Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 41 (1892)

Artikel: Geschichte von 20 Häusern an der Junkerngasse in Bern

Autor: Türler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte

von

20 Päusern an der Junkerngasse in Bern

bon

H. Türler, Staatsarchivar.

Zine Anzahl Häuser an der Schattseite der Junkerngasse verrathen durch die unregelmäßige Vertheilung der Fenster noch heute, daß sie in früheren Zeiten zwei getrennte Häuser gebildet haben. Eine dicke Mauer scheidet das Innere dieser Bebäude und bewirkt die unregelmäßige Stellung der Fenster. Die Bogen der Arkaden sind bei einem und demselben Hause ungleich weit und deuten dadurch die nichtgleichzeitige Erbauung der Theile eines Hauses an. Im übrigen ist das Aeußere der Häuser umgebaut worden, namentlich sind die Fenster breiter geworden, als sie im Mittelalter waren; die innere Struktur dieser häuser ist aber dieselbe geblieben, wie sie schon vor vielleicht 500 ober noch mehr Jahren bestanden hat. Wir wissen, daß das Haus Nr. 63 im Jahre 1389 dem spätern Schultheißen Petermann von Krauchthal gehörte und damals aus dem breitern Säghause und dem niedern Sause desselben bestund.

Die beiden Häuser sind heute noch deutlich zu unterscheiden an der diden Mauer im Hause, der unregelmäßigen Fenster= stellung und den ungleichen Bogen der Arkaden. Es ist fein Grund anzunehmen, daß Petermann von Krauchthal selbst diese Häuser so, d. h. getrennt und verschieden gebaut habe; sie sind vielmehr schon von seinen Vorbesitzeru gebaut worden, ohne daß wir aber die Zeit des Baues feststellen fönnen. Seit 1389 haben sich die zwei Theile des Hauses 63 stets im Besitze eines einzigen Eigenthümers befunden. Bei den gesteigerten Unsprüchen der folgenden Zeiten auf geräumigere Wohnungen darf nicht angenommen werden, daß die zwei Theile des Hauses später gebaut worden seien. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Mauern bis zum ersten Stockwerf 31/2 Schuh die aufgeführt werden mußten und gerade wegen dieser Festigkeit in den meisten Häusern beibehalten wurden. Wie mit dem Hause 63 verhält es sich mit andern, wie wir genauer beweisen werden.

Diejenigen Häuser, welche nicht mehr die alten Mauern des 2. oder 3. Jahrhunderts der Stadt haben, stehen doch noch genan auf der Baustelle eines oder mehrerer alter Häuser. Wir wissen bei der Junkerngasse nichts von einem gleichzeitigen Untergang der Häuser, von einer Parzellirung des Bodens und einem systematischen Neubau der Häuser. Jedes Haus hatte stets ein eigenes Schicksal, wurde vererbt und veräußert als Ganzes und wenn später 2 oder 3 oder gar 4 Häuser zu einem vereinigt wurden, so erlitten doch immer ganze Häuser diese Veränderung und die ansstoßenden Häuser wurden intakt gelassen.

Wir nehmen den Ausgangspunkt für unsere Arbeit vom Jahre 1389, aus welcher Zeit ungefähr eine Art Lagerbuch der Häuser erhalten ist. Das ältere Udelbuch im Staatsarchiv Bern1) verzeichnet nämlich alle Häuser der Stadt, auf welchen ein Udel haftete, d. h. auf welchen das die Grundbedingung zur Aufnahme ins Burgerrecht bildende und zur Versicherung der getreuen Erfüllung der Burger= pflichten dienende dingliche Recht konstituirt war. selbe umfaßte ursprünglich das unbeschränkte Eigenthum an einem Gebäude, im 14. Jahrhundert aber nur mehr einen ideellen Theil eines solchen und hatte für die gewöhn= lichen Burger und Ausburger einen einheitlichen Vermögens= werth von 3 Gulden. Nicht alle Häuser waren Udelhäuser, doch sind auch diese mit wenigen Ausnahmen wenigstens als Anstößer von Udelhäusern genannt. So ist es möglich, die kontinuirliche Reihe der Häuser an der Junkerngasse (Schattseite) für das Jahr 1389 und durch die spätern Zusätze des Udelbuches für die ersten Jahrzehnte des 15. Jahr= hunderts und theilweise bis 1466 festzustellen. Dann aber veränderte der Udel seinen Charafter. Es wurde Uebung, daß der gewöhnliche Ausburger seinen Udel nicht mehr auf einem Privatgebäude, sondern auf einem öffentlichen Gebäude verzeigte, so daß der Udel nicht mehr ein reelles Recht war, sondern nur mehr die Fiktion eines reellen dinglichen Rechtes bildete und den von der Handseste von jedem Burger geforderten Besitz an Grund und Boden nur singirte. Auswärtige Herrschaftsherren, Klöster und Korporationen, welche einen Udel von mehr als 3 Gulden verzeigen mußten,

¹⁾ Dasselbe ist nicht batirt, das früheste Datum in den Zusägen ist 1390 (Seite 117). Da das Tellbuch von 1389 diesselben Personen aufführt wie das Udelbuch, datiren wir das letztere ebenfalls auf 1389. Es muß aber zum wenigsten vor Ostern dieses Jahres angelegt worden sein, da drei andere Venner genannt sind als im Tellbuch. Vergleiche Prof. Studer im Archiv des histor. Vereins des Kts. Vern, Bd. 8, Heft 2.

legten denselben auch später auf ein Privathaus. Dagegen wurde es Regel, daß jeder, der "Burger" wurde, d. h. in den Großen Rath eintrat, den Udel auf einem eigenen Hause verzeigen mußte. So kommt es, daß, während das ältere Udelbuch 1883 Udelhäuser aufzählt, das neue Udelbuch von 1466 deren nur 610 registrirt und am Schlusse noch 2879 Ausburger, die ihren Udel an öffentlichen Gebäuden hatten, summarisch aufführt. Die kleine Zahl von Ausburgern, deren Udel auf Privatgebäuden haftete, erfuhr feinen Zuwachs mehr, sondern verminderte sich stetig. Von 1485 bis 1798 verzeichnen die Osterbücher die Udelhäuser der jeweilen neu in den Großen Rath eintretenden Burger. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde aber nicht mehr ver= langt, daß jeder Neuburger den Udel auf seinem eigenen Hause verzeige; es fam oft vor, daß der Udel auf dem Hause eines andern (3. B. des Schwiegervaters, des Bermiethers :c.) ange= geben wurde. Leider sind die Osterbücher nicht immer mit der wünschbaren Genauigkeit geführt, so ist namentlich zu bedauern, daß für die Jahre 1610, 1651, 1710 die Udel= häuser der "Neuburger" nicht eingetragen sind. Für die Eintragung der ganzen Burgerbesatzung des Jahres 1712 stehen noch heute 8 leere Blätter zur Verfügung. — In den Ofterbüchern find die Mitglieder des Großen Rathes stets nach der Reihenfolge ihrer Wohnhäuser verzeichnet, was eine allerdings nicht immer sichere Konstatirung der Eigenthümer der einzelnen Häuser ermöglicht. Un der Junkerngasse wirkt noch der Umstand störend, daß die Bewohner der Sonnseite mit denjenigen der Schattseite vermischt sind. Für die Jahre 1435, 36, 38, 40-48, 51-55, 57, 60, 63-65 find die Namen der CC in den "Burger= rödeln" erhalten. Die Spruchbücher und die Notariats= protofolle der Staatsfanzlei von 1465-1562 ergeben manche

wichtige Notiz. Eine vorzügliche Duelle bilden die Tellsbücher der Jahre 1389, 1448, 1452, 1494, 1556, das Einswohnerverzeichniß von 1571¹), die Populationstabellen von 1764 und die Feuergschauerrödel von 1767—1797. Von großem Nutzen für derartige Nachforschungen sind die "Geneaslogien bernischer Geschlechter" von Staatsschreiber M. von Stürler und die Genealogien von Stettler. Wir verdanken ferner mehreren heutigen Eigenthümern von Häusern an der Junkerngasse werthvolle Mittheilungen.

Die Junkerngaffe

hieß bis Ende des 16. Jahrhunderts stets die Kirchgasse und wurde von der Keßlergasse, die ebensolang den gleichen Namen trug, oft durch die Bezeichnung unterschieden: nidan oder unden an der K., oder untere K. Im Jahre 1596 trefsen wir zum ersten Male die Bezeichnung Edle Gasse, die noch im Jahre 1632 neben der damals zuerst auftretenden Bezeichnung Junkerngasse sich sindet. In der Helvetik mußte wie die Standesbezeichnung Junker auch der Name Junkerngasse vor den neuen Anschauungen weichen, er wurde ersetzt durch den Namen Freie Gasse, der seinersseits wieder mit der Helvetik dahinsiel. Der Platz untershalb des Erlacherhoses beim Bubenbergsthürli hieß wohlschon vom 13. Jahrhundert an bis 1798 die Hossstatt und

¹⁾ Diese Volkszählung der Stadt, die 5467 Seelen ergeben hat, ist mit dem ausdrücklichen Vorbehalt aufzunehmen, daß alle momentan Abwesenden nicht aufgezählt sind. So sind z. B. aus den damaligen 12 häusern der obern Junkerngasse Schattseite nur Antoni Wyß aus dem 1. Haus und Albrecht v. Erlach aus dem 6. Hause aufgeführt, die andern 10 häuser standen also leer, weil die Inhaber derselben entweder auf ihren Gütern und auf Landvogteien saßen.

trennte die Gasse in einen obern und untern Theil. Wir ergehen uns nicht in Vermuthungen über den Ursprung des Namens Hosstatt, wir begnügen uns zu konstatiren, daß alle anstoßenden Häuser (1673, 1701), sogar diesenigen gegenüber an der Sonnseite als an oder auf der Hosstatt gelegen bezeichnet sind, namentlich heißt das Haus 45 (Haus v. Rodt) an oder auf der Hosstatt gelegen. Der Name Bubensbergsthürli ist, im Volksmund jetzt verderbt in Bowerthürli, schon 1718 sindet sich Buchwegsthürli und vorher Budensbergsthürli.

Die Junkerngasse muß im Jahre 1389 noch wenig anssehnlich gewesen sein. Zwar waren die meisten Häuser aus Stein gebaut; am untern Theile der Gasse dürsten aber noch eine Anzahl Holzhäuser bestanden haben, die mit Schindeln oder Stroh gedeckt waren. So ist zuverlässig der untere Teil des Hauses 19 (Pfarrhaus) noch 1553 aus Holz.

Die Pflästerung der Gasse fällt erst ins Jahr 1399 und der Platz beim Bubenbergsthürli wurde sogar erst 1562 gepflästert. ¹) Die Häuser bestanden alle nur aus zwei Stockwerken, wie aus dem Stadtplan von 1583 deutlich erssehen werden kann. Die dritten Stockwerke erhielten die Häuser meist erst in diesem Jahrhundert. Von der heutigen westlichen Ecke der obern Junkerngasse bis zum Erlacherhos (mit Ausschluß des letztern) zählen wir für das Jahr 1389 16 Häuser (heute 9), es ergibt dies bei einer Länge dieser Strecke von 87,5 m, im Durchschnitt 5,5 m für ein Haus. Die untere Junkerngasse zählt bis zum Pfarrhaus (Nr. 19) 127,55 m, die im Jahre 1389 dort besindlichen 25 Häuser

¹⁾ Die Bauordnungen finden sich in der Stadtgeschichte von Ed. v. Rodt zusammengestellt, wo auch auf die Quellen verwiesen wird.

hatten somit im Durchschnitt eine Breite von 5,1 m. Noch weniger breit sind die Häuser am untersten Theil der Junkerngasse, wo noch heute die engsten Gebäude der Gasse zu konstatiren sind. Bei einer Länge von eirea 92 m sind von Nr. 17 bis zur Stelle des frühern Frienisberger= hauses im Jahre 1389 20 Häuser zu zählen, der Durch= schnitt für die Breite eines Hauses ist somit 4,6 m. Die= jenigen Häuser an der obern Junkerngasse, welche noch heute ihre ursprüngliche Breite erkennen lassen, weisen folgende Maße auf: die breitesten, nämlich 6,6 m zählenden Häuser sind die untere Hälfte von Nr. 51 und die obere Hälfte von Nr. 49, das Edhaus zu oberft an der Gasse hat eine Breite von 6,5 m, dann sind noch Breiten zu fonstatiren von 6,2, 6, 5,8, 3,8, 5,3 und 5 m. Die ge= ringste Breite, nämlich 3,8 m, weisen der untere Theil von Nr. 63 und der obere Theil von Nr. 61 auf. Die untere Junkerngasse weist die nämlichen Zahlen auf; doch ist hier das breiteste Haus (Haus v. Rodt vorn an der Gaffe) 7,5 m breit und das schmalste Nr. 7, im Jahre 1547 von Hans Sterr neu in Stein gebaut, ist nur 3,3 m breit. Es sind dies alles Zahlen, die in jeder alten Gasse Berns heute noch konstatirt werden können. Wir halten die Breite von 7,5 m für die größte Breite eines Hauses von 1389, wenigstens konnten wir kein breiteres Haus konstatiren, es sei denn, daß das Interlakenhaus (oberer Theil des heutigen v. Wattenwyl von Rümligen Hauses) mit 8 m Breite, schon ursprünglich nur ein Haus gewesen ist.

Gehen wir nun auf die einzelnen Säufer über.

* *

Die Stelle der heutigen Häuser Nr. 1 und 3 (v. Muralt= Häuser), welche die Häuserreihe der Junkerngasse Schatt=

seite gegen die Münsterfirche begrenzen, nahmen im Jahre 1389 das vordere und hintere Haus des Johann Pfister An das hintere Haus lehnte westlich das damalige Rathhaus an, wahrscheinlich mit Front gegen die Nare. 1) In einem unbekannten Jahre des 14. Jahrhunderts ist das erste Rathhaus unten am Stalden verlassen und dieses Haus bezogen worden. Im Jahre 1406 wurde der Bau des neuen nunmehrigen Rathhauses an der Stelle des konfis= zirten Hauses der Elisabeth von Burgistein, Frau des Ruof von Schüpfen, an der Hormannsgasse begonnen. Die Gründe, welche zum Verlassen des Rathhauses bei der Leutkirche bestimmend waren, gibt Justinger in folgenden Worten an: "es düchte den rat ze Berne, daz ir alt rathuß uf dem Kilchhofe ze klein were und frömden lüten, herren und stetten, da ze wartenne ze schnöd, ze enge und unfomlich were, darzu daz getone von den gloggen und daz geschren von der sweln gar unlidlich were, und wurden ze rate ein nüw rathuß ze machen". Das alte Rathhaus wird in der Folge nirgends mehr erwähnt; es wurde abgebrochen.

Neben dem vordern Hause des Johann Pfister (heute Nr. 1) stand das Haus des Anton Gugla, das südlich an das Rathhaus anlehnte.²) Gugla, der im Jahre 1395 Venner wurde und dies Amt Jahre lang bekleidete, bewohnte dieses Haus dem Tellrodel von 1389 zusolge nicht selbst, da an der betreffenden Stelle des Rodels nur die Guglina, wohl die Mutter Guglas, mit dem ansehnlichen Vermögen von 1300 Pfund aufgesührt ist. Einen Nachfolger des Gugla

¹⁾ Das hintere Haus des J. Pfister, zwischent dem Rathus und P. v. Krouchtal. Udelb.

²⁾ Sin hus stosset an das gericht und nebend J. Pfister. Udelbuch.

im Besitz des Hauses kennen wir nicht; dasselbe dürste schon von Gugla oder doch bald nach seinem Tode entsernt worden sein, da der Tellrodel von 1448 in der Aufführung der Bewohner der Junkerngasse mit dem Nachbesitzer des Joh. Pfister beginnt. Auf dem Hause des Gugla haftete der Udel des Hans Gruber von Thun, dann derzenige seiner Wittwe und hierauf der Udel seines Sohnes. Später hatte auch Meister Peter von Ravensburg, Schulmeister zu Thun, seinen Udel am Hause.

Johann Pfister, der Eigenthümer der 2 Häuser an Stelle der heutigen Rr. 1 und 3, stammte aus einem Geschlechte, das aus Burgdorf nach Bern gekommen war und dessen Glieder sich bisweilen auch Edelfnecht schrieben. Johann war im Jahre 1389 Schultheiß in Burgdorf und bekleidete in der Folge noch mehrere Aemter in Bern. Er trug den Beinamen Lubet oder Lubetsch') und vertellte 1389 1400 Pfund. Für ihn leistete im Jahre 1390 Ritter Beter von Tüdingen, Burger zu Freiburg, im Wirthshaus des Anton Motz Giselschaft. . (Stürler sub. P. v. Krauchthal.) Joh. Pfister zog später laut der Randnotiz im Udelbuch an die Judengasse um, während diese Häuser an Ludwig von Gryers übergingen, der von 1435—1464 in den Burgerrödeln erscheint. Im Burgerrodel von 1465 ist L. v. Gr. noch aufgeführt aber wieder gestrichen. Der Sohn gleichen Namens ist von 1463 Mitglied der CC. Am hintern Hause hatte Heinrich Kern, der Schmied, seinen Udel. Wir vermuthen, derselbe habe das Haus erworben und bewohnt, da er in den Tellbüchern von 1448 und 1452, sowie in den Burgerrödeln von 1453-57 stets neben Ludwig von Gryers verzeichnet ist.

¹⁾ d. h. Lapp oder Simpel, welchen Namen er ererbt haben bürfte.

Das v. Gregerzhaus (also das vordere) ging in einem unbekannten Jahre in das Eigenthum der Stadt über und diente als Schulhaus. Am 11. April 1488 schenkte die Stadt "Haus und Hof, nächst am Kilchhof und oben an der Herren von Thorberg Hüser gelegen, so vormalen des von Griers und demnach unser Stattschul ist gewesen", dem Goldschmied Mathis Reninger oder Reminger zu eigen. 1) Mathis R., der in den Osterbüchern von 1490 bis 1514 an dieser Stelle genannt ist, vererbte das Haus auf seinen Sohn Hans. Dieser verschreibt sich am 11. November 1515 gegenüber Niklaus Tarm um einen Zins von seinem Hans und Hof oben an der Kilchgasse zwischen dem Thor= bergerhaus und dem Kilchhof. Das Haus wird 1520 noch zweimal so bezeichnet bei Verhandlungen der Erben des Hans Remiger. Die Bezeichnung an der Kilchgasse deutet uns an, daß das vordere Haus gemeint ist. Wir lassen uns nicht durch die Angabe beirren, daß das Haus an den · Kirchhof austoße, da zuverläßig das vordere Haus noch später als an den Kirchhof anstoßend genannt ist. Im Jahre 1528 verzeigt Jafob Wng, der Glaser, seinen Udel auf diesem Hause "ob der Thorbergerhus, stoßt an Kilch= hof"2). Wyß gehörte dem Geschlechte Wyß mit dem Kolben im Wappen an und erscheint in den Ofterbüchern bis 1546. Er vererbte das Haus auf seinen Sohn Anton, der 1555 in den Großen Rath trat und den Udel hier im Eckhaus oben am Kilchhof verzeigte, als das hintere Haus zuverläßig einem andern angehörte. Antoni Wyß, der Kannengießer, erscheint im Osterbuch bis 1586; er bekleidete mehrere Aemter und gehörte auch dem Kleinen Rathe an. Seine Wittme bei= rathete in zweiter Che den Andres Kronnsen, der das Haus

¹⁾ Oberes Spruchbuch L 215.

²⁾ Not. Prot. 6,193; 10,62; 11,10.

seines Vorfahrs um 4000 Pfund kaufte1) und von der Reglergasse hieherzog. Die Ofterbücher verzeichnen den Kronnsen an dieser Stelle von 1604-1637. Bon 1640-43 war dem Ofterbuche zufolge wahrscheinlich Hans Rudolf Tribolet im Besitze des Hauses, da 1645 das Haus des H. Tribolet sel. Anstößer von Gabriel v. Diesbach mar, der seinerseits an das Wattenwylhaus Nr. 61 lehnte. Die Nachkommen Tribolets bewohnten das hintere Haus an der Plattform. Von 1667-78 ist hier Wolfgang von Mülinen verzeichnet. Sehr genau bezeichnete der Nachfolger Wolf= gangs, Beat Ludwig Man, im Jahre 1680 sein Udelhaus als: seiner Frau Mutter Frau Margareth von Mülinen, Ir. Obrist Mens sel. Frau Wittib Haus zu obrist an der Junkerngasse gegen der großen Kirche schattenhalb nechst oben an Junker Burkart von Erlachs Haus. B. L. Man erscheint hier von 1680-1690.

Das Haus kam hierauf in den Besitz des Oberst Burkart Wittenbach, der in demselben von 1693—1713 saß. 1732—38 ist hier verzeichnet Gabriel Groß von Lausanne, dessen Wittwe das Haus an Albrecht Stürler vererbte. Der letztgenannte ist nur im Jahre 1745 hier aufgesührt und scheint das Haus schon 1741 an seinen Bruder Franz Ludwig, Unterschreiber, dann Landvogt von Nyon, abgetreten zu haben. Franz Ludwig ist hier von 1743—69 verzeichnet. 1775 ist als Eigenthümerin genannt Frau Recrueschreiber Groß und 1783 Herr Kecrueschreiber Groß und 1783 Herr Kecrueschreiber Groß und 1784 fällt das Haus an Frau Landvogt Stürler geb. Frisching. 1785 geht das Haus an Hauptmann Carl Samuel v. Luternau über und von diesem schon im folgenden Jahre an seine Erben. Von 1787 an gehört es dem Alex.

¹⁾ Stürler Genealogien.

v. Wattenwyl von Beschi, Landvogt zu Nidau, und geht 1812 durch Kauf an Jean Elie Dautun von Lausanne, französsischer Pfarrer in Bern, über. 1817 erwirbt es Fran R. Sinner geb. Wyttenbach und 1835 Oberstlieut. Rud. Carl Gottlieb von Muralt. Der Sohn des letztgenannten, Herr Burgerrathspräsident v. Muralt ist jetzt Eigenthümer des Hauses.

* *

Von dem hinteren Hause bei der Plattform, als dessen Eigenthümer um die Mitte des 15. Jahrhunderts wir Heinrich Kern, den Schmied, vermuthet haben, erhalten wir erst wieder aus dem Jahre 1546 Kenntniß. In jenem Jahre verzeigte Marti Krumm den Udel "auf dem Echause auf dem Kilchhof hinden an Jakob Wyß und underthalb gegen der Aar an Christoffel von Mülinen". Marti Krumm ist im Osterbuch an dieser Stelle nur in den Jahren 1546 und 1547 verzeichnet. 1561 und 1575--92 ist hier Niklaus Zurkinden, der alt, aufgeführt. Er war von 1561—65 Stadtschreiber, nachdem er schon eine ganze Anzahl Aemter bekleidet hatte. Herminjard würdigt diesen vortrefflichen Mann in seiner Correspondance des Réformateurs Bb. 4 Fol. 406 mit folgenden Worten: "Zurkinden était non moins distingué par ses talents que par l'élévation de son caractère. Sa correspondance subséquente avec Calvin, Farel, etc., révèle en lui un ami de la tolérance religieuse, un philosophe chrétien, et l'un des magistrats qui ont le plus honoré le nom bernois".

¹⁾ Das vordere und hintere Haus waren durch ein Höflein getrennt, welches 1740 zur Hälfte und zwischen 1780—1819 ganz überbaut wurde.

Der eine Sohn Niklaus wird im Jahre 1581 hier genannt, und dann als Benner wieder von 1594-1624. 1591-95 erscheint Samuel Z., wohl der Neffe des vor= genannten. 1617 und 1624-28 finden wir Riklaus Burkinden, den Sohn. Hierauf ging das Haus mahrscheinlich an Hans Rudolf Tribolet über, den wir als Eigenthümer des vorderen Hauses konstatirt haben. 1664 verzeigt sein Sohn Hans Rudolf den Udel auf seinem Hause an der steinigen Mattenstägen vor dem großen Kilchhof. Er erscheint hier bis 1670 und dann von 1680-92, sein Vetter Emanuel 1674 75, sein Bruder Franz Ludwig 1680—92. 1692 und 1693 wird hier Rud. Tribolet und 1707-24 Gabriel Tribolet, der Bruder des Emanuel, angeführt. Das Haus ging hierauf in das Eigenthum des Gabriel Groß über, der das vordere Haus bewohnte; es vererbte sich wie dieses an Albrecht Stürler und wurde um Ostern 1740 an David. Gottlieb Tschiffeli (1741—45 hier genannt) verkauft. 1) In den Populationstabellen ist als Eigenthümer des Hauses Oberstlient. Vincenz Gottlieb 2) von Goumoens genannt; der dasselbe im Jahre 1783 an Wilhelm Bernhard von Muralt, den Besitzer des Hauses 63 vertauschte. Im Jahre 1796 vererbt sich das Haus an die Schwester des letzt= genannten und 1803 durch Testament an die zwet Better Abraham Rudolf und Albrecht von Muralt. Rudolf Carl Gottlieb von Muralt, der Bruder der letztern, erwirbt 1819 und 1832 von den beiden Erben das Haus und hinterläßt es 1854 seinem Sohne, dem jetigen Gigenthümer.

* *

¹⁾ Kaufbrief im Besit bes herrn A. von Muralt.

²⁾ oder Vincent Dieudonné oder Theodatus.

Das Haus Nr. 63 (v. Muralthaus) gehörte im Jahre 1389 dem Petermann von Krauchthal und bestand damals aus dem 5,3 m breiten Säßhause und seinem niedern Hause mit 3,8 m Breite, das, wie aus dem Tellrodel von 1389 vermuthet werden darf, von Cunt Füllo bewohnt war. Noch heute sind die beiden Theile des Hauses dentlich zu unterscheiden, so daß ich glaube, das Mauerwerk bis zum 2. Stockwerk sei noch dassenige des Jahres 1389. Diese Bermuthung ist um so berechtigter, als die zwei Theile des Hauses seither stets nur einen einzigen Eigenthümer gehabt haben. Die Façade ist aber wahrscheinlich seither neu gebaut worden.

Petermann von Krauchthal war ein sehr reicher und einflugreicher Mann. Sein Vater, Peter von Krauchthal, war Schultheiß der Stadt 1355, 1359 und 1363. Peter= mann war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, resignirte aber seine Pfründe Jegistorf in die Hände seines Vaters. Er saß schon im Jahre 1386 im (Kleinen) Rathe und bekleidete die Schultheißenwürde von 1407-1418. Im Jahre 1389 versteuerte er das sehr bedeutende Vermögen von 5000 Pfund und bezahlte davon nach dem ungewöhnlich hohen Steuerfuße von 21/2 0/0 125 Pfund. Er starb ohne Kinder zu hinterlassen zwischen dem 15. März und Mitte Mai 1425 und vergabte seine Häuser und andere Besitzungen an die Karthause Thorberg 1), doch wurden noch mehrere andere Klöster bedacht. Die Fran Betermanns, Anna von Belschen, überlebte ihn noch um fast 39 Jahre und starb sehr alt erst am 13. Januar 1464. Sie machte ebenfalls an Thorberg und an andere Klöster Vergabungen¹) Ihr Bater war Werner von Belschen, aus einem begüterten, in

¹⁾ Urkunden im Staatsarchiv Fach Burgdorf.

Thun verburgerten Geschlechte, der von seiner Frau Elisa= beth von Rümlingen nur diese Tochter hatte und dadurch der letzte seines Geschlechts wurde. Elisabeth von Rümlingen heirathete in zweiter Ehe den Petermann Buwli, der gar. keine Kinder von ihr hatte. Auch die Tochter setzte, wie wir gesehen haben, den Stamm ihres Mannes nicht fort.

Im Jahre 1448 wurde das Vermögen der Anna von Krauchthal auf 25,000 Gulden geschätzt, welche Vermehrung namentlich dem inzwischen gestiegenen Werthe der Liegensschaften zuzuschreiben ist.

Bom Jahre 1464 an gehörte das Haus mit dem viel= leicht durch Erbschaft an P. v. Krauchthal gefallenen obern Theile des Hauses 61 der Karthause Thorberg. Thorbergermönche waren, wie aus dem Testament der Anna hervorgeht, schon zu deren Lebzeiten stets in diesem Hause abgestiegen. Meister Paulus, der Maler, sitzt vermuthlich in einem der Thorberghäuser laut Osterbuch von 1497—99 und schon 1494 laut Tellrodel, in welchem sein Bermögen mit 450 Pfund angesetzt ist. Lux Löwensprung, sein Sohn, scheint hier von 1524-29 gewohnt zu haben. Am 7. April 15291) wurde das Thorbergerhaus an H. J. von Wattenwyl, den spätern Schultheißen, um 1400 Pfund verkauft. Ein Kaufbrief ist nicht vorhanden, doch scheint nur das heutige Haus, das nunmehr ein Ganzes bildet, damals verkauft worden zu sein, während das Häuschen wohl schon zu Nr. 61 geschlagen war. v. Watten= wyl hat das Haus den Ofterbüchern zufolge nicht bewohnt. Wir finden hier in den Jahren 1539—50 den Christoffel von Mülinen²) aufgeführt, der mit Eva von Erlach, der

¹⁾ Rathsmanual 221/167.

²⁾ Bruder des Beat Ludwig v. M. in Nr. 51.

Tochter Diebolds, verheirathet war. Er saß zuerst 2 Jahre lang im Hause seines Schwiegervaters M. Im Tellrodel von 1556 werden an dieser Stelle die Kinder des Christoffel sel. verzeichnet. Im Jahre 1552 zog Petermann von Erlach wahrscheinlich aus dem Hause Ner. 53 hieher und saß im Hause bis 1573. Durch die Bezeichnung als Anstößer des Edhauses des Antoni Wyg im Jahre 1555 ist das Haus Petermanns genügend festgestellt. Es folgte von 1578-1606 Hans Rudolf von Bonstetten, der schon 1576 den Udel zwischen den Anstößern Ambrosins Imhof und Anton Wyß verzeigte. In den Jahren 1645—1660 ist als hier zwischen den Häusern des Landvogt Tribolet sel. und des Gabriel v. Wattenwyl wohnend Gabriel v. Diesbach genannt. Von 1661—1686 erscheint hier Burfart v. Erlach, Herr zu Riesen, der seine Söhne und Enkel alle vor sich sterben jah. Auch sein Haus ist durch die Angabe der Austößer im Jahre 1682 durchaus sicher konstatirt. Im Jahre 1691 erscheint das Haus im Besitze des Bernhard v. Muralt, von dem es sich in derselben Familie bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Bernhard, Welschseckelmeister, wird im Ofterbuch hier genannt bis 1711, Wilhelm, Oberst, 1700-1702, Georg, Benner, 1710-26 und 1732-54, Bernhard, Tentschseckelmeister, 1745 — 80, Ludwig, Heimlicher († 1816), Bernhard Ludwig († 1858), dem Seckelmeister der Restaurationszeit, der sich infolge der Entdeckung der Erlacherhosverschwörung für eine Reihe von Jahren in's Exil begab. Seine Enkelin, Frau Ernestine Caroline v. Loriol verkaufte das Haus im Jahre 1869 an die Mutter des Herrn Burgerrathspräsidenten v. Muralt, des gegenwärtigen Eigenthümers.

Am Hause Nr. 61 (v. Tscharnerhaus) sind wie am vorhergehenden Hause heute noch deutlich zwei verschiedene Theile zu unterscheiden. Der obere Theil hat die geringe Breite von 3,8 m, der untere Theil ist 5 m breit. Jahre 1389 gehört der obere Theil der Agnes von Wabern, die ein Vermögen von 150 Pfund versteuerte. Sie wird auch Nesa Wabner und die Wabnerra genannt. Stürler führt sie in seinen Genealogien nicht an. Das Häuschen gelangte vielleicht durch Erbfolge an Petermann von Krauchthal und dann mit dessen anderen Häusern durch Vergabung an das Kloster Thorberg. Der Thorbergurbar von 1500 verzeichnet nämlich drei anstoßende Häuser an der Kilchgasse, welche durch P. v. Krauchthal der Karthause vergabt worden seien. Wohl schon vor 1529 wurde das Häuschen durch den Eigen= thümer des größeren Theiles des heutigen Hauses erworben und dauernd mit diesem Theile zu einem Hause vereinigt.

Der andere Theil des Hauses Nr. 61 gehört im Jahre 1389 der Alten von Seedorf, d. h. der Anna Wül, Tochter des Conrad Will, eines begüterten Burgers in Bern, und Wittme des Peter von Seedorf, Schultheißen der Stadt im Jahre 1354. Seit dem Jahre 1381 heißt sie Wittwe. Sonderbarer Weise wird im Tellrodel von 1389 ihr Bermögen mit demjenigen des Beter von Sut zusammen ver= zeichnet und zwar besitzen die beiden 500 Pfund. Bielleicht bewohnte im Jahre 1448 die Tilna (Ottilia) Gruberin das Haus, die im Tellrodel jenes Jahres an dieser Stelle mit einem Bermögen von 4000 Gulden aufgeführt ift. unbekannte Weise gelangte das Haus an das edle Geschlecht vom Stein. Lange Jahre muß Thomas vom Stein, Sänger am Stift in Bern, das Haus als Leibgeding innegehabt Schon frühe zum geistlichen Stande bestimmt, haben. studirte Thomas 1477—81 in Paris und starb um 1529

als Chorherr. Er wird im Jahre 1518 als Inhaber des Hauses genannt. Laut einer undatirten Urkunde 1) verskauste Jakob vom Stein, Edelknecht, der jünger, an Häntz Schleiff, Burger zu Bern, Haus und Hof an der Kilchsgassen schattenhalb "zwischen der Herren des Gothus Thors, berg und von Inderlappen Hüsern, genampt zu der Sunnen, so hievor her Thoman vom Stein sälig, Senger und Chorherr der Stist in Bern, zu libding ingehept und mich von minen vordern erblich angefallen ist".

Dieser Kausbrief gehört ins Jahr 1521 und zwar um Ostern, da Schleiff beim Eintritt in die 200 im Jahre 1521 den Udel hier verzeigte, aber noch in einem Scharnachsthalhause unterhalb Nr. 25 wohnte. Das Haus war eines der wenigen Häuser in Bern, die ihre besondere Bezeichnung hatten. Der Name zur Sonne verlor sich aber bald, vielsleicht deswegen, weil noch ein Wirthshaus zur Sonne in Bern existirte.

Heiß Schleiff erscheint in diesem Hause bis zu seinem Tode 1541. Vermuthlich hat er den oberen Theil des Hauses vom Kloster Thorberg oder von der Stadt erworben und mit dem untern Theile vereinigt. Von 1546—1581 finden wir hier den Ambrosius Imhoss, Venner, verzeichnet. Er testirte im Jahre 1582 sein Vermögen an Seitenvers wandte. Als Bewohner des Hauses solgt ihm 1588—1604 Johann von Wattenwyl, der zweite Sohn des gewesenen Probstes Niklaus v. Wattenwyl. Im Jahre 1581 zum Schultsheiß erwählt, bekleidete er dieses Amt, mit Beat Ludwig v. Mülinen alternirend, bis zum 2. November 1589, an welchein Tage er, der lässigen Kriegsführung im Sommer 1589 gegen Savoien beschuldigt, seines Amtes entsetzt wurde. Er war

¹⁾ Oberes Spruchbuch Z, 912.

vor dem allgemeinen Sturm, der sich im ganzen Lande gegen ihn erhob, auf seine Güter nach Ligerz geflohen. Um 19. März 1590 erhielt er von dem Großen und Kleinen Rathe volle "Liberation und Ehrbewahrung" und kehrte nach Bern zurück, ohne mehr eine Rolle zu spielen. Joh. v. Wattenwyl war verheirathet mit Magdalena Rägeli, Tochter des Schultheißen Hans Franz Rägeli und Wittme des Schultheißen Joh. Steiger seit 1581. Sie verließ das Haus ihres ersten Chemannes, d. h. den untern Theil des v. Wattenwyl von Rümligen=Hauses mit den spitzbogigen Arkaden. Im Jahre 1604 zum zweiten Male Wittwe geworden, heirathete sie im gleichen Jahre in dritter Che den Schultheißen Albrecht Manuel, der nun zu ihr in dieses Haus zog und bis zum Jahre 1628 im Ofterbuche an dieser Stelle verzeichnet ist. Nach dem am 4. November 1628 erfolgten Tode seiner Frau zog Schultheiß Manuel in das Haus Mr. 41, heute Haus v. Man von Almendingen.

Auf einem alten Porträt der Magdalena Rägeli stehen folgende Verse: 1)

Von Schultheißen ich mein Ursprung nahm, Drei Schultheißen ich zur Eh bekam, Steiger, von Wattenwyl, die beid Sälig, Manuel, bhüt Gott vor Leid. Kinder, Kindskind, deren Kind neunzig sieben von mir har sind, dreißig sieben entschlasen, doch Sechzig aber, die leben noch.

Das Haus vererbte sich auf den zehnten und jüngsten Sohn des Schultheißen Johann, Gabriel von Wattenwyl, der von

¹⁾ Stürler, Genealogien.

1629—1660 hier genannt ist. In den Jahren 1661 und 62 ist hier Hans Franz v. Wattenmyl der dritte Sohn des vor= genannten, verzeichnet, der schon 1657 in den Großen Rath gelangte und erst 1694 starb. Er bewohnte den Ofter= büchern zufolge gewöhnlich ein anderes Haus. Bon 1677 bis 1694 ist Jacob, Welschseckelmeister, der Sohn des Hans Franz, hier aufgeführt, dem 1696—1716 sein Dheini Alexander v. W., Benner und Teutschseckelmeister, folgte. Dieser dürfte, wie aus der über der Hausthure befind= lichen Jahrzahl zu schließen ist, im Jahre 1695 Reno= vationen am Hause vorgenommen haben, doch nicht so um= fangreiche, daß die alte Theilung des Hauses durch die dicke Mauer dahingefallen wäre. Von 1710—12, 1720 bis 28, 1732-64 ist der dritte Sohn des Letztgenannten, Franz Ludwig, hier aufgeführt. Von diesem vererbte sich das Haus auf den Sohn Alexander Ludwig, den geist= vollen und scharssinnigen Historifer und Präsidenten der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach des Jahres 1766. Wir verweisen auf die vortreffliche Darstellung seiner · historischen Thätigkeit in der Arbeit von Hrn. Dr. Tobler in der historischen Festschrift pag. 75 und ff. Alexander Ludwig ist von 1745-80, während der ganzen Zeit seines politischen Lebens, hier verzeichnet. Das Haus gelangte dann an Benner Abraham Friedrich v. Wattenwyl aus einer andern Linie, dessen Wittwe, eine geborne v. Wattenwyl, das Haus Ende 1817 ihrem Schwiegersohne Niflaus Daxelhofer von Uzigen hinterließ. Dieser verkaufte es am 3. Februar 1818 an Frau Louise Emilie von Sinner, die ihrerseits das Haus an Frau Sophie Tscharner geb. v. Sinner und andere Verwandte vererbte. Von Frau Sophie Ticharner vererbte sich das Haus an ihre Schwester Charlotte von Sinner und 1837 an Ferdinand von Sinner. Gestützt auf

ein durch Frau Sophie Tscharner konstituirtes Verkaufsrecht erwarb im Jahre 1839 Herr Rudolf v. Tscharner vom Rothhaus, der gegenwärtige Eigenthümer, das Haus.

* *

Das heutige v. Wattenwyl von Rümligenhaus (Nr. 59) zeigt an der Seite gegen die Gaffe heute noch deutlich, daß es früher aus zwei besonderen Häusern bestanden hat. Der untere, 14,3 m breite Theil, dürfte mit seinen spitbogigen Arkaden ins 15. Jahrhundert zu versetzen sein. Der obere 8 m breite Theil hingegen ist neueren Datums. foll uns zunächst beschäftigen. Er gehörte vielleicht schon im 13. Jahrhundert dem Männerklofter Interlaken und wurde am 30. Juni 1529 an Hans Frisching verkauft. Auf dem Hause der Herren von "Inderlappen" ist kein Udel verzeichnet, das Haus ist 1389 nur als Anstößer des oberen Hauses genannt. Wir vermuthen, es habe ursprünglich aus zwei Häusern bestanden, da die Breite von 8 m für ein Haus etwas ungewöhnlich ist. Wie aus dem Tellrodel von 1389 geschlossen werden darf, wohnte damals der Stadt= schreiber Johann von Kienthal, ein reicher Mann mit 2300 Pfd. Bermögen, im Hause. Er testirte 13981) und erhielt als Nachfolger in seinem Amte den bekannten Konrad Justinger. Wahrscheinlich war Kienthal auch Ammann der Propstei Interlaken, da das Haus sonst die Wohnung der inter= lakischen Ammänner war. Wir finden als solche genannt, Gerhart von Sut 2) (in den Burgerrödeln an dieser Stelle genannt 1435—1441), Peter Hofmann? 1448, Ulrich von Loupen?) (Burgerrödel 1455-1457), Hans Sifrit? von 1460 an,

¹⁾ Testamentenbuch.

²⁾ Urbarien.

Hans Stick, 1473, Hans Siber 1), Ofterbücher 1489—1495. Mit der Reformation fiel das Haus an die Stadt. Hans Frisching erwarb sodann das Haus um 1100 Pfd. und bezahlte den Kaufpreis für dasselbe und den gegenüber= liegenden Stall in jährlichen Raten von 300 Pfd. Stürler bezweifelt, daß dies derselbe Hans Frisching ist, der das Land wegen eines Todschlages meiden mußte, im Aufstande der Oberländer im Jahre 1528 der Stadt zu Hülfe zog und dann mit dem Panner wieder in die Stadt ziehen durfte. Schon 8 Tage nach geschehenem Kaufe des Hauses verdingte Hans Frisching den Bau zweier Mauern an seinem hintern Hause um die bedeutende Summe von 500 Pfd. Als praktischer Mann schloß er einen ganz detaillirten Werkvertrag 2). Im Jahre 1535 trat Hans Frisching, mahr= scheinlich der Sohn des vorgenannten, in den Großen Rath und verzeigte den Udel auf diesem Hause. Bei der Eroberung der Waadt war er Befehlshaber einer Freischaar, die sich durch fühne Streifzüge auszeichnete. Er wurde im gleichen Jahre der erste Bogt von Milden und führte als solcher die Reformation theilweise mit Gewalt ein. Im Jahre 1546 wurde er Bogt zu Laufanne. In diesen beiden Stellungen muß sich sein ohnehin schon ansehnliches Vermögen noch bedeutend vermehrt haben. Man fann dies aus folgendem Eintrag im Rathsmanual vom 7. Mai 1544 entnehmen: "Fit gerathen über der welschen Bögten Jahrlohn zesitzen und insechens zethun, sind z'feiß und z'voll". Im Jahre 1556 hatte sein Vermögen die bedeutende Höhe von 39,000 Pfd. Er starb am 22. März 1559.

Wolfgang, sein dritter Sohn erscheint hier im Osterbuch

¹⁾ Urbarien.

²⁾ Not. Prot. 14/1.

1574-76, stirbt aber schon im Jahre 1577 an der Best, nachdem ihm wenige Tage vorher seine Frau und sein Knabe ebenfalls an der Seuche im Tode vorangegangen. Hans (II), der ältere Bruder Wolfgangs, beerbt diesen und zieht in deffen Haus, das er den Ofterbüchern zufolge von 1579 bis 1583, dem Jahre seines Todes, bewohnte. Von 1567 bis 1579 hatte er den Udel und den Wohnsitz anderswo. Ebenso bewohnte der Sohn des letztern, Johann (III), zuerst ein anderes Haus und zog erst 1610 hieher, wo er bis 1620 saß, in welchem Jahre er als Musterherr in der blutigen Riederlage der Berner bei Tirano im Beltlin fiel. Von 1585—1607 war wahrscheinlich nur als Miether im Frischinghause Anton Dachselhofer, der 1590 als Anstößer des nächstuntern Hauses genannt ist. Das Haus ging 1620 an Samuel, den zweiten Sohn Johanns III über, der in den Ofterbüchern 1629 und 1630 und 1638-83 hier erscheint. Er verzeigte 1629 seinen Udel auf seinem Hause zwischen Hans Steiger sel. und Gabriel v. Wattenwyl. Benner geworden 1653 und 1660, wurde er Schultheiß der Stadt 1668. Sein Sohn Johann verzeigte 1651 den Udel auf seines Baters Haus, starb aber schon 1671. Der vierte Sohn Samuel (II) erbte das Haus, das er von 1671-75, 1685—1721 bewohnte. Der Burger 1664, des Raths 1685, Benner 1694 und 1712, Welschseckelmeister 1701, war er Präsident des Feldkriegsrathes im zweiten Vilmerger= kriege 1712. Als 74jähriger Mann feuerte er die schon weichenden Soldaten so an, daß ihm dadurch ein wesentlicher Antheil am Siege zukam. Im Jahre 1715 wurde er Schultheiß der Republik und starb 6 Jahre nachher, 81 Jahre alt. Um 1705 erwarb er das nebenanstehende Haus der Steiger von Roll und führte den schönen Bau auf der Süd= seite gegen die Nare zu auf, indem er das Steigerhaus

mit seinem ererbten Hause verband. Die vordern Häuser an der Junkerngasse haben aber ihr Aussehen bewahrt, das sie im 15. (Diesbach = Steigerhaus) und 16. Jahrhundert (altes Frischinghaus) erhalten haben.

Des Schultheißen zweiter Sohn Johann, Hauptmann in Holland, verzeigte den Udel im Jahre 1701 auf seines Baters Haus zwischen Benner v. Wattenwyl und Junker Steiger v. Roll. Nachdem er im Jahre 1725 Benner geworden, starb er ohne Kinder auf einer Gesandtschaft zu Visa in Italien 1726. Im Besitze des Haufes folgte Rudolf Ema= nuel, der Reffe Johanns (IV), Sohn Samuels († 1700). Er verzeigte 1735 den Udel auf seinem Hause zwischen Franz Ludwig v. Wattenwyl von Landshut und der Frau Schultheißin v. Boustetten von Murten (Nr. 57). Benner 1756, 63, 67 und 78, starb 1780. Seine einzige Tochter Margaretha war verheirathet mit Rudolf Frisching, dem Sohne des bekannten Gegenparts von Schultheiß Steiger in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, dem wir noch als Eigenthümer des Hauses 19 Junkerngasse begegnen werden.

Der Sohn Kudolfs und der Margaretha, Samuel, wurde 1781 verwiesen und des Land= und Erbrechts verslustig erklärt, weil er mit einer verheiratheten Frau durchsgegangen war. Er wurde begnadigt, starb jedoch in Dison 1809. Die Margaretha hinterließ das gesammte Vermögen ihrer Enkelin, die den Franz Rud. Frisching heirathete, ein Vetter des schon genannten Gegners des Schultheißen Steiger. Nachdem also zweimal das Vermögen durch Erbtöchter an Nebenzweige der Familie gebracht worden, ging es durch die Tochter des letztgenannten Franz Rudol 1838 an deren Chemann Friedr. v. Wattenwyl von Bürsinel über. Heute ist die Schwiegertochter der letztgenannten

Frau v. Wattenwyl von Rümligen Eigenthümerin des Hauses.

* *

Sans Frisching kaufte im Jahre 1529 auch den gegen= überliegenden Stall der Interlakenherren 1), der bis heute stets das Schicksal des zugehörigen Wohnhauses theilte. Dieser Stall interessirt uns deswegen, weil sich nach dem= selben die Lage des im Jahre 1331 zu einem Beginenhause vergabten Hause des Stadtarztes Jordan bestimmen läßt. Nach dem alten Udelbuch war dasselbe nämlich (östlicher) unterer Unstößer des Interlakenstalles. Diefer trägt heute die Rummer 54 und somit entspricht die heutige Nr. 52 dem ehemaligen Jordanshause. Im Jahre 1526 erhob sich zwischen Hentz Schleiff und Caspar Schärer ein Streit, indem jeder behauptete den Stall von dem Probste von Interlafen gekauft zu haben. Der Rath entschied den Streit am 20. Dezember 15262), unfern heutigen Prozeggrund= fätzen wenig entsprechend dahin; Schleiff habe den Stall wirklich gekauft, aber es sei nicht gut, den Stall vom Wohnhause weg zu verkaufen, der Kauf solle daher kraftlos sein. Bielleicht die Säkularisation schon voraussehend, sagte der Rath dem Hentz Schleiff zu, daß, wenn der Stall in fünftigen Zeiten feil werden follte, er dann ein Borkaufs= recht daran haben solle.

* *

Das nächste Haus unterhalb des Interlakenhauses gehörte 1389 dem Cuno v. Seedorf, dem Schultheißen der

¹⁾ Rathsmanual vom 8. Juli 1529.

²⁾ Db. Spruchbuch CC, 62.

Jahre 1358 und 1381. Im Jahre 1395 ist er noch einer der drei Einzieher der äußeren Telle, am 9. Juli desselben Jahres ist er todt. Er war mit 6550 Pfund einer der allerreichsten Berner im Jahre 1389. Seine Tochter Jung= frau Verena v. Seedorf wohnte bei ihm; dieselbe erbte schon um 1350 ihre Tante Margaretha von Trimstein und besaß die Herrschaft Worb. Ihr eigenes Bermögen beträgt im Jahre 1389 1500 Pfund. Sie stirbt um 1400, nachdem sie den Joh. v. Muleren und den Petermann v. Krauchthal, wohl den Schultheißen, zu Erben eingesetzt. Die Schwägerin des Cuno v. Seedorf, die Wittme seines Bruders Peter, haben wir schon als Eigenthümerin des untern Theiles des Hauses 61 konstatirt. Dieses Seedorshaus wird uns nie mehr als selbständiges Haus genannt, es wurde offen= bar schon von Loy oder von Niklaus v. Diesbach, den Eigenthümern des Nebenhauses, erworben und mit diesem zu einem Hause vereinigt.

Anstößer des Euno v. Seedorf auf der untern Seite war im Jahre 1389 Gerhard v. Krauchthal, der Bruder des Schultheißen Petermann v. Krauchthal. Sein Haus muß den untersten Theil des heutigen v. Wattenwyl von Kümligenhauses eingenommen haben, da das folgende Haus Kr. 57 schon seit 1389 allzu genau konstatirt werden kann. Gerhard v. Krauchthal nahm nicht die bedeutende Stellung ein wie sein Bruder, er gehörte dem Rathe an und versstenerte 1389 ein Vermögen von 2500 Pfund. Sein einziger Sohn Petermann war ein unbedeutender Mensch, der wegen schlechten Verhaltens von seinem Oheim, dem Schultheißen, in dessen Testament vom Jahre 1414 enterbt wurde. Als sich Petermann besserte und 1424 sogar Mitglied des Rathes wurde, testirte ihm sein Oheim in seinem zweiten Testamente den Schleiß (Nießbrauch) der Herrschaft Bümpliz. Das

alte Udelbuch nennt als spätern Eigenthümer den Heintmann v. Scharnachthal, der in dem dem unteren Theile von Nr. 37 entsprechenden Hause seines Vaters aufgeführt ist.

Lon oder Lucius v. Diesbach erwarb das Haus wohl direkt von Heintmann v. Scharnachthal und wohnte hier von 1446 an bis zu seinem Tode 1451. Er war der älteste Sohn des Stammvaters des Geschlechts, des Niklaus v. Diesbach, der bisweilen It. v. Diesbach, Goldschmied, oder auch nur Niklaus Goldschmied genannt, vom 2. Jahr= zehnt des 15. Jahrhunderts an in Bern erscheint und ver= muthlich aus Nürnberg eingewandert ist. Lons einziger Sohn Niklaus ist der berühmte Schultheiß, das mächtige Haupt der französischen Partei in Bern und als solcher Gegner des ältern Adrian von Bubenberg. Er wurde auf dem Zuge vor Blamont frank und starb Ende Juli 1475 in Pruntrut. In Anshelms Chronik ist er charakterisirt als "der nüw edel, beret, gastfry ritter". Von 1450 an hatte er den Udel auf diesem Hause und hinterließ dasselbe, da sein einziger Sohn Bernhard schon 1465 an der Pest gestorben war, seinem Better Wilhelm, der in seinem Sause erzogen worden. Wilhelm war Mitglied der "Burger" von 1463 an und Schultheiß 1481—91. Nicht so bedeutend wie sein Better, setzte er dessen französische Politik fort. Natürlich waren dafür die beiden im französischen Pensionen= rodel am besten bedacht. Wilhelm starb im Alter von 75 Jahren Ende 1517. Seine Söhne Wilhelm und Chriftoffel erbten das Haus, bewohnten es aber nicht viel, da sie oft in fremden Kriegsdiensten standen. Ihre Reisläuferei brachte sie zeitweilig um ihre Stellen im Großen Rathe; so war Wilhelm von 1500—1503 und 1516—20 als "Burger" suspendirt und Christoffel war von 1508-1516 entsett 1).

¹⁾ Christoffel verzeigte 1505 den Udel in diesem Hause zwischen Meister Erhart Küng und dem Interlakenhaus.

Der lettere starb 1522, der erstere 1531. Christoffel wurde für seinen Antheil am Hause beerbt durch seinen Sohn Hans, der 1522 in den Großen Rath trat und am 25. Februar 1525 bei Pavia fiel. Jakob, der Sohn Wilhelms, wurde in der Folge einziger Eigenthümer des Hauses; er gab wegen der Reformation seine Stelle im Großen Rathe, die er 1526 und 1527 innegehabt, auf und zog nach Luzern. 1532 wurde sein Haus zur Bezahlung der hinterlassenen Schulden seines Vaters von der Obrigkeit um 4500 Pfund an Marti Zulouff verkauft. Der nächste Verwandte Ludwig v. Diesbach, ein Sohn desjenigen Ludwig, deffen Selbst= biographie erhalten ist, machte das Zugrecht geltend, und brachte den untern Theil des Hauses an sich, während Zulouff den obern Theil behielt und hier von 1540—44 den Udel verzeigte. Ludwig behielt das Haus nur bis 1536, in welchem Jahre er wegen Schulden des Großen Rathes entsetzt wurde. Das untere Hans ging an Johann Steiger über, den nachmaligen Schultheißen, der im Festzuge · vom 17. August d. J. im Brantzuge mit der Magdalena Rägeli in historisch getreuem Costüme dargestellt war.1) Er erwarb später auch den obern Theil des Hauses und hatte hier den Udel von seinem Eintritt in den Großen Rath von 1538 an bis zu seinem Tode 1581. In direkter Linie vererbte sich das Haus auf Johann, im Osterbuch hier verzeichnet 1590-1620, Hans 1632, 1651-55, 66, 74, Alexander 1666 -74, 79, 81-1702, Carl 1700 - 1704. Hierauf ging das Haus aus diefer Familie (Steiger v. Roll oder weiße Steiger) an den Anstößer Johann Frisching über und theilte das Schicksal von dessen Säghaus. Ueber der Haus= thüre befindet sich das Frischingwappen mit den Initialen des letzten Eigenthümers des Hauses aus diesem Geschlechte.

¹⁾ Biographie im Taschenbuch, Jahrgang 1889/90.

Es ist nicht gut möglich zu sagen, wer die 4 Spitzbogen des Hauses vorn an der Gasse erbaut habe. Wir sinden an Privatgebäuden in Bern sonst keine Spitzbogen und auch der Stadtplan von 1583 läßt, soweit die Bogen zu sehen sind, keine solchen erkennen. Wenn wir nun den Bau dieser Spitzbogen möglichst früh ansetzen zu sollen glauben, so müssen wir Lop oder Niklaus v. Diesbach für die Erbauer halten, da sie die ersten sind, in deren Eigenthum die beiden Theile des Hauses sich zugleich befunden haben.

* *

Das dem Hause 57 entsprechende Haus des Jahres 1389 war damals Eigenthum Boniamins, des Juden. Wir kennen diesen schon aus der interessanten Darstellung der Berhältnisse der Juden im alten Bern von Herrn Dr. Tobler. 1) Dort ist das allein noch erhaltene Regest des Schirmbriefes für Benjamin, deffen Frau Merine, seinen Großsohn Bernfeld sammt Kindern und Gesinde angeführt. Der Brief ist datirt auf den 12. April 1391 und sollte für 6 Jahre gelten. Da nun Benjamin schon 1389 Eigenthümer dieses Hauses ist, so dürfte der Brief von 1391 die Erneue= rung eines solchen vom Jahre 1385 sein. Gine Nachprus fung des Regests ist nicht möglich, da die Urkunde wie viele andere wohl durch den während der Regenerationszeit im Lehensfommissariat beschäftigten Prof. Rheinwald verschleppt worden ist und sich nicht unter den mehr als 200 Urkunden befindet, welche aus dem Nachlaß Rheinwalds im Jahre 1876 bei einem Antiquar in Rottweil für das Staatsarchiv erworben wurden. Das erhaltene Regest ist übrigens von der Hand Rheinwalds selbst.

Auf unbekannte Weise gelangte das Haus an Meister Heinrich, den Schulmeister zu Thun, den wir als denselben

¹⁾ Archiv des histor. Vereins Bern. Bb. 12.

erkennen, der wegen Raummangel auf einer anderen Seite des Udelbuches als Meister Heinrich von Speichingen, Stadtschreiber zu Bern, aufgeführt ift. Bielleicht hatte dieses Haus dasselbe Schicksal, wie ein Bubenberghaus weiter unten, welches ebenfalls im Eigenthum eines Juden erscheint, bei der Judenausweisung von 1404 von der Stadt fonfiszirt wurde und durch diese weiter veräußert wurde. — Auf dem Hause haftete der Udel des Meister Hans von Sachsen, des Wundarztes, mährend Hensli von Strangen= thal Udel an einem Viertheil des Vorkellers des Hauses hatte, ebenso Clewi (Niklaus) Bülers von Bolerren. Hein= rich von Speichingen war Stadtschreiber von 1434—39 und erscheint in den Burgerrödeln bis 1438. Das Haus erbten seine Söhne Thomas, Petermann und Rudolf, von welchen Thomas von 1450—58 Stadtschreiber und 1444 bis 1461, 24. Februar, da er starb, der CC. war. Betermann und Rudolf wohnten ebenfalls in diesem Hause, der erstere ist der "Burger" 1439 oder 1440—1459, der letztere ist 1457—1476 der "Burger". Im Jahre 1448 versteuerte Meister Thomas 7000 Gulden und Peter 1200 Fl., während Rudolf als minderjährig nicht aufgeführt ist. Nach dem Tode des kinderlosen Rudolf (1476) erging ein Schuldenruf über dessen Bermögen, worauf das Haus veräußert wurde.

Bernuthlich ging dasselbe direkt an den Bildhauer Erhard Küng über, der laut dem alten und neuen Udelbuch vorher seinen Udel und Wohnsitz im Hause Nr. 56 gegensüber hatte, nämlich neben dem Interlakenstalle Nr. 54. Erhard ist in den Osterbüchern bis 1506 an dieser Stelle aufgeführt. Noch in den Jahren 1510 und 1515 wird dieses Haus als dassenige Erhard Küngs sel. genannt und durch die Anstößer (Erlach = und Diesbachhäuser) genau sixirt. 1)

¹⁾ Not. Prot. 4/2.

Erhard ist der Schöpfer des großen Skulpturwerkes, das jüngste Gericht, im Tympanum der Hauptpforte des Münsters. Im Jahre 1483 wurde er als Münsterbaumeister bestellt. Seine Thätigkeit als solcher wird von Dr. Stantz getadelt, Architekt von Rodt nimmt ihn gegen diese Vorwürfe in Schutz. 1)

Im Jahre 1518 ist Eigenthümerin dieses Hauses Eva von Bubenberg, die Tochter des berühmten Adrian und Frau des Peter Asperlin von Raron. Sie verschrieb sich nämlich am 30. November 1518 für eine Gülte von ihrem Hause zwischen Wilhelm von Diesbach und Diebold von Erlach zu Gunften der Ursula Zurkinden, der Frau des Lienhard Schaller.2) Ihre Tochter Johanna Barbara Asperlin brachte das Haus ihrem Chemanne dem Diebold von Erlach zu. Dieser war schon Eigenthümer der Häuser 55 und 53 neben an und besaß somit alle drei Häuser zugleich. Albrecht von Erlach, deffen Söhne den letzten von Scharnachthal beerbten, erbte von seinem Bater Diebold von Erlach dieses Haus. Er bewohnte es den Ofterbüchern zufolge von 1548 an bis zu seinem Tode 1592. Besitze des Hauses folgte sein Sohn Diebold, der in den Osterbüchern von 1588—1622 an dieser Stelle verzeichnet ist. Nach seinem Tode (1622) bewohnt seine Wittwe das Haus als "Schlyßhus" bis 1639. Das Haus ist durch die Bezeichnung als Anstößer des Steiger-von Rollhauses in den Jahren 1629 und 1638 genau fixirt. Von 1639 an sind wir längere Zeit im Unklaren über die Eigenthums= verhältnisse an diesem Hause. Niklaus Willading scheint das Haus von 1647—57 innegehabt zu haben; es wird

¹⁾ Stadtgeschichte, p. 120.

²⁾ Not. Prot. 7/62.

noch 1664 als das Haus des Niklaus Willading sel. ge= nannt. Im Jahre 1701 ist das Haus zuverlässig im Besitze des Kommandanten Franz Emanuel von Bonstetten, der als Anstößer des Steigerhauses genannt ist. Schon von 1683 an wird er im Ofterbuch an dieser Stelle auf= geführt, und von 1685-1690 sein Bruder Wolfgang von Bonstetten an gleicher Stelle. Franz Emanuel ist bis zu seinem Tode 1725 hier verzeichnet. Da er keine Kinder hinter= ließ, gelangte das Haus an seinen Better, Gottlieb von Bonstetten, der 1726—1730 an dieser Stelle verzeichnet 1718 und 1719, 1722—1727 ist hier Thüring von Bonstetten aufgeführt. Die Wittwe Gottliebs bewohnte das Haus noch bis 1735. Im folgenden Jahre befindet es sich im Besitz des Daniel Jenner, der an dieser Stelle bis 1742 erscheint, und dann seiner Wittwe bis 1777. Bom Jahre 1778 ist Eigenthümer Ferdinand Ludwig Jenner, der Bater des spätern Seckelmeister Ferdinand Ludwig Jenner 1) und des Gottlieb Abraham Jenner, des späteren Oberamtmanns von Pruntrut. 2) Der letztere erbte das Hans und vermachte es 1830 an seine Nichte Caroline Sophie Manuel, von welcher es sich auf die heutigen Eigen= thümer weiter vererbt hat.

* *

Das nachfolgende Haus Nr. 55, bis vor kurzem von Schiferli-Haus, hat eine Breite von 5,8 m. Es ist dies sicher die ursprüngliche Breite des Hauses im 14. Jahr-hundert. Enger kann dieses Haus nicht gewesen sein; denn es gehörte 1389 der sehr reichen Wittwe des Gerhard von

¹⁾ Siehe über ihn das Buch von K. L. Fr. v. Fischer. 1883.

²⁾ Sein interessantes Tagebuch ist von Fürsprech v. Jenner-Pigott herausgegeben.

Grasburg. Gerhard saß schon 1360 im Rathe und war der lette seines Geschlechts. Seine Wittme mar die Anna von Bennenwyl, Tochter des Laurenz von Bennenwyl, und versteuerte das große Vermögen von 5050 Pfund. Anna nannte den Edelknecht Joh. Pfister, den wir im Echause konstatirt haben, ihren Oheim und Vogt. Ihre Tochter Margaretha war die Fran des Johann v. Erlach, der im Hause nebenan Nr. 53 wohnte. Am 24. Januar 1399 war Anna todt. Ihr Haus fiel an ihren Schwiegersohn, der nun 2 Häuser, nebeneinander besaß. Dieser verpfändete am 26. Juli 1429 sein oberes Haus unten an des Stadt= schreibers (Heinrich v. Speichingen) Haus zu Gunsten der Probstei Amsoldingen an Petermann Ferber zu Freiburg - also Nr. 55. Johann v. Erlach scheint beide Häuser bewohnt zu haben. Nach ihm fielen dieselben an seinen Sohn Beter, der 1432 den Udel am untern Hause ver= zeigte. Peters Söhne theilten sich so in die Häuser, daß Rudolf das obere, Hans Rudolf das untere Haus für sich Rudolf ist der Nachfolger Adrians v. Bubenberg im Schultheißenamte, das er zum ersten Mal bis Oftern 1481, dann noch 1492—1495, 1501—1504, 1507 bis Nov. 1507 bekleidete. Er hatte in erster Che die Barbara v. Praroman und in zweiter Che die Barbara v. Schar= nachthal, die Wittwe des Niklaus v. Diesbach aus ihrer ersten und des Hans Friedrich v. Mülinen aus ihrer zweiten Che, zur Frau. Man fann in der Konstatirung seines Hauses unmöglich fehl gehen, da sein Allianzwappen v. Erlach=Praroman noch im Hofe des Hauses 55 erhalten ist. Das Haus erbte sein Sohn Burkart, der es am 12. März 1510 seinem Bruder Diebold verkaufte 1) und in Nr. 43

¹⁾ Not. Prot. 42.

(Lerber=Haus) zog. Diebold bewohnte das Haus den Ofterbüchern zufolge bis 1560 und hatte als Nachbesitzer feinen Sohn Rudolf, der an dieser Stelle 1563-77 auf= geführt ist. Hierauf vererbte sich das Haus an Hans v. Erlach, den ältern Bruder des letztgenannten, und von diesem an dessen zweiten Sohn Ulrich, der schon 1588 todt ist. Im Jahre 1629 verzeigte Franz v. Bonstetten hier unterhalb des Hauses des Diebold v. Erlach (Nr. 57) seinen Udel. Er erscheint in den Osterbüchern als hier wohnend von 1630-47. Im Jahre 1664 verzeigt Franz Ludwig v. Bonstetten den Udel auf dem Hause seines Vaters sel., wohnte aber nicht hier. Im Jahre 1701 ist Frau Landvögtin Frisching Eigenthümerin, da sie als Anstößerin des Steigerhauses Nr. 53 genannt ist. Sie ist wohl die Maria Magdalena v. Erlach, Frau des Vincenz Frisching. Auf unbefannte Weise gelangte das Haus später an Gabriel v. Graffenried von Köniz, der von 1752-55 hier wohnte. In den Populationstabellen von 1764 ist seine Wittme Fran Katharina v. Graffenried von Köniz verzeichnet und in demselben Jahre verzeigte hier sein Sohn Gabriel den Udel. Dieser bewohnte das Haus bis zu seinem Tode und testirte es seinen Großneffen und Großnichten v. Fischer, die es 1819 an Frau Kath. Ros. Tscharner verkauften. Hierauf gelangte das Haus durch Testamentserbsolge an Gottlieb und Albrecht v. Muralt und 1822 durch Kauf an den frühern ruffischen Staatsrath Rud. Albr. v. Schiferli, dessen Sohn, Dr. med. v. Schiferli, als Eigenthümer folgte und es bis in die neueste Zeit blieb.

* *

Das Haus Nr. 53 gehörte, wie wir schon gesagt haben, im Jahre 1389 Johann v. Erlach, dem Großnessen des Ritter Rudols und Enkel des Burkart, des Stammvaters aller heutigen Erlach. Im Jahre 1335 gehörte dasselbe Haus, wie wir dem Schenkungsbrief betr. das anstoßende Fraubrunnenhaus entnehmen, den Erben des im September oder Oktober 1331 verstorbenen Junkers Johann v. Mün= singen, der wohl der letzte seines Geschlechts war, da sein Sohn Johann nur einmal (22. Dez. 1329) genannt wird1) und später nur zwei Töchter als Erben erscheinen, so daß ihn vermuthlich der Vater noch überlebt hat. Es ist nicht möglich mit Sicherheit zu ermitteln, wie das Haus an den Eigenthümer des Jahres 1389 gelangte. Vielleicht erwarb es zunächst Jakob v. Grasburg, der ein naher Verwandter Johanns v. Münsingen, des ältern, war2). Bon ihm würde es wohl noch indirekt an Margaretha v. Grasburg gefallen sein, die es ihrem Chemann zugebracht haben müßte. An diesem Hause Johanns v. Erlach haftete der Udel seines Bruders Burfart v. Erlach, Bogt zu Narberg, seiner Söhne Ulrich, Hans und Petermann und 1465 (nunmehr am Hause Petermanns) der Udel des Niklaus v. Erlach, des Bankharts, d. h. des Bastards. Von Petermann, der das Haus von seinem Bater erbte, ging dasselbe an seinen ältern Sohn Hans Rudolf über, der schon 1480 infolge eines Sturzes seines Rosses starb. Im Steuerrodel von 1494 erscheint an dieser Stelle Sulpitius, der zweite Sohn des letztge= nannten, mit einem Bermögen von 2800 Pfund. Wegen Reisläuferei wurde sein Gut im Jahre 1503 versteigert. Burkhart v. Erlach ist im Jahre 1510 im Besitze beider

¹⁾ Johann, der Vater, vergabte an Interlaken 1000 Pfund zur Entschädigung für den vielen Wucher, dessen er sich gegensüber dem Kloster schuldig gemacht. Fontes V 724. Hänsi v. Münssingen muß, wenn er überhaupt ein Sohn Johanns ist, ein Bastard gewesen sein.

²⁾ Fontes V 836, VI 158, 205, 212.

Häuser Idr. 53 und 55 und verkauft dieselben an seinen Bruder Diebold. Wir finden in den Ofterbüchern folgende direfte Nachkommen Diebolds an dieser Stelle verzeichnet: 1540—50 Petermann, 1557—83 Hans, der das Haus von seinem Großvater erbte, 1556-1617 Anton, 1621 bis 1664 Hans Anton. Das Haus ist in den Jahren 1542, 1563, 1588, 1622, 1664 durch die Bezeichnung des anstoßenden v. Mülinen=, dann v. Erlach=Hauses fixirt. Im Jahre 1673 verzeigte Emanuel Steiger von dem Geschlechte der schwarzen Steiger seinen Udel auf diesem Hause und erscheint hier bis 1708. Er war der Bruder resp. Oheim der beiden Schultheißen Christof Steiger. Von 1711—16 ist der ältere Sohn Emanuels, Sigmund Emanuel, und 1718-26 der jüngere Sohn, Albrecht, hier verzeichnet. Laut Grundbuch, Bd. 2, Seite 736, wird das Haus am 3. November 1753 von Frau von Werdt = von Wattenwyl, Wittwe des Franz Ludwig v. Werdt, Schultheißen zu Thun, 1710—16, bewohnt und besessen. Ihre Erben verkaufen es am 21. April 1764 an Staatsschreiber Joh. Rudolf Lerber, der von 1771 bis 1777 Landvogt in Yverdon ist und im Feuergschauerrodel des Jahres 1772 als Eigen= thümer des Hauses genannt ist. In den Populations= tabellen von 1764 ist die Fran Oberherrin v. Montelier von Thunstetten als Eigenthümerin und Bewohnerin des Hauses aufgeführt. Sie ist eine geborene Adriene Cramer von Genf, verheirathet in erster Che mit Jean Louis Favre, Generalkommissär der Republik Bern, in zweiter Che mit Baron v. Montelier, Gesandter des Herzogs von Württemberg in der Schweiz. Die Feuergschauerrödel von 1773 und 1774 führen als Bewohner des Hauses Albrecht Haller, alt Salz= direktor von Roche, auf, während der Rodel von 1772 ihn als Bewohner des Hauses der Frau Landvogt v. Wattenwyl

von Oberhofen nebenan (Nr. 51) nennt. Schon von 1767 71 ist Haller in den Fenergschauerrödeln und Oster= büchern zwischen den Bewohnern der Häuser 55 und 49 aufgeführt, da aber die Hauseigenthümer dort nicht genannt sind, so fann nicht konstatirt werden ob Haller wirklich 1767—71 im Hause 51 gewohnt und ob der Eintrag im Feuergschauerrodel von 1772 nicht vielleicht auf Irrthum beruht. Wir müffen daher annehmen, der große Haller habe 1767-72 im Hause 51 und 1773 und 74 im Hause 53 gewohnt. — Landvogt Lerber ist von 1774—1790 in den Ofterbüchern an dieser Stelle aufgeführt. Rach dem Tode seiner Wittwe gelangte das Hans an seine einzige Tochter, von dieser 1815 durch Erbfolge an Carl Emanuel Stürler, 1828 an deffen Sohn Friedr. Rudolf Stürler, Regierungsstatthalter von Oberhasli, 1860 an den Enfel des letztgenannten, Herrn Edmund v. Grenus, 1865 das halbe Haus an Herrn Carl v. Sinner und 1872 das ganze Hans an Herrn Dr. Hopf, den gegenwärtigen Eigenthümer.

* *

Die heutige Nr. 51 (Zeerlederhaus) läßt vorn an der Gasse noch deutlich erkennen, daß zwei einzelne Häuser zu einem vereinigt worden sind. Der obere 6,2 m breite Theil hat nur einen Bogen, während der untere 6,6 m breite Theil zwei Bogen hat. Eine dicke Mauer scheidet noch heute die beiden Theile. Der obere Theil gehörte vor dem 19. Juni 1335 dem Junker Peter v. Egerden, der einer Nebenlinie dieses Geschlechts angehörte. Er war Zeuge bei der Kausse verhandlung vom 7. März 1312, durch welche die Burg Aegerten von Werner und Peter von Egerden an die Deutschordensritter von Köniz überging¹). Peter ist eine in

¹⁾ Fontes VI/199. Die Burg wurde in der Folge verlassen und zerfiel.

den Urfunden vielgenannte Personlichkeit, er ift der Schult= heiß der Stadt von Oftern 1322 23. Am 19 Juni 1335 schenften Peter und Agnes, seine Frau, dem Kloster Fraubrunnen die Hälfte des Butes Bachtelen bei Schliern und ihr Haus, Hofstatt und Garten zwischen den Erben Johannes sel. v. Münsingen und des Pfisters sel. zu einer ewigen Herberg. Die Schenfung geschah zur Stiftung einer Jahr= zeit und sollte ihrem Zwecke nie entfremdet werden "weder mit gabe noch mit verfouffenne, noch mit lipding noch anders in dehein (fein) weg, da mit der vorgenannt unser wille und unser ordenung der genanten gedingen möchten gefrenchet oder zebrochen werden in dehein weg". Sollte die Jahr= zeit eines Jahres nicht begangen oder das Haus und das halbe But zu Schliern ihrem Zweck entfremdet werden, jo sollten Hans und Gut sofort an die Dürftigen des neuen Spitals zu Bern gefallen fein. Peter und Agnes erhalten die geschenkten Immobilien auf ihre Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 5 Schilling vom Kloster zurück. Peter starb als der letzte seines Geschlechts um 1342. 181 Jahre lang war um das Hans die Herberge der Frauen von Franbrunnen. Der Steuerrodel von 1448 führt eine Enneli mit 125 Pfund Bermögen in diesem Hause auf, welches noch von einem "Junffrövli", einem Hausgenoß und einem Anecht bewohnt war. Die Zweckbestimmung der Schenkung miß= achtend, verkauften die Frauen von Fraubrunnen ihr Haus und Hof mit Garten dahinter zwischen Herrn Caspar v. Mülinen und Diebold v. Erlach am 7. Juli 1516 um 450 Pfund an den genannten Cafpar v. Mülinen,1) der den untern Theil damit zum heutigen Hause vereinigte. Seither ist das Haus stets im ungetheilten Eigenthum gewesen, so

^{&#}x27;) Not. Prot. 7/78.

daß der Bau der beiden Theile nothwendigerweise älter sein muß.

Der untere Theil des Hauses Nr. 51 war laut der oben eitirten Urkunde im Jahre 1335 das Haus des Pfisters sel., d. h. vermuthlich des am 13. Juli 1333 1) zuletzt genannten Ulrich Pfister. Auf unbefannte Weise gelangte "die von Ansoltingen," wie sie im Udelbuch und Tellrodel von 1389 genannt ist, in den Besitz des Hauses; sie ist wohl eine Wittwe, wir kennen sie nicht näher und Stürler führt sie in seinen Genealogien nicht auf. Ihr Vermögen hatte die sehr ansehnliche Höhe von 2500 Pfd. Noch bei Lebzeiten der von Amsoldingen erwarb Rudolf Grefli, der spätere Schultheiß Hofmeister, das hintere Haus gegen die Nare zu, zunächst aber nicht zu vollem Eigen. Denn die von Amsoldingen gab die Einwilligung dazu, daß Rudolfs Better "Georius Gumpenett von Gurtallin, Edel= knecht" seinen Udel von 30 Gulden am hintern Hause ver= zeigte. In einer Rubrik des vordern Hauses ist mit einem Udel von 20 Gulden "Meister Cunrat Heli, Probst ze Bürich," verzeichnet. Dabei steht das Datum: ipsa die Scolastice anno domini 1419. Schon im Tellbuch der Ausburger von 1395 ist Rudolf "Hofmeister" aufgeführt. Sein Vater, Johann Grefli, war Hofmeister des Bischofs von Basel gewesen, und von diesem Amte seines Baters her führte der Sohn den Ramen Hofmeister. Stürler vermuthet, die Gräfli seien eine Linie des Hauses Courtelary gewesen, die sich zuerst Compaignet, dann Gräfli und zuletzt Hofmeister genannt habe. Rudolf war von 1406 bis 1415 Meier zu Biel, 1416 ist er schon Statthalter am Schultheißenamte in Bern und 1419 folgt er dem

¹⁾ Fontes VI, 58.

Petermann von Krauchthal in der Schultheißenwürde. Rach einer segensreichen Berwaltung von 25 Jahren trat Hofmeister im Jahre 1446 von diesem Amte zurück und erhielt den Ulrich von Erlach, seinen Anstößer, zum Nachfolger.1) Rudolf starb vor Ostern 1451 und hinterließ das Haus sammt dem gegenüberliegenden Stall (heute Nr. 50 oder 52) seinem einzigen Sohne Hans Rudolf, der von 1441—1452 der Burger und von 1451 an des Rathes ist. Am 26. Januar 1453 sind Hans Rudolf und seine Frau Barbara von Raron schon gestorben und das Haus vererbt sich durch testamentarische Verfügung an Niklaus und Caspar von Scharnachthal, die Better der Barbara. Caecilia von Rynach, die durch ihre österreichische Gesinnung befannte Wittme Rudolf Hofmeisters, prozedirte mit den Erben noch bis in das Jahr 1456 hinein um die Verlassenschaft ihres Sohnes und ließ sich schließlich mit einer Summe von 1800 Gulden abfinden. Caspar von Scharnachthal war der Bruder des Schultheißen v. Niklaus v. Sch.; er ist den Burgerrödeln zufolge von 1453 an in diesem Hause Vorher sag er mit seinem Bruder in den wohnhaft. Häusern, die von dem Schultheißen Ludwig von Seftigen an sein Geschlecht gekommen waren (heute Rr. 21). seinem Bruder hatte er auch das Säghaus seines Groß= vaters (unterer Theil von Nr. 37) ererbt. Er befleidete mehrere Aemter der Stadt und war einer der ersten An= führer auf den Kriegszügen nach dem Sundgau und nach Waldshut; die Verwaltung seiner Herrschaft Brandis nahm ihn aber vorzugsweise in Anspruch. Caspar starb im Sommer 1473 und hinterließ aus seiner ersten Che eine einzige Tochter Barbara, welche sich um 1467 mit dem

^{&#}x27;) Bernische Biographien, Heft 6.

Schultheißen Niklaus von Diesbach und nach dessen Tode mit Hans Friedr. von Mülinen und in dritter Ehe mit dem Schultheißen Rudolf von Erlach verheirathete. Caspar von Mülinen, der Sohn der Barbara aus ihrer zweiten Ehe, erhielt bei seiner Verheirathung mit der Verena von Diesbach im Jahre 1500 das großväterliche Haus zur Wohnung. Von ebendiesem Jahre an bis 1534 rerzeichnen ihn die Osterbücher an dieser Stelle. Man kann in der Feststellung des Hausen nicht irrgehen, da das Allianzwappen Caspars mit der Jahrzahl 1500 heute noch an einem Kasmin im Hause erhalten ist. Am Diesbachwappen sehlen allerdings die beiden Löwen, sie waren offenbar früher gemalt, nur der gebrochene Schrägbalken ist in Relief.

Rach Ritter Caspars Tode saß den Ofterbüchern zu= folge von 1542—1596 (bis zu seinem Tode) sein Sohn Beat Ludwig v. Mülinen im Hause 51. Bon 1568 an war Beat Ludwig Schultheiß der Stadt. Er scheute sich nicht in dieser Stellung die Migbränche und Fehler in der Regierung und namentlich im Großen Rathe offen zu fritisiren. 1) Durch seine Tochter Ursula, Frau des Hans Rudolf von Erlach, gelangte das Haus an deren ältern Sohn Franz Ludwig, den die Ofterbücher von 1611 bis 1651 hier verzeichnen. Im Jahre 1596 hatte der= selbe seinen Udel in seinem Hause an der Hofstatt (an Stelle des heutigen Erlacherhofs) verzeigt, er erscheint aber nur zwei Jahre lang dort und hierauf 6 Jahre lang bei seinem entfernten Verwandten Albrecht v. Erlach in Nr. 19 oder vielleicht in Nr. 21. Dann saß er 5 Jahre, 1606—10, im Hause Nr. 43. Im Jahre 1629 wurde er Schultheiß

¹⁾ Vergleiche Rathsmanual 394, Sitzung vom 31. Oktober 1577.

der Stadt und blieb es bis zu seinem am 20. April 1651 erfolgten Tode. Mit seiner ersten Frau Salome Steiger zeugte Franz Ludwig 12 Kinder, seine zweite Fran Johanna von Graffenried (aus dem Hause 49) schenkte ihm 24 Kinder, davon gelangten 28 zur Taufe. Sein sechster Sohn Gabriel folgte im Besitze des Hauses und hinterließ dasselbe schon im Jahre 1673, als er im holländischen Kriege zu Arnheim an seinen Wunden starb, seiner Wittme und seinem einzigen Sohne Hans Rudolf. Der lettere trat 1701 in den Großen Rath und erscheint in den Diter= büchern bis zu seinem Tode (1706) an dieser Stelle. Seine einzige Tochter Johanna Katharina heirathete den Johann Franz von Wattenwyl (von Loens), später Landvogt zu Lenzburg, der im Jahre 1727 den Udel auf diesem Hause, zwischen den Häusern der Fran Bennerin v. Erlach und des Landvogts Steiger von Ridan verzeigte. Die Ofterbücher verzeichnen ihn an dieser Stelle bis zu seinem Tode, 1760. Bon 1761-63 ist sein Bruder Ferdinand an dieser Stelle aufgeführt. Das Haus gehörte noch 1778 der Wittwe des Joh. Franz v. W., die im Feuergschauer= rodel von 1772 nach ihrem Gute in Oberhofen benannt Wie wir oben fonstatirt haben, wohnte der große Haller von 1767-1772 in diesem Sause. Auf unbefannte Weise gelangte das Haus um 1775 an Oberst Albrecht von Wattenmyl, Herrn zu Diesbach, der dasselbe bis zu seinem Tode 1793 inne hatte. Nach ihm fiel das Haus an seinen Schwiegersohn, Carl Friedr. Steiger v. Tschugg, der es 1803 an Fran Sophie Charlotte Zeerleder, eine Tochter des großen Haller, verfaufte. Für sie handelte ihr ältester Sohn, Rathsherr Ludwig Zeerleder 1, der sich durch

¹⁾ Siehe seine im Jahre 1842 erschienene Biographie.

die Rettung der Titel der fremden Fonds und eines Theiles der Schatzelder verdient gemacht hat. Wir werden ihn noch als Miteigenthümer des Erlacherhofes treffen. Das Haus 51 diente ihm und seiner Familie zur Wohnung und gehörte noch vor furzem seiner Tochter, Fräulein Louise Zeerleder, nunmehr ihren Erben.

* *

Die Façade des Hauses Nr. 49 wurde vom Bater des Herrn Oberst von Erlach vom Schwand, des jetzigen Eigenthümers, umgebant, ohne daß jedoch die Konstruktion des Hauses eine Aenderung erlitt. Dieselbe ist die gleiche geblieben, wie sie im 15. und vielleicht schon im 14. Jahrshundert bestand. Man unterscheidet jetzt noch deutlich den obern 6,6 m breiten Theil mit einer Front von zwei Fenstern und den untern 4,5 m breiten Theil mit nur einem Fenster. Der obere Theil war vor 1355 das Haus des Johann von Kramburg, des letzten dieses freiherrlichen Geschlechts. Im Schenfungsbriese betreffend das anstoßende Bröwenshaus vom Juni 1326 1) sind die Häuser, Hosstätten und Gärten der Herren von Kramburg als Anstößer auf der einen Seite genannt.

Wir dürfen annehmen, daß das Haus sich von dem am 30. Januar 1322 zum letzten Male genannten Ritter Heinrich von Kramburg auf seine Söhne, den Amsoldinger Chorherrn und Straßburger Domherrn Heinrich und den Ritter Joshann, vererbt habe und von diesen getrennt besessen worden sei, woher der Plural in der Bezeichnung des Hauses hersrühren muß. Am 28. Juni 1331 ist nur von einem Hause der Herren v. Kramburg die Rede. Das Haus dürste in späterer Zeit ungetheilt dem Ritter Johann ges

¹⁾ Fontes V 514, ebenso V 800, 812, VI 67, 115 185, 375.

hört haben, der einen großen Antheil an den politischen Geschäften der Stadt hatte und dreimal, 1328, 1330 und 1332, ihr Schultheiß war. Er hinterließ bei seinem Tode um 1355 seine Güter dem Sohne seiner Schwester, Heinrich von Resti, von dem die Herrschaft Kramburg an seine Frau und durch sie an ihren zweiten Chemann, den Schultheißen Ulrich von Bubenberg, gelangte. Dieser verkaufte sie um 1373 an die Johanniter von Buchse. Das Säghaus fam aber vielleicht direkt von Heinrich v. Resti an Verena von Grimmenstein, die Wittwe des Heinrich von Grimmenstein, welche das Udelbuch wirklich als Eigenthümerin nennt. Sie und später (noch 1396) ihre Tochter erhoben Ansprüche auf die Herrschaft Kramburg, jedoch ohne Erfolg. Im Jahre 1389 schätzen Verena und ihre Tochter Küngolt ihr Vermögen auf 1500 Pfund, behalten aber Kramburg und anderes streitiges Gut vor und versprechen, mas ihnen hieraus noch zufallen werde, wie das erste zu vertellen. Berena, die Tochter der Küngolt und des Gilian von Buch, wurde die Frau Ulrichs von Erlach, des Sohnes Burfarts von Erlach, der in Nr. 43 saß. Sie brachte ihrem Che= manne das großmütterliche Haus wohl in die Che mit. Ulrich wurde im Jahre 1446 Nachfolger des Rudolf Hof= meister im Schultheißenamt und bekleidete diese Würde noch in den Jahren 1449, 1452 und 1455. Er bewohnte das Haus bis zu seinem Tode, um das Jahr 1459, und hinterließ dasselbe, da er von seinen drei Frauen, Berena von Buch, Anna von Spiegelberg und Jonata von Ligerz, keine Kinder hatte, seiner ihn überlebenden dritten Frau. Seinen unehelichen Sohn, Niklaus den Bankhart, haben wir schon im Hause Johanns von Erlach (Nr. 53) konstatirt. Jonata vererbte das Haus an ihr Geschlecht, aus welchem es später vermuthlich als Chesteuer der Colete von Ligerz an deren Gemahl Peter Asperlin gelangte; denn am 23. August 1505 verkauft Petermann Asperlin mit Willen seines "Schwähers" Jakob von Ligerz und seiner Frau Colete von Ligerz das Haus sammt gegenüberliegendem Stall, das er von seinem "Schwäher" erhalten, an Marsgreth Tüdinger und ihre Mitschwestern in des Bröwen Haus, geheißen die weißen Schwestern in des Bröwen Haus, geheißen die weißen Schwestern in Mülinen (Nr. 51). Von da an bildete dieses Haus nur mehr einen Theil des ganzen Hauses Nr. 49.

Im Juni des Jahres 1326 schenkt Frau Bela von Thun, wohnhaft in Bern, dem Deutschordensbruder Ulrich Bröwo ihr Haus mit Hofstatt und Garten und alle ihre Habe zur Verwendung zum Heile ihrer Seele. Nachdem Bela gestorben, stiftete Bruder Ulrich Browo am 28. Juni 1331, wohl einer mündlichen Uebereinfunft mit Bela gemäß, in ihrem Hause (unterer Theil von Nr. 49) ein Schwestern= haus. Am 9. August desselben Jahres wurde durch einen Vertrag die Verwaltung und das innere Leben dieses Schwesternhauses geordnet. Als Beginen waren Schwestern nicht zum Tragen einer Ordenskleidung ver= pflichtet, da sie aber dem Deutschen Orden unterstellt waren, fleideten sie sich in der Folge weiß und hießen daher die weißen Schwestern. Für das Jahr 1448 sind ihre Namen dem betreffenden Tellrodel zu entnehmen. Infolge der Reformation wurden sie auf den Aussterbeetat gesetzt. Rach= dem die letzte Schwester Anna Wyler gestorben, wurde am 23. Juni 1562 "das durchgehend oder zwyfach Hus und

¹⁾ Oberes Spruchbuch Q 924.

²⁾ Fontes V 800 Frau Bela von Burgdorf, V 812 Bela Scheppellerin, Kappenmacherin? VI 115 Schwester Belina von Burgdorf.

Hof, darin hievor die muffen Schwöstern gewonet, sampt dem Garten dahinter, in unser Statt Kilchgaffen schatten= halb zwischen des edlen vesten Batt Ludwig v. Mülinen oberthalb und Hans Rudolf v. Erlachs Hüsern und Gärten underthalb," an den Seckelmeister Niklaus v. Graffenried um 3000 Pfund verkauft1). Das Haus hat somit etwa 230 Jahre lang frommen Zwecken, namentlich der Ausübung des Dia= konissenberufes, gedient2). Niklaus v. Graffenried dürfte gezwungen gewesen sein, das Haus zu restauriren, denn er benutzte es dem Osterbuch zufolge von 1563-1579 zur Wohnung. Der jüngere Sohn Caspar folgte im Besitze des Hauses, ist aber nur in den Jahren 1596 und 1597 an dieser Stelle aufgeführt. Bon diesem vererbte sich das Haus wieder auf den jüngeren Sohn, Hans Ulrich, dessen Udel im Jahre 1645 hier zwischen den Häusern seines Schwagers, des Schultheißen Franz Ludwig v. Erlach, und des Sigmund v. Erlach verzeichnet ist. Hans Ulrich erscheint hier nur bis 1650 und hinterließ das Haus den Kindern seiner Schwester Johanna, von welchen Albrecht das Haus erhielt, aber nur 1651 darin wohnte. Erst sein Sohn gleichen Namens wohnte dauernd im Hause und zwar laut Ofterbuch 1673—1723. Da er nur eine blödfinnige Tochter hinterließ, testirte er sein Bermögen mit der Herrschaft Spiez an seine Großneffen Abraham und Albrecht v. Erlach aus einer andern Linie seines Geschlechts, behielt aber das Säßhaus als Wohnung seiner Wittwe vor, die noch im Jahre 1764 als Eigenthümerin genannt ist. Sie starb achtig Jahre alt im Jahre 1767 und erhielt als Nachfolger

¹⁾ Oberes Spruchbuch W 369 b.

²⁾ Siehe das Speziellere über das Bröwenhaus und die Beginen in Bern überhaupt in der Stadtgeschichte v. E. v. Rodt Page 183 ff. und Bernische Biographien Heft 7 und 8, wo aber manches zu ändern ist.

im Hause Albrecht v. Erlach, Herrn zu Spiez und Castlan zu Frutigen, den Sohn des vorgenannten, zum Erben einsgesetzten Abraham. Von 1773—1784 ist der Castlan Albrecht hier verzeichnet. Sein Sohn Gabriel Albrecht erbte 1784 das Haus und die Herrschaft Spiez, welche nach seinem kinderlosen Absterben 1802 an Seitenverwandte siel, während das Haus seiner Wittwe Salome geb. v. Erlach verblieb. Mit dem Tode der letztern im Jahre 1831 siel das Haus ihrem Neffen, dem Albert Rudolf Sigmund v. Erlach, gewesenen Offizier in französischen Diensten, zu, der es seinerseits seinem Sohne, Herrn Oberst Rudolf v. Erlach, Gutsbesitzer im Schwand, hinterlassen hat.

Man kann in der Identifizirung dieses Hauses mit dem alten Bröwenhaus nicht sehl gehen. Noch nach dem Jahre 1831 befand sich nämlich in diesem Hause ein Allianzwappen v. Graffenried-Michel von Schwertschwendi, das nur das Wappen des Erwerbers des Bröwenhauses im Jahre 1562, des Niklaus v. Graffenried und seiner zweiten Frau, der Dorothea Michel, sein kann. Der Vater des jezigen Eigenthümers des Hauses schenkte den Kaminstein, auf welchem sich dieses Allianzwappen besindet, in das Schloß Burgistein.

Der schwierigste Theil unserer Arbeit ist die Bestimmung der Häuser, welche den Platz des heutigen Erlacherhoses eingenommen haben.

An das Bröwenhaus (Nr. 49) lehnte sich das Haus der Wittwe Elisabeth v. Blankenburg geb. v. Schweins= berg an.¹) Sie war in erster Ehe mit dem Ritter Conrad

^{1) 1331} gehört dieses Haus laut den oben citirten Urkunden betr. das Bröwenhaus dem Peter von Gisenstein, dem Sohne Peters sel. des Stadtschreibers; 1333 und 1335 gehörte es der Wittwe von Gisenstein, die wohl die Frau Peters, des Stadtschreibers, gewesen.

v. Burgistein, in zweiter Che mit Anton v. Blankenburg, dem Sohne des Bogtes von Laupen im Jahre 1339, verheirathet und hatte eine einzige Tochter aus zweiter Ehe, Ramens Küngolt. Diese war die Frau Petermanns von Ringgenberg, dem sie nur zwei Töchter, Beatrix und Ursula, schenkte und den sie somit zum letzten seines Stammes machte. Betermann hatte den Udel auf diesem Hause 1 und nach seinem im Jahre 1391 erfolgten Tode ebenso seine zwei Töchter. Auch Thüring v. Schweinsberg, der Better der Wittwe v. Blankenburg, hatte einen Udel von 10 Gulden am Hause, wurde aber am 7. April 1407 durch gerichtlichen Spruch auf Verlangen der Frau von Blankenburg gestrichen2). Thüring v. Schweinsberg war der Sohn Rudolfs und starb bald nach 1414 als der letzte seines Hauses. Seine Burg bei Eggiwhl war im Burgdorferfriege 1383 zerstört worden. Beatrix v. Ringgenberg heirathete in erster Che den ältern Heintymann v. Buben= berg, dem das Haus nebenan gehörte, und in zweiter Che den Andolf v. Baldegg. Heintmanns Cohn, der spätere Schultheiß Heinrich muß das Blankenburghaus erworben haben. Nach einer Notiz des alten Udelbuches, die vielleicht von der Hand des Stadtschreibers Heinrich v. Speichingen herrührt, hatte Meister Hans v. Megenberg, der Büchsenmeister, Udel an dem Ban des Hauses, so der von Blankens burg war, an der Kilchgassen zwischent der Swestern Hus und Heintzmanns v. Bubenberg. Zur Erklärung dieser Rotiz steht uns nichts zur Verfügung. Im Jahre 1448 schon wird im Tellrodel niemand aus diesem Hause aufgeführt; es gehörte damals offenbar dem Heinrich v. Bubenberg.

¹⁾ Petermann v. R. besaß ein Haus an der Schattseite der Gerechtigkeitsgasse, auf dem aber kein Udel haftete. Udelbuch.

²⁾ Udelbuch, Randnotiz, p. 28.

Das Blankenburghaus und die nächsten anstoßenden Bubenberghäuser müffen, wie alle vorhergehenden Häuser, aus einem vordern, an der Gasse gelegenen Hause und einem hintern, gegen Süden gelegenen Hause bestanden haben. Es ist dies im Stadtplane von 1583 deutlich zu ersehen. Wir ersehen aus dem genannten Plane auch, daß das nördliche Haus auf der untern Seite mit einem Thurm versehen war. Daneben, gegen die Gasse zu, war ein Thor, von welchem sich eine Hofmaner bis an die südlichen Häuser zum Bubenbergsthürli hinzog. Db diese Berhältnisse schon vor den Aenderungen, welche Ludwig v. Erlach nach 1516 vornahm, bestanden haben, kann nicht gesagt werden. Wir fönnen noch folgendes konstatiren: Vorn an der Gasse lehnte an das Haus der Fran v. Blankenburg das Haus oder die zwei Häuser des Euntzmann und Heintzmann v. Bubenberg, worauf der Stall Ottos folgte. Dieser bildete die Ecke, wie die Bezeichnung "Stall am Ort" beweist. Cungmann und Heintzmann hatten diese Gebäude von ihrem Vater, Johann, dem Bertheidiger Laupens 1339, Schultheiß 1364-67, dem ältesten Sohne Johanns, des ältern, geerbt. Die dahinter gegen Süden gelegenen zwei Häuser gehörten 1389 dem Otto v. Bubenberg, dem vierten Sohne Johanns des ältern, und lehnten westlich ebenfalls an das Blankenburghans au, östlich an den Stall seines Baters sel. Hauses. Es ist dies der vorgenannte Stall, der sich in südlicher Richtung bis an die hintere Häuserreihe erstreckt haben ning. Um obern dieser zwei Häuser hatte Otto seinen Udel,1) während auf dem untern der Udel Jakobs v. Tüdingen haftete. Austößer Ottos in

¹⁾ Otto wohnte im Jahre 1389 dem Tellrodel zufolge in einem Hause gegenüber, an der Sonnseite der Gasse.

der Häuserreihe war Peter Spreng, der Pfister, der hier sein Dsenhaus hatte. Nach Spreng folgte das Haus Johanns v. Bubenberg, das er von seinem Vater Ulrich, dem dritten Sohne des ältern Johann und Schultheißen der Jahre 1367—81, geerbt hatte. Das Bubenbergsthürli ist im Udelbuch nicht genannt; das letztgenannte Haus muß sich aber unterhalb (östlich) des Bubenbergsthürli befunden haben; denn der dahinterliegende Garten ist lant einer Ursunde vom 28. September 1374 neben dem Garten der Erlach von Reichenbach.

Die Bubenberg sind im 14. Jahrhundert unbestritten das dominirende Geschlecht in Bern; gegen das Ende des Jahrhunderts nimmt hingegen ihre Stellung ab. Noch ist Otto Schultheiß bis 1393 (von 1383 an), es vergehen aber 54 Jahre bis der nächste aus dem Geschlechte, Heinrich, Schultheiß wird. Gehen wir kurz auf ihre Geschichte ein.

Johann, der ältere, der Schultheiß zu den Zeiten des Laupenfrieges, hatte 5 Söhne, Johann, Richard, Ulrich, Otto und Vincenz, und eine Tochter Margaretha. Vincenz wurde Deutschordensritter und Richard wurde schon frühe von Otto beerbt. Johanns gewiß bedeutendes Vermögen vertheilte sich somit im wesentlichen auf Johann, Ulrich und Otto, welche sich, abgesehen von einem furzen Zeitraum, im Schultheißenamt folgten.

Der älteste Sohn Johann hinwiederum hatte 7 Söhne, Courad oder Eunzmann, Johann oder Hemmann oder Hammann, Mathys (welche weltlich blieben), Ulrich, Johanniterritter, Hartmann, Domherr zu Konstanz und Marquart, Comthur von Sumiswald. Im Jahre 1389 sinden wir nurmehr Eunzmann und Heinzmann in Bern, Heinzmann überlebte auch jenen und war 1397 einziger Herr von Spiez, nachdem er alle andern Verwandten beerbt

oder ausgekauft hatte. — Johann, der Sohn Ulrichs, scheint unbedeutend gewesen zu sein und starb vermuthlich ohne Kinder nach 1410. Von Ottos hinterlassenen Söhnen war Johann Kirchherr zu Gerzensee und Richard mußte das Land meiden, weil er wegen Straßenraubes in contumaciam verurtheilt und ins Todbuch geschrieben worden 1). Heinz= mann war somit der eigentliche Repräsentant des Geschlechts am Ende des Jahrhunderts, er wurde aber mehr durch die Verwaltung seiner Herrschaft in Anspruch genommen als durch die Geschäfte der Stadt. Denn in den Aus= burgertellrödeln der Jahre 1395 und 1398 ist er mit seinem Bruder Cuntymann als Ausburger aufgeführt. Ueber die Vermögensverhältnisse der Bubenberg erhalten wir durch den Tellrodel von 1389 die beste Auskunft. Otto ver= steuerte 3000 Pfund, Cuntymann und Heintzmann 2300 und Johann 1000 Pfund. Sie standen damit hinter jedem Erlach zurück und hatten alle zusammen nicht so viel wie Ludwig von Seftingen, der mit 8000 Pfund der reichste Berner war. Die Vermögensverhältnisse Cuntymanns und Heintzmanns müffen sich gegen Ende des Jahrhunderts bedeutend verschlimmert haben, die beiden geriethen nämlich in die Hände der Juden. Während sie im Jahre 1395 noch mit dem Udel auf ihrem eigenen Hause verzeichnet sind, führte sie der Ausburgerrodel von 1398 mit dem Udel auf dem Hause der Frau von Blankenburg an. Sie hatten also kein Haus mehr, dasselbe war an Isak den Juden veräußert worden. Es geht dies aus der Kauf= urkunde vom 22. September 1404 hervor, laut welcher die Stadt dem Edelfnecht Heintmann von Bubenberg den

¹⁾ Siehe die genaueren Angaben über diesen in Stürlers Genealogien.

halben Theil des Hauses und der Hofstatt, so von Pfak dem Juden an die Stadt gekommen ist, nämlich den obern Theil, so an die von Blankenburg stoßet, da der nider Theil und Gegentheil desselben halben Huses zugehört Herr Johannsen von Bubenberg, Kirchherrn zu Gerzensee, und Richarten, seinem Bruder (Haus Ottos), niden an der Kilch= gassen schattenhalb, oben an der Hofstatt 1), verkauft. Isak hatte das Haus offenbar von Cuntmann und heintmann erworben, und es ist das natürlichste, wenn wir annehmen, das Haus sei infolge der von Dr.' Tobler zwischen 1392 und 1408 angesetzten Judenverfolgung konfiszirt worden. Diese spätere Grenze kann somit auf den 21. September 1404 festgestellt werden. Eunsmann scheint bald nach 1398 gestorben zu sein. Auch Heintmann stirbt zu früh, um in der Stadt eine Rolle spielen zu können; am 7. Sep= tember 1407, als sich sein Sohn Heintzmann an seines Baters sel. Udel "geleit" hat, ist er tod. Der jüngere Heintmann ist in jenem Jahre noch minderjährig und steht unter der vögtlichen Pflege des Ritters Burkhardt von Sumiswald, der schon 1389 Udel am Hause des ältern Heintmann hat. Die Herrschaft Spiez wurde durch den Domheren Hartmann, den Oheim Heintymans, verwaltet. Der Kirchherr Johann zu Gerzensee lebte noch um 1430 und starb als Chorherr von Solothurn. An seinem und Richarts Hause hatte Udel um 60 Gulden Heinrich von Collumbier; davon war auf Andreae jeweilen ein Udelzins von 2 deutschen Gulden zu bezahlen. Auf dem Stalle Heinrichs von Bubenberg "an dem Ort" haftete um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Udel Hänslis von Buben= berg, des Tuchscherers, eines Bastards. Das Haus des

¹⁾ Urkunde im frühern Spiezerarchive.

Edelfnechts Johann von Bubenberg (vorher Haus Ulrichs), also das östlichste der Bubenberghäuser, bewohnte Fran Anna von Strättlingen, "wilunt ewirtin herr Ulrichs sel. von Erlach, ritters". Anna ist die Tochter des Heinrich von Strättlingen und der Margreth von Bubenberg und die Wittwe des zweiten Sohnes des Ritters Rudolf von Erlach. Von ihren Söhnen wurde Heinrich Deutschsordensritter, während Rudolf offenbar jung starb. Anna versteuerte 1389 1000 alte Pfund und 360 Gulden und 50 Pfund sür den Hausrath.

Peter Spreng, der Pfister, der das von den Bubenbergshänsern eingeschlossene Dsenhaus und, wie wir noch sehen werden, den vorderen Theil des Hauses Nr. 45 (jetzt Haus von Rodt) besaß, war ein vermöglicher Mann; er vertellte 1389 500 Pfund und der eine seiner zwei Knechte verssteuerte 45 Pfund, der andere bezahlte die Personalsteuer von 5 Schilling. Peter Spreng, der Sohn, erscheint schon im ersten Burgerrodel und dann noch bis 1457 als Mitsglied der 200. Er besaß auch ein Haus an der Schattsseite der Reßlergasse und eines an der Kramgasse.

Alle diese Bubenberghäuser, sowie das Blankenburghaus, brachte der jüngere Heintmann, oder wie er gewöhnlich heißt, Heinrich von Bubenberg in seinen Besitz. Noch mehr durch seine Tüchtigkeit als durch seine gesellschaftliche Stellung wurde Heinrich im Jahre 1447 zum Schultheißenamte berusen, welches er periodisch noch in den Jahren 1450, 1453, 1456, 1459 und 1462 verwaltete. Sein Name wurde durch den Schiedsspruch, durch welchen der alte Zürichkrieg beendigt wurde und den ein Schiedsgericht unter seiner Obmannschaft fällte, am meisten bekannt. Heinrich starb im Jahre 1464 und hinterließ einen Sohn Adrian, den ausgezeichneten Staatsmann und berühmten Vertheidiger

von Murten. Auf Adrian bezieht sich folgender Eintrag im alten Udelbuch: "Adrian von Bubenberg hat Udel genommen uff dem hindren Teil sines vatershus, Heinrichen von Bubenberg, ritters und Schultheiß zu Bern, hus, nach unser Stattrecht actum crastino pasce anno domini 1451." Dem Burgerrodel dieses Jahres zufolge, in welchem Adrian zum ersten Male erscheint, bedeutet dies die Aufnahme unter die 200. Wir haben hier somit das erste Beispiel dafür, daß ein eingesessener Burger den Udel erst beim Eintritt in den Großen Rath verzeigen mußte. Adrian, der wegen seiner vortrefflichen Charaftereigenschaften und seiner erprobten Tüchtigkeit der größte seines Geschlechtes genannt werden darf, befleidete die Schultheißenwürde in den Jahren 1468, 1473 und 1477 und starb zwischen dem 1. und 6. August des letztgenannten Jahres. Seine Schwester Johanna war mit Andres von Bonstetten, Herrn zu Uster, verheirathet und seine Tochter Eva wurde die Frau des Petermann Asperlin von Raron. Da Philipp, der jüngere Sohn Adrians, schon frühe starb, vereinigte sich der Grundbesitz des Baters auf den ältern Sohn Adrian. Dieser verkauft am 7. Juli 1483 ein kleines Haus am Bubenbergsthürli, das auf drei Seiten an sein eigenes Haus stoßt, um 43 Gulden an Jakob Erd 1). Es dürfte dies das Ofenhaus der beiden Spreng oder doch ein Bäuschen an Stelle desselben sein. Jakob Erck murbe Berichtsschreiber und faufte, als er Bermögen erworben hatte, das frühere Frauenkappelenhaus.

Vom 15. Jahrhundert an bis ins 17. Jahrhundert und vielleicht noch später wird eine Badstube beim Bubenbergs= thürli genannt. Der Kanfbrief um dieselbe, den "die

¹⁾ Spiezer Urkunde.

Meister des Handwerks der Steinhouwer gemeinlich der Stuben und Gesellschaft zum Affen" am 30. April 1494 der Stadt ausgehändigt haben, benimmt uns jeden Zweisel über deren Lage. Die als Deckel eines Manuale diurnum (Journal) von 1506 erhaltene Urkunde bezeichnet die Badsstube "genambt zu Bubembergsthürli", als an der Matten gelegen.

Der jüngere Adrian gehörte dem Rathe an; er starb schon im Februar des Jahres 1506, ohne eheliche Kinder zu hinterlaffen. Es ist befannt, welche Schwierigkeiten sich erhoben bei der Liquidirung seiner Verlassenschaft, auf welche seine Wittme, Claudia von St. Trivier, der Sohn und die zwei Töchter seiner Tante Johanna, Fran des Andres v. Bonstetten, seine Schwester Eva und seine Halb= schwester Dorothea, Fran des Hans Albrecht v. Mülinen, Anspruch hatten. Nachdem alle andern Erben ausgekauft worden, veräußerte Frau Agathe v. Diesbach im Jahre 1516 die Herrschaft Spiez und das Bubenbergische Säghaus um 23,800 Pfund an Ludwig v. Erlach, der aus dem Hause Rr. 53 stammte und deffen Vater Hans Rudolf v. Erlach Im Jahre 1494 versteuerte Ludwig nur 5000 Pfund, durch Reisläuferei vermehrte er aber sein Bermögen bedeu-1494 besitzt er das Hans Nr. 25 und ist darin ver= zeichnet von 1494-96. Am 25. Juli 1503 wurde sein und seines Bruders Sulpitius But wegen verbotenen Reislaufeus an der Kreuzgasse öffentlich versteigert; er wurde später wieder begnadigt. Als im frühern Bubenberghause wohnend ist er nur 1519 und 1520 aufgeführt. Bei seinem Tode im Jahre 1522 hinterließ er seinem Testamentserben, dem Alt= Schultheißen Johann v. Erlach, den größten Theil seines Gutes, nämlich Spiez und das Säghaus. Johann, zum Unterschiede von dem Johann im Hause Mr. 43, der jüngere genannt, saß nach seinem Eintritt in die 200 im Jahre 1501 zuerst 9 Jahre lang im Hause seines Vaters Nr. 55, dann von 1510 an im Hause Nr. 25, das vorher sein Vetter Ludwig inne hatte. Erst von 1530—39 wohnt er im Buben» berghaus.

Von Hans v. Erlach, der von 1519 – 1539, in den bewegten Zeiten der Reformation, im Wechsel von je zwei Jahren das Schultheißenamt inne hatte, vererbte sich das Hans in seiner geraden Descendenz bis 1699. Auf Johann folgte zunächst Hans Rudolf, der im Jahre 1525 seinen Udel bei seinem Vater im Hause 25 verzeigte, zwei Jahre dort wohnte und dann 1528 und 1529 im Bubenberghause faß. Er fehrte dann bis zum Tode seines Baters (1539) in das Haus 25 zurück, überließ dieses seinem Bruder Bernhard und bewohnte hierauf wieder das erstere bis zu seinem Tode 1553. Durch seine Frau, Dorothea Belg, Tochter Withelms Belg zu Freiburg, Herrn zu Heitenried und Schönenfels, welche ihren Stamm beerbte, wurde er der allereichste Berner. Seine Wittwe verstenerte im Jahre 1556 137,091 Pfund und ließ die nächstreichsten, den Junker Augustin von Luternau mit 73,600 Pfund und den Hans Wunderlich, der 47,560 Pfund für sich und 32,400 für seine Fran versteuerte, weit zurück. In den Jahren 1559—62, während das jetige Hans Nr. 25 neugebaut und eingerichtet wurde, wohnte Bernhard v. Erlach hier im Hause seines verstorbenen Bruders. Der gleichnamige Sohn des Hans Rudolf ist als "Burger" an dieser Stelle von 1571—78 († 16. Dezember 1578) aufgeführt.1) Bon den

¹⁾ Das Haus wurde am 4. November 1573 den Söhnen des Admiral Coligny zur Wohnung während ihres Aufenthaltes in Bern angewiesen.

Söhnen des letztgenannten Eigenthümers erbte dem Grundsate des bernischen Rechts gemäß Handolf, der jüngere, das väterliche Säßhaus, Franz Ludwig dagegen erhielt das Haus seines Großvaters mütterlicherseits (Rr. 51). Hans Rudolf, zum Unterschiede von dem gleichzeitigen Hans Rudolf aus einer andern Linie, der ältere genannt, erscheint hier von 1601-1628, in welchem Jahre er an der Best starb. Als Bewohner des Hauses folgte für die Jahre 1629 und 1630 Hans Ludwig v. Erlach, der spätere Gouverneur von Breisach, der aus dem Hause Itr. 29 stammte. Eigenthum am Hause hingegen ging auf den Sohn Sig= mund über. Wie der Großtheil der jungen Berner brachte er einige Jahre in fremden Kriegsdiensten zu und kehrte als maréchal de camp aus Frankreich heim. Im Bauernfriege war er General der bernischen Truppen und schlug die aufständischen Bauern bei Herzogenbuchsee. summarische Justiz mit Schwert und Galgen. Für seine blutigen Dienste sollte er zuerst die durch den Tod seines Dheims, Frang Ludwig v. Erlach, an die Stadt heimge= fallene Herrschaft Oberhofen zum Geschent erhalten. Der Rath kam von diesem Plane ab und erließ ihm dafür alle Abgaben und Beschwerden, die auf seinen Besitzungen in der Waadt hafteten1). Dann erhielt er am 27. Februar 1654 für seine Mühewaltung einen Monatssold 100 Dublonen und eine weitere ebenso große Summe zu einer "Berehrung" in einem ansehnlichen Trinkgeschirr. Im ersten Vilmergerkriege holte er hingegen feine Lorbeeren; er verlor wegen zu großer Sorglosigkeit am 24. Januar 1656 die Schlacht bei Vilmergen gegen die fatholischen Orte. Im Jahre 1675 gelangte er zur Schultheißenwürde und bekleidete

¹⁾ U. Spruchbuch SS. 279 b.

sie periodisch bis zu seinem Tode, am 7. Dezember 1699. Er liegt zu Spiez in einem prächtigen, mit militärischen Trophäen verzierten Mansoleum begraben. Ein Spaßvogel schrieb auf die großen Sporren und die verlorene Vilmergerschlacht alludirend darunter: Den Sporren wir es zu danken haben, daß dieser Held hier liegt begraben. In Herrn von St. Romains Berichten an den französischen König wird er als ein eitler und eigennütziger Mann geschildert, dem nur durch Geld und Schmeicheleien beizukommen sei.).

Da Sigmund feine Söhne hinterließ, fiel die Herrschaft Spiez als Mannleben an die nächsten Agnaten, Descendenten des Schultheißen Franz Ludwig. Das Säghaus dagegen vererbte sich durch seine Tochter Susanna Doro= thea, Fran des Hans Andolf v. Erlach von Riggisberg, an ihren Sohn Hieronymus v. Erlach, von dem die hindel= banklinie des Geschlechts stammt. Hieronynms stand in seinen jüngern Jahren im Dienste des Kaisers Leopold und wurde von ihm durch Orden und Geschenke und durch den Titel Generalfeldmarschall ausgezeichnet. Vom Jahre 1701 an gehörte er dem Großen Rathe an, zog aber erst im Jahre 1718 in das von seinem mütterlichen Großvater ererbte Hans. Er war verheirathet mit Margaretha Willa= ding, der einzigen Tochter des Schultheißen Joh. Friedrich Willading. Das sehr große Bermögen, das ihm diese zu= brachte, erlaubte ihm einen fürstlichen Aufwand zu machen. Er faufte die Herrschaft Hindelbank und baute das Schloß daselbst, sowie das Schloß Thunstetten und den Erlacher= hof. Durheim schreibt in seiner Beschreibung der Stadt Bern p. 257 den Ban des Erlacherhofes dem Sohn Albrecht Friedrich zu und sest denselben ins Jahr 1752.

¹⁾ Stürlers Genealogien.

Dazu paßt aber schlecht, daß in zwei Giebeln des Hauses der Namenszug des Hieronymus sich findet und nirgends derjenige des Sohnes. Hieronymus bekleidete die Schult= heißenwürde vom 7. November 1736 an bis zu Oftern 1747 da er sie wegen hohen Alters (er zählte 80 Jahre) resig= nirte. Er starb am 28. Februar des folgenden Jahres und hinterließ mit seinen großen Bütern das Säghaus seinem Sohn Albrecht Friedrich, der den Ofterbüchern zufolge von 1736—1788 hier wohnte. Albrecht Friedrich war 1759 – 87 Schultheiß der Stadt; im letztgenannten Jahre gab er sein Amt auf, da er schon das 91. Altersjahr überschritten hatte. Mit seinem Tode fiel der Erlacherhof am 27. August 1788 an seinen Sohn Karl Ludwig, der im Jahre 1764 hier den Udel verzeigt hatte, und ein Jahr später an den Enkel Rarl Ludwig. Der letztgenannte ist der unglückliche Gene= ral, der am 5. März bei Wichtrach ermordet wurde. Noch im Jahre 1789 verkaufte er den Erlacherhof an Abraham Friedrich v. Erlach, Herrn zu Kiesen, von welchem das Haus schon im Jahre 1795 weiter veräußert wurde. Es gelangte durch Tausch gegen eine geringe Gülte und eine große Rachtauschsumme an Abraham Rudolf Hegi von Muri und David Rudolf Bay. Der lettere ist der Präsident der Berwaltungsfammer von Bern in den Jahren 1798 und 1799. Er war dann Regierungsstatthalter des Kantons Bern, wurde aber Anfangs Angust 1801 seines Amtes ent= sett, weil er der helvetischen Regierung nicht gefügig genug war. Er murde so populär im ganzen Kanton, daß er zur Mediationszeit von 21 Wahlfreisen in den Großen Rath gewählt wurde. In der Restaurationszeit behielt er seinen Sitz im Kleinen Rathe. Abraham Rud. Hegi wurde in der Mediationszeit auch Mitglied des Großen Rathes, fiel aber im Jahre 1809 in Geltstag, worauf seine ideelle

Hälfte am Erlacherhof an seinen Gläubiger, den Rathsherrn Ludwig Zeerleder, gelangte. Das Haus war von 1795 an stets vermiethet. Im Jahre 1797 wohnten darin Karl Steiger, alt Castlan von Zweisimmen und Großweibel Gabriel v. Wattenwyl, später die französischen Gesandten Berninac, Vial und Talleyrand.

Im Jahre 1821 verkauften Rathsherr Zeerleder und die Wittwe des David Rudolf Bay das "Hôtel d'Erlach" mit dem schon lange zum Hause gehörenden Stall (Vr. 30) an der Sonnseite der Gasse an die Stadt. Dabei wurde der Miethkontrakt des Gesandten Grafen de Talleyrand vorbehalten. Das Gebände diente hierauf der Stadtverswaltung. Die sogenannte Erlacherhosverschwörung des Jahres 1832 erhielt den Namen von diesem Gebände, weil die dieser Berschwörung beschuldigte Siebnerkommission der Stadtsbehörde darin gefangen gehalten und in einer Kammer über dem Bubenbergsthürli das corpus delicti, Munition und Wassen, aufgesunden wurde. Bon 1848—1857 war der Erlacherhof Sit der Bundesbehörden und seither besinden sich wieder die Büreaur der Stadtverwaltung in demselben.

* *

Wir haben den obern Theil des heutigen hintern von Rodthauses als ein Bubenberghaus und zwar als dasjenige Ulrichs und dann seines Sohnes Johann von Bubenberg bezeichnet. Später muß sich dasselbe im Besitz Heinrichs und der beiden Adrian von Bubenberg besunden haben und wurde vermuthlich schon im Arteile es 16. Jahrhunderts mit dem anstoßenden untern In Is v. Rodt'schen Hinters gebändes vereinigt. An Stelle sies unteren Theiles war

⁾ Man entschuldige die anachronistische Identisizirung.

das Haus, welches am 24. August 1346 Ritter Philipp von Kien, Schultheiß der Stadt 1334-38, seinem Schwager, dem Ritter Rudolf von Erlach, dem Justinger die Anführerschaft in der Schlacht bei Laupen zuschreibt, verkauft hat. Als Anstößer sind im Kaufbriefe die Häuser und Hofstätten "dero von Bubenberg" (westlich), Burfarts von Erlach, des jüngern Bruders Rudolf (östlich) und Johanns des Suters an der Brugg (nördlich, vorderes von Rodthaus) genannt. Der hinter dem verkauften Hause befindliche Garten lag zwischen den Gärten der Bubenberg und Burfarts von Erlach. Das anstoßende Haus Burfarts war vermuthlich ein Doppelhaus mit der Breite des hentigen v. Lerberhauses (Nr. 43) von 10 m. Burkart hat das= selbe wohl aus der Erbschaft seines Baters des Kastlan Ulrich von Erlach erworben). Im Schiedsspruch über die Verlassenschaft des Kastlans Ulrich vom 23. März 1316 wird ausdrücklich bestimmt, daß die drei Söhne Rudolf, Burfart und der Kaplan Werner das väterliche Säßhaus in Bern, "da ir vatter inne gesessen mar", unvertheilt be= sitzen sollen. Im Jahre 1346 besitzt es der jüngere Sohn Burkart, wie wir gesehen haben, allein und im Jahre 1389 gehört die untere Sälfte desselben Sauses dem Walther von Erlach, dem jüngsten Sohne Burfarts. Der obere Theil hingegen war veräußert worden, denn er gehörte 1389 dem Jegglin Bremgarter, der seinen Udel darauf hatte und 1389 300 Pfund verstenerte. Auf Bremgarters Haus folgte westlich das 1346 von Rudolf I gekaufte Haus, das nun (1389) seinem ältern Sohne Andolf II gehörte und von diesem bewohnt wurde. Er ist nämlich im Tellrodel von

¹⁾ Vergleiche die in ihren Resultaten zutreffende Arbeit von Robert von Erlach "das erste Stammhaus des Geschlechtes von Erlach in Bern" im Jahrgang 1877 der "Alpenrosen".

1389 an dieser Stelle aufgeführt und zwar mit einem Bermögen von 3600 Pfund. Am Hause Walthers von Erlach haftete außer dem Udel Walthers selbst auch derjenige seines Bruders Burfart II. Nachdem der letztere im Jahre 1395 gestorben, wurde an seiner Stelle mit dem gleichen Udel fein Sohn Rudolf eingeschrieben (Udelbuch). Später hatte dieser Rudolf seinen Udel auf einer Scheune an der untern Junkerngaffe Schattseite, neben der Schenne seines Schwiegervaters Sefrit Ringgolt und bewohnte auch ein hans in der Nähe. Im Steuerrodel von 1389 ist nur Walther an dieser Stelle aufgeführt, er besaß 3200 Pfund. Im Jahre 1401 befindet sich das Haus Bremgarters im Besitz der Wittwe des im Jahre 1395 verstorbenen Burkart II. Es ist nicht unmöglich, daß dieser selbst es an Bremgarter veräußert und wieder von ihm erworben hat. Im Jahre 1401 ift Walther todt und seine Wittwe Elisabeth von Wichtrach ist Eigenthümerin seines Hauses. Elisabeth war die Tochter und Erbin des Petermann von Wichtrach und der Agnes von Burgenstein und brachte ihrem Chemanne die Berrschaft Riggisberg und das Gut Schadau zu. Am 31. Oftober 1401 wies sie ein von ihrem verstorbenen Chemann als Seelgeret dem Deutschordenshaus in Bern gestifteten Biertels= gulden auf ihr Säghaus niden an der Rilchgaffen schatten= halb zwischen den Häusern Margrethen von Erlach, ihrer "Schwester" und Ent Dheims (des östlichen Austößers) 1) Anton von Erlach, ihr Sohn, verzeigte später den an. Udel auf dem Hause und ist schon im ersten Burgerrodel (1435) an dieser Stelle aufgeführt. In demjenigen des Jahres 1444 steht bei seinem Ramen die Bemerkung extravit und erst der Rodel von 1448 führt ihn wieder auf,

¹⁾ Urk. Fach Stift Staatsarchiv.

aber nun als Ritter, welche Würde er sich inzwischen in Jerusalem erworben haben dürfte. Ritter Anton erscheint zuletzt im Rodel von 1455. Da derjenige von 1456 nicht mehr erhalten ist, kann nicht gesagt werden, ob er 1455 oder 1456 gestorben ist. Anton versteuerte im Jahre 1448 18,000 fl. Er testierte 1448 zu Gunften seiner Better Betermann und Ulrich v. Erlach, behielt aber den Rieß= brauch seines Vermögens zu Gunsten seiner Frau der Barbara vom Stein vor 1). Diese setzte ihrerseits 1467 Betermanns Sohn Hans Rudolf zum Erben ein 1). Anton muß auch den obern Theil des Hauses, der 1401 der Wittme Margretha von Erlach gehörte, erworben haben, denn im Jahre 1447 ist er Anstößer des obersten Hauses (Nr. 45). Ein späterer Eintrag des alten Udelbuches nennt als Eigenthümer eines Hauses zwischen den Erlach= häusern den Hans Sifrid. Es ist damit mahrscheinlich der vorgenannte obere Theil von Nr. 43 bezeichnet; Sifrid besaß dies Haus aber nur vorübergehend, er kommt in den Tellrödeln von 1448 und 1452, sowie im neuen Udelbuch von 1466 stets unterhalb des Hauses Nr. 43 vor.

Rudolf von Erlach II besaß sein Haus noch im Jahre 1409, nuß aber bald hierauf gestorben sein. Um 24. Sepstember 1386 hatte er sein Haus "hinter uff der Hofstatt" in Bern an seinen Better Burkart II testirt. Da er diesen aber überlebte, siel das Testament dahin. Er wurde dann von seinen Bettern Johann und Burkard?) zur Hälfte und Ulrich?) zur andern Hälfte beerbt. Die beiden ersten besassen in der Folge das Haus allein und verkauften es dem

¹⁾ Testamentenbuch.

²⁾ Im Hause 53 wohnend.

³⁾ Im Hause 49 wohnend.

Grafen Ego von Kiburg, denn dieser stellte einen Schuld= brief aus "von des Huses, Hofftatt und Garten wegen, gelegen zu Bern by der von Bubenberg Thürli, jo wir harumb von inen (Hans und Burfart von Erlach) gefauft haben". Die Ropie, durch welche dieser Schuldbrief er= halten ist, ist unvollständig. Das Datum desselben ist wohl in die Zeit mmittelbar nach dem Tode Rudolf II zu setzen. Graf Ego war aber so verschuldet, daß er den Kaufpreis vermuthlich nicht bezahlte und das Hans an die Berkäufer zurückfiel. Im Jahre 1447 ist das Haus zuverlässig Eigenthum des Ulrichs von Erlach, des ältern Sohnes des vorgenannten Johann. Dieser Ulrich, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Better in Rr. 49 der jüngere genannt, ist seit dem Jahre 1438 in den Burgerrödeln an dieser Stelle aufgeführt. Am 14. November 1447 fauft er von Beter Spreng, dem Pfister, um 80 Goldgulden deffen Hans und Hofstatt, "gelegen zu Bern niden an der Rilchgassen schattenhalb, zwischen Herr Antonnen von Erlach Ritter einersyten und der Hofstatt andersnts, stoßt hinten zu an den benempten Ulrich von Erlach (den Känfer) und harfür an die Straß". Das gefaufte Haus ist dasjenige, als deffen Eigenthümer im Jahre 1346 Johann, der Enter an der Brugg, genannt ift. Es ift im alten Ubelbuch nicht verzeichnet, denn es haftete fein Udel darauf, Die beiden Spreng hatten nämlich, wie wir oben gesehen. den Udel auf ihrem Ofenhause. Ulrich von Erlach, der jüngere, versteuerte im Jahre 1448 5000 Gulden. Im Jahre 1472 lebt er nicht mehr, seine Erben sind sein Sohn Hans und seine Tochter Jonata. Diese erben mit Rudolf und Haus Rudolf von Erlach, den Söhnen Petermanns, das Haus Antons von Erlach sel. (Icr. 43). Ebendieselben beerbten auch den Schultheißen Ulrich von Erlach, den

ältern (in Rr. 49), und theilten deffen Berlaffenschaft am 4. Juni 1473 1). Dabei wurde auch das bis jetzt unver= theilt besessene Haus Antons sel. dem Hans und der Jonata zugetheilt, jedoch mit der Anflage, die 2 Pfund Zins davon zu bezahlen, welche die Barfüßen "meinten zu- haben". Hans und Jonata besagen somit Haus Nr. 45 und 43. Um 27. April 1474 cediren sie ihrem natürlichen Bruder Thüring von Erlach und seiner Chefran Agnes von Halten ihr Haus und Hofstatt, "gelegen oben an Herrn Antonis fel. von Erlach Haus und neben zu an den oberen Theil der Hofstatt" stoßend; Thüring und Agnes verpflichten sich dagegen, unter Borbehalt einer Beistener das haus nen zu bauen. Es ist dies das vordere Haus von Nr. 45. Hans bewohnte das Haus Idr. 43. Der Bastard Thüring ist der "Burger" von 1463 an 2). Auf Berlangen des Schult= heißen Rudolf von Erlach wird im Januar 1482 dem Thüring vom Rathe geboten, zum Zeichen seiner unehelichen Geburt einen Balken in das Wappen aufzunehmen. Zugleich wird ihm untersagt, die Standesbezeichnung Edelknecht weiter zu führen. Rach dem Tode Thürings, der im Dsterbuch von 1492 zum letzten Mal als Mitglied der 200 genannt ist, fiel das Haus an seinen Halbbruder Hans zurück. Hans von Erlach, der ältere, so zur Unterscheidung vom Schultheißen Haus von Erlach, dem jüngern, genannt, trat im Jahre 1485 in den Großen Rath und verzeigte den Udel auf seinem Hause Nr. 43, zwischen den Häusern Thürings von Erlach und des Hans Sproß. Er bewohnte es bis zu seinem um 1519 erfolgten Tode. Nachdem im

¹⁾ Urkunde im Staatsarchiv Fach Bern.

²⁾ Im Udelbuch mit Udel auf seines Vaters, Ulrich, des jüngern, Haus aufgeführt.

Jahre 1510 die Häuser Nr. 55 und 53 durch Burkart von Erlach an seinen Bruder Diebold veräußert worden, erscheint jener (schon von 1510 an) im Osterbuch, neben Haus, dem ältern. Burkart erwarb offenbar vom letztern das Haus Nr. 45 und bewohnte es bis zu seinem Tode um 1524, in welchem Jahre er zum letzten Male im Osterbuch verzeichnet ist. Die beiden Häuser Nr. 45 und 43 hatten von nun an stets jedes ihr eigenes Schicksal, wir wollen zunächst dassenige von Nr. 45 versolgen.

Burkart v. Erlach vererbte das Haus an feine Tochter, Aenneli v. Erlach, die in erster Che mit dem Edelknecht Franz Haller von Courtelary verheirathet war. Sie verfaufte als Wittwe im Jahre 1527 die Herrschaft Wyl an Niklaus v. Wattenwyl. In zweiter Che heirathete Aenneli den Heinrich Kammerer, der zu Oftern 1531 in den Großen Rath trat und dabei den Udel auf seinem Haus an der Hofstatt verzeigte. Um 11. November 1532 verschrieben sich Heinrich Kammerer und seine Chefran Aenneli v. Erlach um einen Zins von ihrem Säghans zwischen der Hofftatt und dem Haus Hans Jakobs v. Wattenwyl (Nr. 43)1). Auf dem Hause haftete eine Schuld von 350 Pfund zu Gunsten des Anton v. Erlach, die vielleicht noch von dem Kaufe des Hauses durch Burkard v. Erlach herrührte und deren ursprünglicher Glänbiger somit der Bater Antons gewesen sein dürfte. Heinrich oder auch Heini Kammerer wurde Bogt in Aarburg und ist im Osterbuch 1539 zuletzt an dieser Stelle genannt. Schon im nächsten Jahre ist Hans Ulrich Zächender Inhaber des Hauses, in deffen Familie sich dasselbe bis 1637 resp. 1650 weiter vererbt hat. Hans Ulrich ist 1544 zum letzten Mal aufgeführt.

¹⁾ Not. Prot. 14/67.

Er hinterließ ein ansehnliches Bermögen; seine Wittwe versteuerte 1556 13,781 Pfund. Sein Sohn hans Zehender ist nur in den Jahren 1546 und 1559 - 61 an dieser Stelle aufgeführt. Aus Samuels, des Chorschreibers, Tagebuch 1) wiffen wir, daß er nach seiner Berheirathung zuerst sechs Wochen bei seiner Mutter in diesem Hause wohnte und dann in das obere Haus derfelben (am Roß= markt) zog. Von 1566 an bis 1610 ist Marquart Zehender, den Osterbüchern zufolge, der Bewohner des Hauses. Im Jahre 1596 testirte er als Landvogt von Lausanne seinen Söhnen Marquart und Samuel sein zwiefaches Säßhaus auf der Hofstatt sammt Garten und Halden bis an die Matten3). Das Haus ist hiebei deswegen als zweifaches bezeichnet, weil es durch einen Hof in ein vorderes und hinteres Haus geschieden mar, wie der Stadtplan von 1583 deutlich zeigt. Der jüngere Sohn verzeigte im Jahre 1610 den Udel auf seines Baters Haus, zog aber erst 1623 in dasselbe. Nachdem er im Jahre 1628 gestorben, fiel das Haus dem ältern Bruder Marquart zu und diente ihm von 1631—38 als Wohnung. Im Ofterbuch von 1637 ist er zum letzten Mal genannt. Seine Söhne bewohnten andere Häuser; es scheint seine Wittwe Anna geb. v. Dies= bach habe das Haus innegehabt. Im Jahre 1650 2) testirte sie zu Gunsten ihres Betters, des Burkart v. Erlach, den wir im Hause Nr. 63 konstatirt haben. Das Haus wurde am 20. März 1651 von den Eigenthümern, den Erben Marquards Zehender sel., an den Benner Bingenz Wagner verkauft, der für einen Theil der Kaufssumme der Frau Landvogt Zehender eine Schuldschrift ausstellte.

¹⁾ Archiv des hist. Vereins Bern, Band 5.

²⁾ Testamenten Such.

Wagner zog nun aus Ir. 17 an derselben Gasse in dieses Hans, in welchem er dem Ofterbuche zufolge 1652-1658 wohnte. Er war ein reicher, prachtliebender Mann und war bei allen wichtigern Staatsgeschäften mitbethätigt. Ihm gehörte die Herrschaft Duillier bei Non. Da er bei seinem Tode große Schulden hinterließ, schlug seine Wittwe die Erbschaft aus, worauf über den Nachlaß der Geltstag verhängt wurde 1). Infolge dessen fam auch der Adelsbrief, den er im Januar 1642 von Ludwig XIII. erhalten, in die Staatsfanzlei; er liegt nun fangellirt im Staatsarchiv. Das Haus am Bubenbergsthürli mit dem Hause unten an der Matte wurde zu 25,000 Pfund geschätzt und fiel dann den Töchtern des Hans Ludwig v. Erlach, Gouverneurs von Breisach, zu. Am 17. Juni 1672 tauschte ihr Better Burfart v. Erlach im Namen der drei Töchter des Hans Ludwig v. Erlach und ihrer Chemanner an Franz Ludwig v. Muralt, Oberstlieutenant in Frankreich, "eine vordere und hintere, also zweifache Behausung in dem unteren Theil der Stadt Bern an der Junkerngaffe gelegen, sambt der zugehörigen Halden und Garten auch dem unden daran liegenden Mattstück und dem unden auf demselbigen stehenden unausgebauenen Haus; stoßt obenher gegen Mitter= nacht an die Junkerngasse, nebendher Sonnenniedergang an die Hofstatt und an Bubenbergs=Thörlin oder nun an Herrn Sigmunden v. Erlachs, Benners und Kriegsgeneralen der Stadt Bern Haus und Garten und nach demfelben an Joh. Schneiders, des Schwellenmeisters, Garten und Behausung bis unden uff an die Gaffen, die Matten genannt, und solcheren nach gegen Uffgang bis an Herrn alt Welsch= sedelmeisters Johann Anton Tilliers habenden, auch an die

¹⁾ Siehe die Geltstagsakten im Staatsarchiv.

Matten stoßenden Baumgarten und Garten und darob habenden Behausung nach hinauf bis widerumb gegen Mitternacht an die erstgemelte Junkerngassen". Zu Oftern 1673 verzeigte Franz Ludwig v. Muralt, der jüngere Bruder des Joh. Bernhard v. Muralt, der Nr. 63 Junkern= gasse erkaufte, seinen Udel auf diesem Hause. Nach seinem Tode 1684 erbten seine Wittwe und seine Sohne Beat, Ludwig und Samuel das Haus, von welchem aber der hintere Theil an den Zeugherrn und Benner Ludwig v. Wattenwyl veräußert wurde. Beat Ludwig v. Muralt, der sich als Berfasser der Lettres sur les Anglais et les Français einen berühmten Namen gemacht hat, wurde wegen religiösen Differenzen verbannt und starb in Colom= bier 1). Samuel dagegen ist als Bewohner des Hauses von 1724—1764 aufgeführt. Im Jahre 1740 kaufte er von der Wittwe des Ludwig v. Wattenwyl († 14. März 1740) den hintern Theil des Hauses?), der fortan stets das Schick= sal des vordern Theiles theilte. Nach dem Tode der Wittwe Samuels v. Muralt, der Katharina geb. Thormann, verfauften ihre zwei Töchter, Anna, Frau des Friedr. v. Mülinen, und Katharina, Fran des Gabriel v. Werdt, am 15. Juli 1778 die ganze Hofstatt-Besitzung an den Seidenfabrifant Daniel Simon. Sein Descendent, Anton Gott= lieb Simon, spielte in der Politif eine nicht geringe Rolle; er war 1833 Landammann des Kantons und während der fonservativen Periode Präsident des Großen Rathes 1852 und 1853. Sein Sohn baute im Jahre 1857 das vordere Haus gang neu und verband es mit dem Hinterhause, indem er den bis dahin noch existirenden Hof zwischen

¹⁾ Differtation von Dr. D. v. Greherz.

²⁾ Raufbrief im Befit bes herrn Eb. v. Robt.

beiden überbaute. Am 2. März 1869 ging die Besitzung, ohne die Seidenfabrif an der Matte, die nun in die Längsgasse verlegt ist, durch Kauf an den Vater des jetzigen Eigenthümers, des Herrn Ed. v. Rodt, über.

* *

Als Eigenthümer des Hauses Rr. 43 im Anfange des 16. Jahrhunderts haben wir oben Hans von Erlach, den ältern, fonstatirt. Nach seinem um 1519 erfolgten Tode verzeigten seine Söhne Anton und Hans den Udel auf dem väterlichen Hause. Hans testirte 1523 zu Bunften seines Bruders, jo daß dieser, als Hans im gleichen Jahre vor Mailand umgekommen, einziger Eigenthümer war. Im Un= muthe über einen Beschluß betreffend Berchtold Haller zog Anton 1526 nach Luzern. Er verfaufte die Herrschaft Reichenbach an Lucius Tscharner; das Säßhaus erwarb Hans Jafob von Wattenwyl, der Stammvater der burgundischen Linie des Geschlechts. Von 1530—1560 ist derselbe in den Ofterbüchern an dieser Stelle verzeichnet. ist periodisch Schultheiß der Stadt von Ostern 1533 an bis zu seinem Tode (1560). Seine Frau ist die reiche Tochter und Erbin des Gubernators von Dijon, Rosa von Chanviran. In der Wohnung zu ebener Erde gegen Süden befindet sich noch ein sehr schönes Kamin (über einem Herd), das zwei von einem löwen und einem Greif gehaltene Wappenschilde und darüber einen Engel mit einem Bande aufweist. Die Schilde sind leider blank, das Band zeigt jedoch die Jahrzahl 1543. Ohne Zweifel hat Hans Jakob von Wattenwyl dieses bis jetzt kann beachtete Ramin hierher jetzen laffen und haben die Schilde sein Allianzwappen ge= tragen. Das Haus ist durch die Bezeichnung der an= stoßenden Häuser 45 und 41 in den Jahren 1532, 1541,

1566, 1572 und 1580 und durch den späteren Gigen= thümer Sebastian Darm genan konstatirt. Bon den Söhnen Hans Jakobs zogen Gerhard und Niklaus nach Burgund und wurden katholisch. Der zweite Sohn Jakob wurde 1569 der "Burger" und wohnte zuerst 6 Jahre im Hause Nr. 31 und dann bis 1577 im Hause Nr. 43, das vom Bater an seinen Bruder Niklans gefallen war und in den Jahren 1566 und 1572 auch das Haus des Miklaus genannt ist 1). Im Jahre 1577 wurde Jakob des Rathes entsetzt, worauf das Haus an den Sohn des Rathsherrn Sebastian Darm gleichen Namens überging. Bei seinem Eintritt in den Großen Rath 1580 verzeigte Sebastian, der Sohn, den Udel auf diesem Hause (zwischen Marquart Zehender und Ludwig von Erlach). Er brachte wohl bei Anlag von Renovationen sein Wappen mit der Jahrzahl 1589 und der Devise "Ich wart der stund" am Hause an. Jetzt befindet sich der hübsche guterhaltene Wappenstein im Hofe des Hauses eingemanert. Sebastian Darm erscheint bis 1605, worauf Franz Ludwig von Erlach 5 Jahre lang das Haus bewohnte. Im Jahre 1610 als Austößer des Haus Zehenderhauses (Rr. 45) bezeichnet. Von 1611 an wohnte Franz Ludwig. von Erlach dauernd in Rr. 51. Das Hans Nr. 43 ging hierauf in den Besitz der Familie Tillier über, in der es sich bis 1784 stets vererbte. Von 1614—1633 ist Johann Anton Tillier, der Rathsherr, hier verzeichnet, 1634 bis 1680 Johann Anton, der Benner, 1684—1695 Johann Rudolf, Tentschseckelmeister, 1710-1737 Samuel, Teutschseckelmeister (Enkel des vorigen), 1735-1781 Samuel,

¹⁾ Im November 1573 wurde das Haus nebst zwei andern den Hosseuten der Söhne des Admiral Coligny zur Wohnung angewiesen.

Rathsherr. Diese sind alle Ascendenten und Descendentent zu einander. Der lette, Better des sehr geachteten Schult= heißen Tillier, war nach Stürler ein gang unbedeutender Mensch, der keine Achtung genoß. Dadurch, daß er in die Gefellschaft zu Schiffleuten übertrat und weil diese gegen Ende des letzten Jahrhunderts keine regierenden Familien zählte, gelangte er als Vertreter der Zunft sogar in den Kleinen Rath, nachdem er früher Landvogt von Interlaken gewesen war. Seine Söhne Anton Ludwig 1) und Emanuel Samuel verkauften das Haus am 12. Januar 1784 um 20,500 Pfund an ihren Reffen den Kangleisnbstitut und spätern Rathsherrn Franz Rudolf Lerber. Bon ihm muß der Neuban des Hauses herrühren und ebenso das Wappen vorn an der Façade. Er vererbte 1822 das Haus an seine Söhne, die sich im Jahre 1831 alle der neuen Regierungspartei zuwandten. Der eine, Carl Anton, Schultheiß der Republif im Jahre 1833, erwarb das Haus für sich und vererbte es bis heute in der Familie weiter.

* *

Die Stelle des hentigen Hauses Vr. 41 nahmen im Jahre 1389 die Hänser der Agta (domus Agton) und des Wernli von Kranchthal ein. Das eine muß etwas größer gewesen sein als das andere nach einer Stelle des Raths= mannals vom 4. März 1534. Zusammen hatten sie die Breite des hentigen Hauses, nämlich 12,6 m. Die Agta verstenerte 60 Pfund; bei ihrem Hausgenossen Mederli, dem Müntzer, ist nichts ausgesetzt. Im Jahre 1401 ist Eutz (Vincenz) Deheim, der Schneider, im Besitz des Hauses²),

¹⁾ Anton Ludwig war bei der Revolution von der demotratischen Partei.

²⁾ Genannt in der Urkunde vom 31. Oktober 1401, Fach Stift.

den das Udelbuch als spätern Eigenthümer nennt. Ein späterer Eintrag nennt Caspar, den Maler, als Inhaber eines Udels am Hause. Bei der Angabe des Udels wird nur die Hälfte des untern Hauses dem Wernli von Krauch= thal gehörend genannt, während die andere Hälfte dem Heini zer Ench von Münsingen gehörte, deffen Udel an seinen Sohn Cuno überging. Wernli von Krauchthal versteuerte 1389 150 Pfund. Die eine Hälfte des Hauses gehörte im Aufang des 15. Jahrhunderts dem Bruder Johann Krentslin, der dann an die Keglergaffe zog. diesen zwei Häusern haftete noch, allerdings nicht zu gleicher Zeit, der Udel von 6 Ausburgern von Münsingen, Wichtrach, Uetligen und Oppligen. Wir sind über die Besitzverhältnisse dieser zwei Häuser für lange Zeit im Un= klaren. Das obere Haus ist im Jahre 1485 1) im Besitz des Hans Sproß, der dem Großen Rathe angehörte und im Ofterbuch bis 1493 an dieser Stelle genannt ist. Bor dem 12. Januar 1520 ist das Haus von Hans Schwyzer an die Schwestern an der Brugg, genannt die Grauen Schwestern, übergegangen, an welchem Tage diese auch das untere Haus, welches der Margaretha, Frau des Peter Bärchter gehörte, erwerben 2). Margaretha Bärchter ist schon am 23. April 1516 (Not. Prot. 5) als Eigenthümerin des untern Hauses genannt. Die Grauen Schwestern bewohnen nun die beiden Häuser bis wenige Jahre nach der Reformation. Diese Schwestern bildeten wohl das älteste Beginenhaus in Bern; vor der Belagerung der Stadt durch

¹⁾ Als Anstößer des Erlachhauses 43 genannt.

²⁾ Not. Prot. 10/113. Die Grauen Schwestern kaufen Hus und Hofstatt an der Kilchgassen, under der Hofstatt zwischen Hans Schwyzers Hus, so vorhin durch sie zu ihren Handen gebracht ist, und unden an Schüppach sel. hus.

König Rudolf von Habsburg im Jahre 1288 stand ihr Bans auf dem rechten Marufer bei der Brügge. Gie flüchteten sich bei der Belagerung in die Stadt und bauten ein Haus an der Herrengasse. Ihren frühern Namen behielten sie bei und erhielten dazu noch den Namen Graue Schwestern, weil sie als Mitglieder der dritten Regel des Franziskaner= ordens graue Kleider trugen. Die zwei Häuser (Nr. 41) Wohnstätte. Die Regierung lich waren ihre dritte die letzten Schwestern aussterben, bevor sie die zwei Häuser veräußerte. Am 2. März 1534 wird "Herrn Berchtold, dem Predicanten das hüsli der granwen swestern zugeseit, wann die alte muter abgat, und (wird verfügt) Cogman das größer, so es veil wirt, darzu und darvon komen ze= taffen" 1). Zwei Tage später wird der Kauf um das kleinere Hänschen mit Berchtold Haller abgeschlossen, indem bestimmt wird, daß der Kaufpreis von 150 Pfund in vier jährlichen Raten von 35 Pfund zu bezahlen sei. Haller beeilte sich die Summe abzuzahlen; er leistete im ersten Halbjahre 1535 eine Zahlung von 30 Pfund und im zweiten Halbjahre eine solche von 20 Pfund 2). Der Kaufpreis war aber schwerlich ganz entrichtet, als der große Reformator am 25. Februar 1536 starb. Wir erhalten hierin einen fleinen Einblick in die persönlichen Verhältnisse Hallers, die gewiß einfach gewesen sein müssen. Das größere Hans der Grauen Schwestern erhielt am 2. März 1534 Cosmas Alber zur Wohnung, wie der Ausdruck "vergönnt" in einem zweiten Eintrag des Protofolls jenes Tages befagt. Cosmas Alder war im Jahre 1536 zugeordneter Schreiber des Schaffners von Frienisberg und 1538 Banherrenschreiber.

¹⁾ Rathsmanual 222/202.

²⁾ Seckelmeisterrechnungen.

auch geistliche (katholische) Hymnen herausgegeben, von welchen Bruchstücke kürzlich in einem Bücherdeckel des Staats= archivs aufgefunden wurden.

Im Jahre 1541 find die beiden Hauser im Besitz des Wolfgang von Erlach, der sie zu einem Hause vereinigt haben muß. Er verzeigte in jenem Jahre, bei seinem Wiedereintritt in den Großen Rath den Udel auf seinem Hause zwischen den Häusern Hans Jakobs von Wattenwyl. (Rr. 43) und des Andres Tribolet (39). Wolfgang hatte schon früher den 200 angehört und ist 1532 und 33 im Hause seines Baters in Nr. 47 verzeichnet. Er wohnte hier bis zu seinem Tode 1556 und ist im Tellrodel dieses Jahres mit dem großen Vermögen von 46,858 Pfund aufgeführt.. Im Jahre 1566 verzeigte sein Sohn, Hans von Erlach, der jung, den 11del auf diesem Hause zwischen dem Wattenwyl= (Nr. 43) und Bonstettenhaus (Nr. 39) Er bewohnte es nur drei Jahre, worauf sein Bruder Ludwig das Haus bezog und es 1571 "selbdreizehnt" be= wohnte. Ludwig saß bis zu seinem im Jahre 1597 er= folgten Tode in diesem Hause. Er ist der Stammvater der Hindelbanklinie dieses Geschlechts, seine Rachkommen müssen aber das Haus veräußert haben. Wir kennen erst wieder aus dem Jahre 1629 einen Eigenthümer des Hauses, indem das Ofterbuch für dieses Jahr und bis 1637 den Schultheißen Albrecht Mannel hier verzeichnet. Wie wir schon oben gesagt haben, zieht Manuel infolge des Todes seiner Frau, der Magdalena Nägelt, aus dem Wattenwyl= hause (Nr. 61) hierher. Sein Sohn Albrecht verzeigte den Udel auf diesem Hause im Jahre 1635 1) und bewohnte

¹⁾ Zwischen dem Tillierhause Nr. 43 und Bonstetten= hause Nr. 39.

dasselbe bis zu seinem Tode, 1650. Auf ihn folgte der jüngere Sohn Franz Ludwig 1651—1671 und von 1657 bis 1684 der ältere Sohn Albrecht. Die Erben des letztern muffen das Haus an Johann Anton Tillier, den ältern Bruder des Samuel Tillier in Nr. 43, veräußert haben, der von 1710 an hier erscheint und im Jahre 1731 als Teutschseckelmeister stirbt. Sein Sohn gleichen Ramens verzeigte im Jahre 1735 den Udel auf dem Hause, das er bis zu seinem Tode 1771 bewohnte. Bon 1754 an befleidete er die Schultheißenwürde. Unter seiner Amtsführung wurde die neue Straße durch den Aarganerstalden gebant. Da er keine Kinder hatte, setzte er seinen Grogneffen Anton Ludwig Tillier aus dem Hause nebenan zum Erben ein, der das Haus im Jahre 1787 an Friedrich Man, General in holländischen Diensten, veräußerte. Seither hat sich das Haus in der Familie Man weitervererbt und gehört gegen= wärtig der Fran von Man von Allmendingen.

* *

Das Hans Kr. 39 weist zwei verschiedene Theile, einen obern 4 m breiten und einen untern 5,8 m breiten Theil auf, welche Verschiedenheit auch durch den Umstand bedingt sein dürste, daß die beiden Theile ursprünglich zwei verschiedene Häuser bildeten. Im Jahre 1389 gehörte das obere Haus dem Uelli Binggo, einem Schuhmacher, und das untere Haus dem Ulricht v. Graswyl, genannt Wicht; einem Schneider. Dieser vertellte 110 Pfund, jener 100 Pfund. Hensli Arzet, der in Pinggens Haus wohnte, zahlte nichts. Die unmittelbaren Nachbesitzer sind unsicher. Dem Tellrodel von 1448 zusolge muß in einem der beiden Häuser, wahrsicheinlich im untern, Haus Sifrid und Enneli, seine Ehestrau, sowie Gred Zimmermann, seine Schwiegermutter,

(alle zu 250 Pfund geschätzt) gewohnt haben. Erst aus dem Jahre 1505 kennen wir wieder zuverlässig die Gigen= thümer der beiden Häuser, da zu Ostern dieses Jahres Antoni Schüppach den Udel auf seinem (dem untern) Hause zwischen den Häusern der Schwestern in Isenhutshaus (Nr. 37a) und Hans v. Rüsegks, seines "Vorfahren" (oberes Haus) verzeigte. Antoni Schüppach hatte somit ' das Haus von Haus v. Rüsegf erworben, der beide Häuser besessen hatte. Das Osterbuch verzeichnet Schüppach von 1509-14 an dieser Stelle. Am 23. April 1516 errichtet Jacobus Rüsegger, canonicus Interlacensis, wohl ein Berwandter des vorgenannten Jakob, einen Gültbrief auf dem ihm gehörenden obern Hause (39 a) sammt Garten dahinter zwischen den Häusern Antoni Schüppachs und der Margreth, Frau des Peter Berchter 1). Kaufbriefe vom 12. Januar 1520 das an die Grauen Schwestern verkaufte Haus der Frau des Peter Berchter als Austößer des Hauses des Antoni Schüppach sel. genannt ist, so muß der letztgenannte zwischen 1516 und 1520 auch den obern Theil des Hauses 39 erworben haben. Fortan befinden sich die beiden Theile nie mehr im getrennten Eigenthum. Im Jahre 1541 ist Andres Tribolet Inhaber des Hauses 39, da er als Anstößer des Erlachhauses Nr. 41 genannt ist. Schon im folgenden Jahre befindet sich das Haus im Eigenthum des Hans Jakob v. Bonstetten, in dessen Descendenz es sich bis 1693 vererbte. Jakob, der 1556 26,000 Pfund verstenerte, ist im Ofter= buch bis 1574 an dieser Stelle verzeichnet. Im Jahre 1571 ist er, wie wir der Volkszählung dieses Jahres entnehmen, abwesend, dafür ift sein ältester Sohn Beat Jafob "selb= fünft" im Hause wohnhaft. Von 1576-78 führt das

¹⁾ Not. Prot. 5.

Dsterbuch seinen zweiten Sohn Hans Rudolf an dieser Stelle an und von 15851) - 87, 1594 - 1607 seinen jüngsten Sohn Ulrich, der das Hans erbte. Von den Söhnen Ulrichs verzeigten Karl und Rudolf den Udel 1624 auf diesem Hause. Karl ist bis 1626 hier aufgeführt. Bon 1632 an bewohnte Andreas, der jungste Sohn, das Haus. Auf diesen folgte von 1664 an wieder der jüngste Sohn Andres, er besaß aber das Haus ungetheilt mit seinen Geschwistern. Erst am 22. Januar 1673 faufte der älteste Bruder Johann Jafob das Haus von seinen Miterben 1. Dieser ist von 1673 -1681 an dieser Stelle verzeichnet (vorher in Nr. 19), sein Bruder Andreas bis 1682, der dritte Bruder Karl 1680—86. Im Jahre 1687 ist Hans Rudolf v. Diesbach dem Ofterbuche zufolge im Hause wohnhaft, das er am 11. Januar 1693 von der Wittme des Johann Jafob v. Bonstetten fauft 2). Gein Sohn Albrecht v. Diesbach, später Dragoneroberst und Beimlicher, erbt das Haus 1721 und hinterläßt es seinerseits 1738 seiner Wittwe, von der es am 5. November 1749 durch Kauf an Landmajor Gabriel Man von Hünigen übergeht 1). Er verzeigte im Jahre 1755 den Udel auf diesem Hause, starb aber schon 1759 und wurde von seiner Schwester Julia Katharina, der Fran des Schultheißen Johann Anton Tillier im Hause nebenan (Nr. 41) beerbt. Diese war sehr reich und gab durch Testament, da sie kinderlos war, all' ihr Gut bei ihrem Tode 1786 an die Familie Man zurück. Erbe dieses Hauses war Gabriel Emanuel Man, General= major in Holland. Er verkaufte es am 31. August 1789-

¹⁾ Udel zwischen dem Erlachhaus 41 und Diesbachhaus 37

²⁾ Erwähnt im Grundbuch zum Kaufbrief vom 31. Au- guft 1789.

an Christoff Friedrich Freudenreich, den Schultheißen der Mediationszeit, von dem es 1803 zunächst an Anton Tschiffeli, 1817 an Peter Ludwig v. Tavel, dann an dessen Sohn A. L. R. v. Tavel, 1837 an A. F. R. v. Sinner, 1862 an Karl Ferd. v. Sinner zu Landshut, 1887 an die Schwestern, Frauen Streubinger=v. Lerber und Gruner=v. Lerber über=ging, welch' letztere nunmehr Alleineigenthümerin ist.

* *

Haus Nr. 37. (v. Fellenberghaus. Es hat eine Breite von 9,5 m). — Am 10. November 1340 bestimmte Ita, die Wittwe des Rudolf Jsenhut sel., vor dem Gericht zu Bern ihr Haus an der Kramgasse zu einem Pfründerhause für dreizehn arme Frauen1). Diese sind mit Namen genannt und wohnten schon im Hause. Die Aufsicht über das Haus stand dem Bogt und dem Meister des Neuen (niedern) Spitals zu. Frau Ita bestimmte schon: "man mag och daz hus wandelen umbe ein ander hus, ez si mit wechsel oder mit verkouffen, oder ein ander huse da mit ze buwenne ze Berne in ir stat, an einer gassen, da ez dien armen baz gelegen si und baz füge". Dieser Fall trat mahrschein= lich bald ein, denn im Jahre 1389 wohnen die Schwestern in Jenhutshaus nicht mehr im ursprünglichen Hause in der Rähe der Fleischschaal, sondern an Stelle des oberen Theils der heutigen Ir. 37 an der Schattseite der Junkern= gasse. Das alte Udelbuch nennt sie kurzweg die Schwestern. Da sie im Tellrodel von 1389 nicht aufgeführt sind (es ist an der betreffenden Stelle eine Lücke), erfahren wir erft

¹⁾ Fontes VI 548. Sie vergabte auch zu Gunsten des niedern Spitals, von Frauenkappelen, Buchse, Tedligen, der Leutkirche 2c.

aus dem Tellrodel von 1448, daß sie die Schwestern in Jsenhutshaus sind. Ihre Namen sind hier genannt. Bon den sechs Schwestern zahlten zwei je 10 Schilling, drei je 5 Schilling und eine entrichtete $7^1/_2$ Schilling. Bon dem Korporationsvermögen bezahlte der Begt Cunrat Eichler 17 Pfund. Bei der Resormation wurde dieses Schwesternshaus aufgehoben und säkularisiert. Wir wissen nicht, ob die letzten Insaßen des Hauses ausgetreten oder anderswoustergebracht worden sind. Um 5. Juli 1529 wurde das Haus von der Stadt an Jost v. Diesbach um 800 Pfund verkaust. Bon Kauspreise wurden 500 Pfund mit dem Guthaben Josts an die Stadt kompensier und den Rest (100 Kronen) sollte er innert Jahreskrist bezahlen. Jost vereinigte das Schwesternhaus mit dem ihm schon vorher gehörenden Rebenhause dauernd zu einem einzigen Hause.

Schon im Jahre 1389 gehört das Nebenhaus des vorsgenannten Schwesternhauses (Nr. 37 b) dem Nissaus v. Scharsnachthal²), dem zuverlässigen Stammvater aller spätern Glieder dieses Geschlechts. Er war der reiche Erbe seines Vaters Conrad v. Scharnachthal. Schon lange Jahre Burger und Mitglied des Rathes in Thun, nahm er dann auch das Burgerrecht in Bern an und verzeigte um 10 Pfund Udel auf seinem Hause, das 1389 die Wittwe des Heinrich Rieder bewohnte. Nachdem er im Jahre 1394 die Ritterswürde erworben, verheirathete er sich im folgenden Jahre in dritter Che mit Fran Antonia v. Sestingen, einer Tochter

¹⁾ Das Rathsmanual spricht nur von dem "Schwesternhaus" ohne nähere Bezeichnung; es kann aber unmöglich ein anderes Haus als dieses gemeint sein.

²⁾ Siehe über das Geschlecht v. Scharnachthal die vortreff= liche Arbeit von Karl Ludwig v. Sinner im Schweiz. Geschichts= forscher Band 3.

des Schultheißen Jakob und Schwester Ludwigs v. Seftingen, des damaligen Schultheißen. Sie war in erster Che mit dem Edelfnecht Jakob Ritsch von Freiburg, dem jüngern, verheirathet gewesen. Durch diese Verbindung gelangte das große Bermögen Ludwigs v. Seftingen zum größten Theil an das Geschlecht v. Scharnachthal. Schon zu Lebzeiten des Riflans hatte sein Sohn Heintzmann aus erster Che Udel am Hause unter den gleichen Bedingungen wie der Bater, nämlich, daß er in Bezug auf Steuern je nach seinem Wohnort als Burger zu Thun oder als Ausburger oder als Burger zu Bern gehalten werden solle. Nach dem um 1413 oder 1414 erfolgten Tode des Riklaus murde auch sein jüngerer Sohn Franz (aus zweiter Che stammend). Burger in Bern mit Udel auf dem väterlichen Säß= hause. Laut dem Theilungsbriefe zwischen den Brüdern vom 11. Rovember 1416 fiel das Säßhaus niden an der Kilchgassen in Bern Franz zu1). Bon Heintzmann stammt die ältere Linie des Geschlechts, deren Glieder sich mit Ausnahme Conrads, des fahrenden Ritters, sehr wenig ausgezeichnet haben. Die Nachkommen des Franz hingegen waren zum Theil sehr tüchtige Männer und hielten bis zu ihrem Aussterben in gewissem Glanz. Franz erbte 1419 auch die drei Hänser Ludwigs v. Seftingen an der gleichen Gasse, die er vielleicht auch bewohnte, da er 1427 in den Rleinen Rath gelangte. Seine Söhne Cafpar und Riflaus wohnten zwerläßig im Jahre 1448 dort, da sie im Tell= rodel an jener Stelle aufgeführt sind. Das Haus 37 b bewohnte demselben Rodel zufolge Greda Gruberin, die Wittwe des Benners Hans Gruber und Schwester des Seckel= meisters Beter von Wabern. Sie verstenerte das sehr große

¹⁾ Urkunde Fach Bern.

Vermögen von 14,900 Pfund. Ihre Tochter Unna Gruber wurde die Fran des Niklaus v. Scharnachthal. Diesem fiel in der Theilung des väterlichen Bermögens unter anderem das alte Familienhaus zu. Am 26. Mai 1469 fette er das= selbe als Pfand für eine Schuld ein 1). Da die Lage des anstoßenden Schwesternhauses und des Frauenkappelenhauses genau bestimmt werden fann, ist auch die Konstatirung dieses Scharnachthalhauses eine sichere. In der Folge gelangte das vorliegende Haus an Herrn Heinrich Matter, der im Osterbuche von 1485 hier aufgeführt ist und 1489 das Haus oberhalb des Distelzwanges (untere Hälfte des heutigen Echauses) bezieht. 1486 verzeigte Rudolf Nägeli seinen Udel auf dem Hause Heinrich Matters, seines. Betters, zwischen der Frauen zu Kappelen Haus und den Beginen, bis er ein eigenes erhalte. Bis zum Jahre 1493 ist nun Rägeli hier aufgeführt, im folgenden Jahre sitt er in Rr. 27. Das Haus diente hierauf dem Chorherrn Vincenz Kindemann zur Wohnung und wurde von ihm erworben. Er hinterließ es seinen Collegen, die es am 8. April 1518 an Bartlome Mey um 1000 Pfund verfauften 2). Men, der den Kaufpreis sogleich mit Gültbriefen bezahlte, veräußerte das Haus schon vor 1521 an Ludwig v. Diesbach, den jüngern, da dieser in jenem Jahre den Udel auf dem Hause unterhalb des Jsenhutshauses, welches vorher dem Rudolf Nägeli gehört hatte, verzeigte. 11. März 1519 war Ludwig wegen Reisläuferei mit dem Tode bedroht, dann mit ewiger Berbannung und mit Kon= fiskation seines Gutes bestraft worden. Da man aber damals sehr rasch vergaß, wurde er schon am 1. September

¹⁾ Not. Prot. 1/34.

²⁾ Not. Prot. 9/186.

1520 wieder begnadigt, worauf er 1521, wie wir ebengesehen, den Sit im Großen Rathe einnahm. Nach der Disputation in Baden gab er das Burgerrecht auf, erhielt es im Jahre 1535 nach vielem Rachwerben wieder und setzte sich in das Haus Nr. 59b, das er aber wegen Schulden, wie wir früher gefehen, bald wieder aufgeben mußte. Das vorliegende Haus ging 1528 an Jost v. Dies= bach, den jüngern Bruder Ludwigs, über, der vorher drei Jahre im Familienhause an der Ecke der Kirch= und Kreuz= gasse gewohnt und im Jahre 1529 das Isenhutshaus mit diesem Hause vereinigt hat. Jost erscheint im Ofterbuch nur bis 1532 an dieser Stelle; wir werden ihn noch in zwei andern Säusern antreffen. Er hatte, wie die meisten Glieder dieses Hauses zu jener Zeit, ein sehr bewegtes Leben. Sein Haus ging an seinen Bruder Felix, Herrn zu Riesen und Diesbach, über, der aber nur 1531-33 und 1539 hier angeführt ist, da er von 1534 - 38 und wieder 1539 als Mitglied des Großen Rathes suspendirt war. Rach seinem Tode, 1540, ging das Haus an seinen Reffen Andres v. Diesbach über, der 1543 den Udel auf demselben ver= zeigte 1) und bis 1565 hier wohnte. Er versteuerte 1556 ein Bermögen von 27,700 Pfund. Auf ihn folgten als Inhaber des Hauses seine Brüder Bendicht (1567-1574) und Christoffel (1576 und 1577), Eigenthümer wurde aber sein Sohn Hans Rudolf, der von 1585-1595 hier faß und im letztgenannten Jahre das Haus seinem Schwieger= sohn Christoffel v. Diesbach hinterließ. Dieser starb 1609, worauf 1611 deffen Better Jost v. Diesbach, Herr zu Dies=

^{&#}x27;) Zwischen dem Hause H. v Bonstetten (Nr. 39) und demjenigen H. F. Ercks (Nr. 35); er besaß somit beide früher getrennten Theile des Hauses als Ganzes.

bach, das Haus erwarb. Vom lettern wissen die Genea= logen nur zu sagen, er habe ein Körpergewicht von $4^1/_2$ Zentner gehabt. 1612 und 1613 ist auch Gerhard v. Dies= bach im Hause wohnhaft. Jost wurde 1620 durch seinen Sohn Christoffel beerbt, der 1635 den Udel hier verzeigt, aber nicht hier verzeichnet ist. Bon 1628-30 hatte Jost, der Sohn des vorgenannten Gerhard, Wohnsitz im Hause. Christoffel starb 1644 und hinterließ nur zwei Töchter, deren eine noch 1645 Eigenthümerin dieses Hauses ist. Im Jahre 1651 gehört Rr. 37 dem Samuel v. Wattenwyl, der in diesem Jahre in den Großen Rath tritt und bis 1701 hier wohnt. Sein Sohn Theobald ist von 1691-98 an dieser Stelle verzeichnet. Im Jahre 1710 befindet fich das Haus im Eigenthum des Rathsherrn Johann Müller, 1727 und 1735 des Ammanns und dann Landvogts Albrecht Müller von Ridan. In den Populationstabellen von 1764 ist die Wittwe des Viftor Emanuel Wurstemberger von Zofingen als Eigenthümerin genannt. Das Haus vererbt sich sodann auf ihren Sohn, Karl Ludwig Wurstemberger von Lands= hut, nach dessen finderlosem Absterben 1774 das Haus an Emanuel v. Graffenried von Burgistein und 1788 an Karl v. Graffenried gelangte. Im Jahre 1793 ist David Andolf Fellenberg, Böspfenniger, später Rathsherr, im Besitz des Hauses, von dem es sich seit 1827 in der Familie Fellen= berg weiter vererbt hat.

* *

Das Haus Ur. 35 (oberes v. Graffenriedhaus) hat eine Breite von 5,6 m, was wir ungefähr als die normale Breite eines Hauses von 1389 konstatirt haben. Im Jahre 1389 und wohl schon lange vorher war dieses Haus die Herberge der Franen von Franenkappelen. Ihr Urbar von

1434 verzeichnet einen Zins von 7 Schilling, welchen "Jungherr Hans und Jungherr Burkart v. Erlach gent von dem Rebgarten hinder unser herbrig von der von Rümlingen sel.". Auch hinter dem Frienisbergerhause, das zu unterst an der Junkern= gasse gestanden hat, ist im Jahre 1402 ein Rebgelände 1). Der Weinbau murde an diesen Stellen wohl schon vor Ende des Jahrhunderts aufgegeben. Als im Jahre 1486 das Kloster Frauenkappelen dem nen errichteten St. Vincenzen= stift inforporirt wurde, theilte die Herberge an der Junkern= gasse das Schicksal des übrigen Vermögens. Das Haus diente dann einzelnen Chorherren zur Wohnung. So wissen wir aus dem Kaufbrief um das Haus 33 von 1501, daß es damals dem Chorherren Albrecht Löibli gehörte. 1519 ist es im Besitz des gewesenen Gerichtsschreibers Jakob Ergk, dem sein Sohn Hans Jakob Ergk als Eigenthümer folgte. Diefer verzeigte 1522 den Udel auf seinem Hause zwischen dem Isenhutshaus und dem Hause Wilhelms von Diesbach, also auf Nr. 35. Hans Jakob Ergk wohnte hier bis 1556, in welchem Jahre er 3600 Pfund und seine Frau 1000 Pfund besaß. 1560 verzeigte Junker Samuel von Mülinen seinen Udel hier auf seinem Säß= hause zwischen Andres und Wilhelm von Diesbach; da er aber nicht hier verzeichnet ist, muß er das Haus wieder verlassen haben. Der obere Anstößer Andres von Dies= bach muß hierauf das Haus erworben und es zugleich mit Mr. 37 befessen haben; denn sein Sohn Hans Rudolf ist im Jahre 1585 sowohl Anstößer des Hauses Nr. 39 als auch des Hauses Nr. 33, in welchem damals Wilhelm von Diesbach wohnte. Von 1607—1619 bewohnte dem Ofterbuche zufolge Abraham von Graffenried,

¹⁾ Urkunde Staatsarchiv.

der Schwiegersohn des Hand Andolf von Diesbach, das Hans. Im Jahre 1634 ist dasselbe zuverläßig im Besitz des Seckelmeisters und spätern Schultheißen Niklaus Darelhofer, der Itr. 33 schon vorher besessen hat. Sein Schwieger= john Emanuel Steiger verzeigte 1638 den Udel auf diesem Hause, bewohnte es aber nicht. Vincenz, der ältere Sohn des Schultheißen Daxelhofer, saß den Ofterbüchern zufolge von 1645 an in diesem Hause und nach ihm von 1657 an Riklans, der jüngere Bruder. Dieser soll als Hauptmann in französischen Diensten sich beim Uebergang der Urmee über den Rhein im hollandischen Kriege (1671) ge= weigert haben, gegen seine Glaubensgenoffen zu marschiren. Die Sache verhält sich aber wesentlich anders und Darel= hofer blieb noch Jahre lang bei seiner Kompagnie. Nach dem Tode seines Baters (1670) bezog er dessen Haus (Nr. 33), während sein Sohn Riklaus (der jüngere) Nr. 35 Wir finden als Bewohner des Hauses 1680 bewohnte. bis 1690 Sannel Tillier, den ältern, aus einer Reben= linie dieses Geschlechts, 1691—1693 Samuel v. Muralt, Bruder der gleichzeitigen Eigenthümer der Häuser den Rr. 63 und 45, 1701—1707 Benjamin Daxelhofer, den Eigenthümer des Hauses, 1727 und 1735 Frau Oberst v. Muralt, die Wittwe Samuels, 1745 Benner Schöni, 1755 Jungfer Imhoff, Gigenthümerin des Hauses. Im Jahre 1764 gehört das Haus der Jungfer Maria Fischer von Unterseen, von der es sich auf ihren Neffen David von Büren von Sumiswald vererbt. Diefer verkauft das Haus am 24. Februar 1781 an Beat Ludwig Dugspurger von Castelen, von dessen Sohn Emanuel Ludwig es 1796 durch Steigerungskauf an Fran Landvogt Zehender von Laupen geb. Fellenberg gelangt. Die letztere hinterläßt das Haus der Frau Rosina Kirchberger geb. Fellenberg. In der

Geltstagssteigerung über den Rachlaß des Ehemanns der letztgenannten wird das Haus von Rudolf v. Graffenried von Sumiswald erworben, von welchem es sich auf den heutigen Eigenthümer weiter vererbt hat.

* *

Das Haus Mr. 33 wurde, wie die Zahlen auf den beiden Eckpfeilern beweisen, im Jahre 1555 neugebant. Dabei wurde aber die frühere Konstruktion des Hauses so= weit gewahrt, daß der unterste 5,9 m breite Theil eigentlich noch immer ein Haus für sich bildet. Die Breite des oberen Theiles von 10 m entspricht der Breite von zwei Häusern des 14. Jahrhunderts. In der That bildete im Jahre 1389 dieser obere Theil ganz zuverläßig die zwei Häuser des Jost Buwli. Um obern Hause haftete kein Udel, am untern derjenige des Johann Schmid von Thun, deffen Udel bei seinem Tode 1393 an seinen Sohn Hensli über= ging. Jost Buwli bewohnte diese beiden Häuser nicht selbst; im untern wohnte Muspach, der Schuhmacher, mit einem Bermögen von 40 Pfund und im obern Ludwig von Lindnach, der 500 Pfund versteuerte. Die beiden Häuser gelangten durch Beräußerung zunächst an Elsa, Johann Schmids sel. Tochter, Frau Imers Bogkeß von Thun. Um 1395 sind die beiden Häuser Eigenthum Jakobs von Rümlingen, der den Udel auf das untere Haus legte, während das obere Haus als Säßhaus nicht mit Udel belastet wurde. Jakob von Rümlingen gehörte einer Nebenlinie dieses Ge= schlechts an; er war der Sohn des Petermann von Krauch= thal und der Katharina?, welch' letztere ebenfalls Udel am untern Hause ihres Sohnes hatte. Jakob hatte einen Antheil an der Herrschaft Rümlingen. Von Anna von Belschen, der Frau Petermanns von Krauchthal, seiner

Berwandten, war er zum Miterben eingesetzt worden, starb aber lange vor ihr. Da er finderlos war und seine Frau Anna vom Stein schon früh starb, setzte er schon 1412 seinen Better Anno von St. Germain, einen Edelmann aus dem Gregerzerland, zum Erben ein. Jakob führte das Wappen mit den zwei Windhunden, das vor ihm schon sein Verwandter Erhard v. Rümlingen geführt hat 1). Er brachte dasselbe im Anfange des 15. Jahrhunderts wohl bei Anlaß von baulichen Beränderungen an der Façade des Hauses an. Schon die spätgothische Form des nach rechts geneigten Schildes führt zu dieser Datirung. Bang zwingend ist aber der Umstand, daß nach Jakob keiner des Geschlechts mehr weder dieses Wappen geführt, noch in diesem Hause gewohnt hat 2). Die spätern Rümlinger wohnten gegenüber an der Sonnseite der Gasse 3). Jakob starb um 1431 und hinterließ das Haus, zu welchem die zwei ursprünglichen Häuser wohl von ihm umgebaut wurden, seinem schon ge= nannten Teftamentserben. Das Hans erhielt sich im Ge= schlecht St. Germain bis 5. November 1501, an welchem Tage es durch die Brüder Rudolf und Peter von St. Ger= main, genannt Alaman, an Wilhelm v. Diesbach, alt Schultheißen und Herrn zu Signan, verkauft wurde 4). Anstößer waren Albrecht Löibli (Nr. 35) und Hans Zurfinden (Nr. 31 a).

Das unterste Haus (von Nr. 33) mit der Breite von 5,9 m gehörte 1389 der Verwerra, die 120 Pfund besaß. Als spätere Eigenthümer nennt das alte Udelbuch zunächst Clewi von Herten und dann Uelli Schindler, den Pfister.

¹⁾ Siehe sein Siegel an der Urfunde von 1380. Fach Urfehden.

²⁾ Andere Träger dieses Wappens gab es in Bern nicht.

³⁾ Siehe ob. Spruchbuch, S. 671 und Ofterbücher.

⁴⁾ Db. Spruchbuch. P. 887.

Dies Haus muß schon sehr frühe mit den voranstehenden zwei Häusern zu einem Hause vereinigt worden sein.

Wilhelm von Diesbach, der ältere Sohn des vorge= nannten Wilhelm, zog um 1520 aus dem väterlichen Hause (Nr. 59 b) hierher und wohnte dem Ofterbuche zufolge von 1520—1524 hier. Er kehrte dann wieder in jenes Haus zurück. Rr. 33 ging an seinen Better Jost von Diesbach über, der laut Fol. 85 des Ablösigpfennigzinsurbar des Mushafens am 21. Mai 1538 Anstößer des Hans Jakob Ergk (Nr. 35) ist und im Ofterbuche an dieser Stelle von 1537—1546 verzeichnet ist. Wegen zu großer Schuldenlast verkauft Jost im Jahre 1547 Worb an seine Reffen Andres und Bendicht v. Diesbach. In ebendiesem Jahre dürfte er auch dieses Haus veräußert haben und zwar erwirbt das= selbe zunächst Hieronymus Fricker, dann Marti Zulouf und hierauf Hans Wunderlich (der reichste Berner 1556 nächst der Frau Dorothe von Erlach). Dieser vertauscht es am 14. Juli 1553 1) an Wilhelm von Diesbach, einen Neffen Josts. Das Haus ist hier bezeichnet als "das groß zwifach Seghus und Hof samt Garten und Baumgarten dahinder und Spycher daruf zwischen wyland Hans Burkinden fel. (Hus), so jetz Antoni Bischof ist und Hans Jakob Ergk". Aus den weitläufigen Angaben über die Grenzen der Gärten und über die Servituten ergibt sich, daß oben an Ergk Andres von Diesbach und unten an Bischof Frau Katharina von Wattenwyl wohnten. Von Wilhelm v. Diesbach rührt der Neuban des Hauses im Jahre 1555 her. Er ist von 1554-- 1565 an dieser Stelle aufgeführt. Im letztgenannten Jahre stirbt er an der Best und hinterläßt das Haus seinem Sohne Wilhelm v. Diesbach, der 1585 den Udel hier

¹⁾ Not. Prot. 18/61 b.

verzeigte, aber schon 1589 im savonischen Feldzuge fiel. Da Hans Jakob, der einzige Sohn des letztern, schon jung gestorben war, wurde das Haus veräußert. Von 1590 bis 1622 ist Welschseckelmeister Vincenz Daxelhofer im Besitze des Hauses. Im Jahre 1564 ist dieser in den Großen Rath getreten und hat 1573 und 1577-89 die Stadt= schreiberstelle bekleidet. Sein Reffe Riclans Daxelhofer erbt das Haus und besitzt auch Nr. 35. Jm Jahre 1636 ist Niclaus Schultheiß der Stadt geworden, welche Würde er 1668 wegen hohen Alters resignirte. Rach seinem Tode, 1670, wohnte hier der jüngere Sohn Niclaus, der Deutsch= seckelmeister, der die Herrschaft Utzigen kaufte. 1707, worauf sein Sohn Benjamin in dieses Haus zog und Nr. 35 verängerte. Riflans Darelhofer, der Neffe Benjamins, erbt hierauf das Haus, das von ihm 1740 an den Sohn Riflans übergeht. Dieser ist der letzte des Geschlechts, der das Haus besitzt. Zwischen 1755 und 1759 ist es vermuthlich, gleich wie 9dr. 39, von Gabriel May erworben 1) und dann an seine Schwester Fran Schult= heiß Tillier vererbt worden; denn 1764 ist diese Gigen= thümerin des Hauses. 1776 erwirbt Gabriel May von Hünigen das Haus, 1788 geht es durch Kauf an seinen Bruder Friedrich May von Signan, 1805 an deffen Erben, 1839 durch Erbtheilung an den jüngern Sohn Emanuel Gabriel May von der Schadan, 1839 an Gabriel May und 1844 durch Kauf an Adolf von Graffenried, den Besitzer des Hauses 35, über. Seither hat sich Nr. 33 mit dem obern Hause in derselben Familie weitervererbt. Bald nach 1844 erlitt das südliche Haus bedeutende banliche Beränderungen.

¹⁾ Im Grundbuch 4/404, 1781, ist das Haus 33 noch als das sog. Darelhoferhaus bezeichnet.

Haus Nr. 31 (oberes Haus des Hrn. Dr. v. Tscharner von Burier, 11,2 m breit). Das Haus der Berwerren (unterster Theil von Nr. 33) war kein Udelhaus und ist daher nur als anstoßend an dasjenige des Buwli genannt. Wir sind daher zunächst im Unklaren, ob der nächstgenannte Hauseigenthümer, Sefrit Ringgolt, Anstößer der Frau Bermer ift. Der Zweifel hebt sich, sobald wir aus einem spätern Eintrage des alten Udelbuchs ersehen, daß oben an Ringgolt das Haus des Uelli Murer stand, das auf der oberen Seite an dasjenige des Clewi von Herten, des Rachbesitzers der Berwer, anlehnte. Wir vermuthen als Eigenthümer dieses 1389 nicht genannten Hauses für jenes Jahr die Offnerra, welche im Tellbuch an dieser Stelle verzeichnet ist und 160 Pfund besaß. Ihr Haus und das nachfolgende des Sefrit Ringgolt nahmen die Stelle des heutigen Hauses Idr. 31 ein.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ging das obere dieser zwei Häuser in das Eigenthum des Hensli Zurfinden über, der in den Burgerrödeln von 1457 an dieser Stelle genannt ist. Im ersten Ofterbuche (von 1485) ist Hans Zurfinden, vernuthlich der Sohn des vorgenannten, an dieser Stelle verzeichnet. Er ist im Kausbrief um das Hans 33 von 1501 als Anstößer desselben genannt. Um 1526 scheint er gestorben zu sein, da er in diesem Jahre zum letzten Male im Osterbuche vorsommt. Das Hans Zurfindens geht hierauf an Anton Bischof, der 1545 bis 1553 hier genannt ist, über. Im obenerwähnten Kaussbrühere Haus Hans Jurfindens bezeichnet. Bald nach 1553 muß dieses Hans Jurfindens bezeichnet. Bald nach 1553 muß dieses Hans mit dem untern Hause zu einem verseinigt worden sein.

Sefrit Ringgolt, der Eigenthümer des untern Hauses

(Nr. 31 b), war ein reicher Mann, er bejag 1389 ein Ber= mögen von 4000 Pfund und war somit um einen Drittel reicher als Schultheiß Otto v. Bubenberg. Seinem Bermögen entsprechend hatte Ringgolt einen bedeutenden Gin= fluß in der Stadt. Er gehörte dem Kleinen Rathe an und war noch 1402 einer der Einzieher der Telle. Seine Tochter Anna wurde die erste Fran Rudolfs v. Erlach, den wir in Nr. 43 konstatirt haben, und brachte ihm 1000 Pfund Mitgift zu. Rudolf v. Erlach verlegte den Udel von Nr. 43 auf eine Schenne an der Sonnseite der Junkerngasse, neben derjenigen seines ersten Schwiegervaters. Er bewohnte in der Folge eines der untersten Häuser an derselben Seite der Gaffe. Sefrit Ringgolt hatte seinen Udel auf seiner vorgenannten Schenne. Vor 1420 war laut Udelbuch Sefrits Haus an Peter Jufer v. Erlach übergegangen, der von diesem Hause jährlich einen Mütt Dinkel für die Begehung der Jahrzeit Sefrits an das Deutschordenshaus in Bern entrichten mußte. Beter Jufer saß bis 1440 im Großen Rathe. Das Haus ging von ihm an Riklaus Juker über und 1464 und 1465 ist im Burgerrodel Peter Juker, wohl ein Descendent des ersten Peter, an dieser Stelle verzeich= net. Den Eigenthümer des Hauses fennen wir zuverläßiger Weise erst wieder für die Jahre 1515-20, indem im Kaufbrief um das nächstuntere Haus 29 von 1515 und im Testament des Chorherrn Marti Läderach von 1520 Bendicht Franz, der Steinhauer, als Eigenthümer dieses Hauses genannt ist. Im Jahre 1553 und vielleicht schon Jahre lang vorher gehört das Haus der Fran Katharina v. Watten= wyl, der Tochter des Schultheißen Jakob v. Wattenwyl. Sie war zuerst Nonne im Kloster Königsfelden und trat 1525 aus demselben aus. Der Rath erlaubte ihr am 2. August 1525 ihr mitgebrachtes Gut aus dem Kloster

zu nehmen. Sie heirathete in erster Che den Lucius Tscharner von Chur, den Stammvater der heutigen Tscharner in Bern, in zweiter Che sodann den Jakob Men. Nach 1553 hat sie auch das obere anstoßende Haus erworben und mit ihrem Wohnhaus vereinigt. 1568 testirte sie zu Gunften ihres Reffen, Gerhard v. Wattenwyl (in Rr. 43) und legirte auch den Brüdern dieses, Jakob und Niklaus, ihrem Großneffen Beat Jakob v. Bonstetten und andern. Sie starb 1576. Bei ihr wohnte dem Ofterbuche zufolge 1569—74 der obgenannte Jakob v. Wattenwyl (1571 selb fünfzehnt). Bon 1579—1587 ist Beat Jakob v. Bonstetten, der Großneffe der Katharina, im Besitz des Hauses. 1594 verzeigt Imbert v. Diesbach den Udel auf diesem Hause und bewohnt es bis 1632. Er ist der Enkel Josts v. Dies= bach, den wir in Nr. 33 und 37 angetroffen haben. 1623-47 ist sein Sohn Ludwig im Ofterbuch an dieser Stelle angeführt. Hans Anton Steiger, der Schwiegersohn des letztern, verzeigte 1664 den Udel auf dem untern Theil des Hauses, das von 1660 an sein Schwager Hans Ludwig v. Diesbach bis 1689 ganz bewohnte. Das Haus ging hierauf an Samuel Tillier (vorher in Idr. 35), 1702 an Albrecht Wurstemberger von Bipp, von dessen Wittwe um 1735 an Hans Rudolf Hackbrett, Schultheiß zu Thun, 1746 an den Rathsherrn Karl Emanuel v. Wattenwyl 1) und 1761 von der Wittwe des letztern an Samuel Tscharner über 1). Seither hat sich das Haus in der Familie weitervererbt. Nach Samuel Tscharner wurde seine Wittwe und dann sein Sohn Beat Emanuel, der letzte Landvogt im Schlosse Signan, Eigenthümer. Dieser hinterließ das Haus 1808 wieder seiner Wittwe und dann seinem Sohne Beat

¹⁾ Raufbriefe in Händen des Herrn Dr. v. Tscharner.

Friedrich Tscharner, Prosessor der Physik. 1868 endlich erbte es der Sohn des letztern, der gegenwärtig noch Eigenthümer ist.

Tas Saus Wy 20 /mitanas 6

Das Haus Nr. 29 (unteres Haus des Herrn Dr. v. Tscharner) hat die ziemlich normale Breite eines Hauses des 14. Jahrhunderts, nämlich 4,8 m. Es gehörte 1389 dem Gilian v. Buch, der die Küngolt v. Grimmenstein aus Nr. 49 a zur Frau hatte und deren Ansprüche auf die Herrschaft Kramburg vergeblich geltend zu machen suchte. Seine einzige Tochter Berena aus erster Che murde die Fran Ulrichs v. Erlach in Nr. 49. Am 29. Juni 1393 wurde Gilian durch Beschluß der 200 als Burger gestrichen, aus welchem Grunde ist uns unbefannt. Er murde später begnadigt, da er in einem zweiten Eintrag des Udelbuches wieder als Burger mit Udel auf diesem Hause genannt ist. Vermuthlich war Hensli Speting späterer Eigenthümer des Hauses (um 1448). Im Anfange des 16. Jahrhunderts befindet sich das Haus im Gigenthum des Ludwig Ringler, der dasselbe am 5. Mai 1515 an Meister Martin Läderach, den Chorheren, verkauft. (Not. Prot. 6/185.) Mit dem Hause wird auch der Garten verfauft, der "dahinder gelegen (ist), stost hinab an den Graben gegen Sibers hus, wie das alles von Alter har gelegen ist". Anstößer sind Rudolf Nägeli (Nr. 27) und Bendicht Franz, der Stein= hauer (Rr. 31 b). 1520 und 1521 stiftet Chorherr Läderach in seinem Testament eine Kaplanei auf dem Altar der St. Barbara und dotirt dieselbe mit seinem Hause, das er genan wie hievor bezeichnet. Etwa von 1521 an bis zur Reformation diente das Haus der Testamentsbestimmung, dann siel es an die Erben Meister Läderachs, die noch 1534 als Eigenthümer genannt find. Hierauf dürfte das Haus

von Sebastian Rägeli, dem Eigenthümer von Nr. 27, er= worben worden sein, deffen Sohn Ludwig 1557 hier 2) den Udel verzeigte. Sebastian Rägeli war der letzte Probst des St. Bincentstiftes, verheirathete sich und gelangte 1533 in den Großen Rath. Er war ein schlechter Erzieher; denn seine drei Söhne migriethen ihm alle. Der älteste, der das Haus 29 bewohnte, gab Anlaß zu ärgerlichen Chorgerichts= händeln, deren Folge war, daß seine Frau Susanna Wald= filch von Schaffhausen sich von ihm scheiden ließ. Sie und ihre Verwandten prozedirten dann noch mit ihm um ihr Frauengut. Ludwig ift nur bis 1559 an dieser Stelle auf= geführt. Er stirbt 1564 an der Pest, worauf sein Haus an seinen Better Hans Frang Rägeli, den Sohn des befannten Schultheißen gleichen Ramens, übergeht, der den Udel 1567 hier verzeigt. Im Jahre 1571 wohnt Hans Franz Rägeli, der Sohn, "selbfünft" in diesem Hause, er stirbt schon 1577 an der Pest, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Haus vererbt sich vermuthlich an seinen Bruder Bendicht und von diesem an dessen Schwiegersohn Jakob Hünenberg, der 1580—91 hier wohnt. Bendicht Nägeli legirte 1577 in seinem Testament 1000 Kronen an seine Schwester Magdalena Rägeli, während er nicht einmal soviel liquides Bermögen hinterließ. Schultheiß Johann v. Wattenwyl, der Ehemann der Magdalena, trieb das Legat durch Pfändung von Nägelis Herrschaft Bufflens ein. Nachdem die Erben Bendicht Rägelis vergeblich dagegen opponirt hatten, gelingt es ihnen am 20. Februar 1594, nach dem Sturz des Schultheißen v. Wattenwyl, das Ur= theil zu erwirken, daß Magdalena ihnen 2000 Pfund zur

²⁾ Zwischen dem Hause seiner Mutter (27) und demjenigen der Frau Katharina v. Wattenwyl (31).

Erhaltung guten Friedens zurückzuzahlen habe 1). Dieses Urtheil wurde gefällt, obschon sich der Rachlaß Bendicht Rägelis inzwischen wesentlich günstiger gestaltet hatte, indem dessen Forderung für seine Kriegsdienste im Casimirischen Zug vom König von Frankreich bezahlt wurden. Von 1593 bis 1617 ist dem Ofterbuche zufolge Rudolf v. Erlach Bewohner und Eigenthümer dieses Hauses (Nr. 29). Hier wurde ihm am 30. Oftober 1595 der älteste Sohn, Hans Ludwig v. Erlach, der spätere Gouverneur von Breisach, geboren. Rudolf v. Erlach, der Bater, starb schon 1617, nachdem er bei seiner Kompagnie im Dienste des Herzogs von Savoien erfrankt war. Seine Wittwe (Katharina v. Mülinen) heirathete in zweiter Che den Michel Dugs= burger, der nun zu ihr in 9dr. 29 zog und bis zu seinem Tode 1625 hier wohnte. 1641-45 scheint Emanuel Steiger, von 1646—50 Albrecht v. Erlach und von 1651—55 Hans Ulrich v. Graffenried im Hause gewohnt zu haben. Bon 1656 an ist zuverläßig Bernhard Man, Herr zu Hünigen, im Besitze des Hauses und hinterläßt es 1703 seinem Sohne Bernhard, der von 1668 an schon Nr. 27 besitzt. Von dem letztern vererben sich beide Häuser 1734 an seinen Bruder Rathsherrn Gabriel Man, 1747 an Bernhard Man von Allmendingen aus einer Seitenlinie des Geschlechts, 1778 an dessen Sohn Gabriel Emannel Man von Hünigen, zuletzt Generallientenant in Holland. Das Haus Nr. 29 ging von dem letztern durch Kauf im Jahre 1833 an Johann Wenger, Steinhauer, 1838 an Notar W. G. Wildbolz, 1843 an Regotiant B. L. Hollard, 1847 an Handelsmann Ludwig Sparr und 1855 an Prof. Beat Friedrich Tschar= ner von Hunziken, deffen Sohn hentiger Eigenthümer ist, über.

4.

¹⁾ Oberes Spruchbuch GGG./139.

Die Stelle des heutigen 6,2 m breiten Hauses Mr. 27 nahm 1389 das Haus Nicli Konfmans ein. Wenn wir von dessen bescheidenem Vermögen von 50 Pfund auf das Aussehen des Hauses schließen dürfen, so war dieses auch bescheiden. Spätere Besitzer sind laut altem Udelbuch ver= muthlich Arnold Meyer, Kirchherr zu Wyl, dann seine Schwester Adelheid, ferner laut einer andern Stelle Tinlin. Wir finden dieses Haus im Jahre 1494 im Besitze des Rudolf Nägeli, der in diesem Jahre aus Nr. 37 hieher in das Haus Wilhelms v. Diesbach zieht. Rudolf Nägeli hat das Haus wohl durch Kauf an sich gebracht; er bewohnt es bis 1522. Von seinem Eintritt in den Großen Rath 1486 an ist er zu vielen Staatsämtern und zu vielen Missionen verwendet worden. Im Jahre 1502 ist er einer der Räthe bei den dem Papste bewilligten Truppen, 1519 zieht er als Hauptmann in die Stadt Mailand ein und fommt 1522 in der Schlacht bei Bicocca ums Leben. "Da hat ein Stadt Bern redlich Lüt verloren, und namlich us ihrer Burgerschaft den festen Hans Rudolf Regelin, von einem ehrlichen, glückhaften Gast sines Geschlechts der erst und ein wohlverdienter Berner"1). 1522 verzeigen die Söhne Rudolf und Hans Franz Nägeli den Udel hier auf ihres Baters Haus, wobei es noch Herr Wilhelms sel. von Diesbach Haus heißt. Jener ist nur 1522 an dieser Stelle aufgeführt und dieser 1522-26. Der letztere ist der spätere Schultheiß Hans Franz Mägeli. In das Haus 37 zieht hierauf Sebastian Nägeli, der Bruder der beiden letztge= nannten, nachdem er sein Amt als Propst des St. Bincenzen= stiftes aufgegeben. Er verzeigt 1534 den Udel auf diesem Hause und gehört den 200 bis 1549 an, in welchem Jahre

¹⁾ Anshelm VI. 162.

er an der Best stirbt. Seine Wittwe ist 1557 als Inhaberin des Hauses genannt und 1567 sein zweiter Sohn Sebastian, der gar nicht Mitglied der 200 ift. Bon 1569-77 sitzt Anton Michel im Hause, als dessen Eigenthümer 1580 David Michel erscheint. Dieser wohnt nicht hier, da er in einem andern Stadtviertel verzeichnet ift. Erst aus dem Jahre 1606 haben wir wieder Kunde von dem Hause, indem zu Oftern dieses Jahres Hans Ulrich v. Bonstetten auf diesem seinem Hause den Udel verzeigt. Das Ofterbuch führt ihn bis 1622 an dieser Stelle auf. 1654-57 treffen wir hier den Jakob Steiger an, und 1664 ist das Haus im Eigenthum des Georg Steiger, dessen Schwiegersohn Hans Rudolf v. Diesbach den Ildel hier verzeigt und 1665 an dieser Stelle verzeichnet ist. Im folgenden Jahre erscheint im Hause wohnhaft Bernhard Man, der jüngere, der 1703 von seinem Bater auch Nr. 29 erwirbt. Bis 1833 ge= hört das Haus Gliedern der Familie May und geht in jenem Jahre durch Kauf an Johann Wenger, 1837 an Joh. Friedr. Krummen und 1839 an Carl Ludwig Groß über, bei dessen Nachkommen es sich noch befindet.

Vom Jahre 1494 an ist das Haus ganz sicher zu konsstatiren, da es Anstößer des Erlach=Tscharner=Hauses Nr. 25 ist, dessen Eigenthumsverhältnisse von 1494 an ohne Untersbruch seststehen.

* *

Das hentige Haus Vir. 25 (Haus v. Fischer-Manuel) datirt, wie die Jahrzahl des Wappensteins am Mittelspfeiler des Hauses beweist, vom Jahre 1559. Da es 11 m breit ist, müssen im 14. Jahrhundert zwei Häuser an seiner Stelle gestanden haben. Es sind dies die Häuser der Frischingina und des Rüedi von Schweinsberg des

Jahres 1389. Jenes, das obere Haus, ist damals von der Wittwe Frisching und ihrer Tochter, die 100 Pfund versteuerten, bewohnt. Bis zu seinem Tode, Mai 1398, hatte Herr Peter Huwler, wohl ein Geistlicher, Udel am Hause. Kurz nach 1405 verlegt Peter Frisching, Propst zu Teretschetten (Därstetten), seinen Udel von einem Haus an der Gerechtigkeitsgasse hieher. Er ist wohl ein Verswandter der Eigenthümerin des Hauses gewesen. Später gehört das Haus, dem alten Udelbuch zufolge, dem Heints Pfister von Uetendorf, der als Anstößer des obern Hauses genannt ist.

Das untere Haus gehörte 1389, wie wir schon gesagt, dem Rüedi von Schweinsberg, der vermuthlich ein Handwerker war und 70 Pfund besaß. Die erste Hand im Udelbuch verzeichnet 21 Landleute von Schweinsberg, Aeschau, Signau, Affoltern 2c. als Juhaber von Udel am Hause. Bon späterer Hand sind noch 7 Namen beigesügt. Späterer Eigenthümer des Hauses ist laut Udelbuch Hensli Schnider, der Metzer, den die Burgerrödel von 1453—55 als Mitglied der 200 an dieser Stelle nennen.

Schon gegen Ende des Jahrhunderts müssen dieses obere und untere Haus nur mehr ein Haus gebildet haben.

Im Jahr 1489 und bis 1492 ist im Osterbuch untershalb Hans Zurkinden Niklaus Hübschi verzeichnet mit Udel auf seinem Hause zwischen Herrn Diebolden von Erlach. Wahrscheinlich ist der Eintrag unvollständig und es ist mit Diebold von Erlach nur der untere Anstößer bezeichnet. Da wir unterhalb Nr. 31 für das Ende dieses und das ganze nächste Jahrhundert kein anderes Erlachhaus kennen als Nr. 25, die schon 1490 sicher als Erlachhaus bezeichnet ist, so müssen wir annehmen, Niklaus Hübschi habe

Nir. 27 1 und Diebold von Erlach Nir. 25 besessen. Jahre 1490 verzeichnet das Ofterbuch an Stelle von Nr. 23 ungefähr den Beter v. Büren mit Udel auf seinem Sause zwischen den Häusern des von Erlach und des von Scharnach= thal (Nr. 21). Beter von Büren wird nachher in einem andern Viertel aufgeführt. Wir müffen diesen v. Erlach für denselben Herrn Diebold erklären, der in der vor= erwähnten Stelle genannt ist. Bu jener Zeit hat nun fein anderer Diebold v. Erlach dieses Ramens gelebt als der Chorherr Diebold v. Erlach, der ein natürlicher Sohn des Schultheißen Rudolf v. Erlach (in Nr. 55) gewesen ist. Von 1494—1496 sitzt dem Ofterbuche zufolge Ludwig von Erlach, ein Reffe des Chorherrn Diebold, in diesem Hause, an welchen es durch Erbfolge gelangt sein dürfte. Tellrodel von 1494 ist Ludwig an dieser Stelle mit 5000 Pfund Vermögen angeführt. Roch am 2. Mai 1500 ist in einem Gültbriefe des Haus Rudolf v. Scharnachthal Ludwig v. Erlach als Eigenthümer dieses oberhalb der Scharnachthalhäuser (Nr. 23, 21, 19) gelegenen Hauses 25 genannt 2). Dann aber muß das Haus an Ludwigs Bruder Sulpitius übergegangen sein; denn 1504 verordnet dieser in seinem Testament 3) seinem Better Hans v. Erlach, dem jungen (aus dem Hause 55), sein Haus an der Kilchgasse sammt Stallung gegenüber und der letztere bezeichnet am 3. Januar 1508 zuverlässig Idr. 25 als dasjenige Haus, das er von Sulpitius geerbt habe. Der Gültbrief, der diese Angaben enthält, ist von Hans zu Gunften seiner Stiefmutter und Schwiegermutter Barbara geb. v. Scharnach= thal (aus Nr. 51) ausgestellt und bezeichnet als Unterpfand

¹⁾ Was bei jener Nr. nachzutragen ist.

²⁾ Urkunde F. Baria Staatsarchiv.

³⁾ Testamentenbuch 2/132.

das Säßhaus an der niedern Kilchgassen schattenhalb zwischen Hans Rudolfs v. Scharnachthal, Ritters und Schultheißen und Rudolf Rägelis Häusern 1). Ebenso wird das Haus in einem Bültbriefe zu Gunften des Lienhard Schaller und seiner Frau vom 5. Januar 15142) bezeichnet. Hans v. Erlach zieht um 1509 aus Rr. 55 hieher und wohnt in diesem Hause bis 1528, nachher in Nr. 47. Noch 1534 wird das Haus als das seinige bezeichnet (Osterbuch). Bon 1529 bis 1539 sitt sein ältester Sohn Hans Rudolf in Rr. 25, nachher in Nr. 47, während der jüngste Sohn Bernhard von 1542 an dauernd hier gesessen ist und das Haus erbt. Er verzeigte 1542 den Udel auf seinem Hause zwischen den Häusern der von Scharnachthal und des Sebastian Rägeli. Im Jahre 1559 beginnt er den Neuban des Hauses und wohnt während dem Baue und der Neueinrichtung desselben 3 Jahre lang im Hause seines Bruders sel., d. h. im frühern Bubenberghause. Er hat sein Wappen mit der Jahrzahl 1559 am Hause anbringen laffen. Bernhard lebte im Hause bis 1602 und vererbte es in diesem Jahre an den Sohn seiner Tochter, Christoffel Brüggler, der es im gleichen Jahre sammt der Stallung gegenüber an seinen Schwager Hans Rudolf Tscharner, den Chemann der Magdalena Brüggler verkauft. Bon Hans Rudolf Tscharner an bis 1856 hat sich Mr. 25 stets vom Vater auf den jungsten Sohn vererbt. Wir konstatiren folgende Eigen= thümer des Hauses aus diesem Geschlecht: Hans Rudolf, im Osterbuch 1602—1641 hier genannt, Bernhard 1645 bis 1695, Hans Peter 1695-1746, Daniel 1745-1774, Karl Ludwig Salomon, Eigenthümer 1774—1835, Karl

¹⁾ Oberes Spruchbuch T. 205.

²⁾ Not. Prot. 5/97.

Ludwig 1835—1856. Der Sohn des letztgenannten verstaufte 1856 das Haus an seine Stiesmutter Frau Tscharner geb. Fischer, von welcher es sich auf ihren Nessen Hrn. F. v. Fischer=Mannel, den gegenwärtigen Eigenthümer verserbt hat.

Der vorgenannte Karl Ludwig Salomon Tscharner, geb. 1754, gest. 1841, wurde Prosessor der Rechte in Bern schon 1777. Seine "Abhandlung über die Frage: Beleidigt die Peinigung die Gerechtigkeit und führt sie zu dem Endzweck, auf den die Gesetze zielen?" zeichnet sich durch die Entschiedenheit, mit der sie alle Zwangsmittel zur Erpressung bekämpst und durch ihren wissenschaftlichen Werth aus 1) und trug wesentlich zur Beschränfung der Anwendung der Folter bei. Sein Entwurs einer peinlichen Prozesordnung, Bern 1791, besriedigte aber weniger. Er war später Obersantmann in Frutigen.

* *

Das Haus Ner. 23 (den Frauen Wild-Leutwein und FaysLeutwein gehörend) zeigt noch heute einen obern 3,7 m
breiten und einen untern 5,2 m breiten Theil, welche beiden
Theile bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwei besons
dere Häuser gebildet haben müssen. Das obere Haus, oder
doch ein Haus an dessen Stelle, gehörte 1389 der Mathissina, die 30 Pfund besaß. Etwas später war Hensli von
Landerswil Eigenthümer. Das untere Haus gehörte 1389
der Resa zer Sousmüli mit 80 Pfund Vermögen. Bei ihr
wohnten lelli Loucher und die Wegkensteinina, die je die
Personalsteuer von 5 Schilling entrichteten. Im Jahre 1448
besitzt Elli v. Wyl dem Steuerrodel zusolge das untere
Haus. Sie bezahlte an das Deutschordenshaus in Bern

¹⁾ Strafgesethuch für den Kanton Bern, herausgegeben von Prof. Dr. Carl Stook, Einleitung pag. 13.

vom Hause einen jährlichen Zins von 10 Schilling, der wohl früher zu einer Jahrzeit gestiftet worden war. Nach ihr bezahlte dem Urbar des Deutschordenshauses in Bern von 1452-57 den Zins die Schnellina, die hier zwischen den Häusern des Petermann Ritsch sel. wohnte. Laut dem= selben Urbar ist sodann das untere Haus des Petermann Ritsch sel. im Eigenthum der Brüder Caspar und Niklaus v. Scharnachthal, die von diesem zwischen ihrem Hause und demjenigen der Schnellina gelegenen Gebände einen Zins von 5 Schilling bezahlten. Die beiden Scharnach= thal müssen wie dies untere auch das obere Haus ihres Betters sel. durch Erbfolge und Kauf an sich gebracht haben. Als Peter v. Büren im Jahre 1490 den Udel verzeigte, besaß er das ganze Haus 23; denn er war dem Dsterbuche zufolge Anstößer des Erlachhauses Nr. 25 und mußte von dem untern Theile seines Hauses ebenso wie die frühere Eigenthümerin, die Schnellina, den Zins von 10 Schilling der Leutfirche entrichten. Bald hierauf muß das Haus an Hans Rudolf v. Scharnachthal gefommen sein, da er im Gültbriefe vom 2. Mai 1500 dieses an das Er= lachhaus und seine andern Häuser stoßende Haus zum Unterpfand einsetzte 1). 1519 wird Hans Beat v. Schar= nachthal, 1543 "ber v. Scharnachthal" (Niklaus) als Anstößer des Erlachhauses (Nr. 25) erwähnt, worauf um 1562 Niklaus v. Scharnachthal dasselbe veräußert zu haben scheint. Das Haus gehörte später dem Samuel v. Müli= nen, den das Ofterbuch von 1566—1578 an dieser Stelle verzeichnet. Im Einwohnerverzeichniß von 1571 ist er hier "selbacht" aufgeführt. 1591—99 ist das Haus zuverläßig im Eigenthum des Hand Rudolf Manuel, eines Urenkels des Benners Niklaus Manuel. Er starb 1598 an den

¹⁾ Urfunde Fach Baria, Staatsarchiv.

Folgen eines operirten Leistenbruches. Sein Sohn gleichen Ramens ift im Ofterbuch an dieser Stelle von 1617-28, sein Enkel Abraham 1645 — 53 aufgeführt. Im Jahre 1664 verzeigt Emanuel Richener den Udel auf des Andres v. Bonstetten, seines "Schwähers" sel., Haus zwischen Sigmund v. Wattenwyl (21) und Bernhard Tscharner (25). Bon 1672—1713 ist das Haus zuwerläßig Eigenthum des Benner Daniel Imhoff. Nachher erwirbt Gottlieb v. Dies= bach, Bauherr, dann Seckelmeister, das Haus; 1745 ist seine Wittwe im Besitze des Hauses, und im gleichen Jahre verzeigt sein Sohn Bernhard v. Diesbach den Udel auf dem Hause. In den Populationstabellen von 1764 ist Christoff Steiger als Eigenthümer des Hauses angegeben. Rachher befindet es sich wieder im Eigenthum Bernhards v. Diesbach, der dasselbe 1786 seinem Sohne Gottlieb Bernhard hinterläßt. Dieser war Herr zu Caronge und Mézières. Sein Haus fam 1806 auf die Gantsteigerung und wurde durch Major Fr. v. Sinner von Märchligen ersteigert. Zwei Monate später ging dasselbe durch Kauf an Prof. Karl Ludwig v. Haller, den Restaurator, über, der es wieder weiter an Alexander Albrecht Tscharner von der Wegmühle veräußerte. 1831 gelangte das Haus an die Wittwe des letztern und 1877 an die heutigen Eigenthümer.

Das hentige Haus Nr. 21 datirt aus neuerer Zeit. Da es eine Breite von 8,7 m hat, müssen in alter Zeit zwei Häuser an seiner Stelle gestanden haben. Wir konstatiren sür das Jahr 1389 als Eigenthümer dieser zwei Häuser Peter v. Slier, der mit seiner Schwester das obere Haus inne hatte und 30 Psund besaß, und Ludwig v. Sesstingen, dem das untere Haus und noch das nächste ansstoßende Haus gehörte. Ludwigs Udel haftete auf seinem

¹⁾ Er besaß noch mehrere Säuser in andern Gaffen.

obern Hause, das wir als Mr. 27 b bezeichnen 1). Die beiden Häuser dürften woh! durch Erbfolge von seinem Bater, Jakob v. Seftingen, Schultheiß 1382, an Ludwig gelangt sein. 1393 wurde Ludwig Nachfolger Ottos v. Bubenberg im Schultheißenamt, welche Würde er bis zu seinem Tode, Ende Oktober oder Anfang November 1407 inne hatte. Er war der reichste Berner seiner Zeit, sein Bermögen betrug im Jahre 1389 8000 Pfund. Am 22. Oftober 1408 wurde sein einziger Sohn Anton, erst 9 Jahre alt, mit dem Udel feines Baters fel. ins Udelbuch einge= schrieben. Schon vorher war mit dem Udel an demselben Hause Heimo (Anmon) Ritsch, der Sohn der Schwester Ludwigs, Antonia v. Seftingen, aus ihrer ersten Che mit Jakob Ritsch von Freiburg, Burger geworden. Antonia heirathete in zweiter Che den Ritter Niklaus v. Scharnach= thal, den wir als Eigenthümer des Hauses Idr. 37 b kon= statirt haben. Dieser Che entsproß ein einziger Sohn, Franz v. Scharnachthal, der nach dem frühen Tode Antons v. Seftingen, 1419, mit seiner Halbschwester Ugnes Ritsch, Antonias Tochter erster Che, dessen Besitzungen erbte 2). An Franz gelangten laut Udelbuch die Häuser an der Junkerngasse und als er 1439 starb, beerbten ihn seine Söhne Caspar und Niklaus. Franz hatte den Burger= rödeln zufolge hier gewohnt und ebenso seine Söhne. Caspar trat 1443 in die 200 und ist an dieser Stelle bis 1452 aufgeführt und von 1453 an in Nr. 51 b, wie wir oben gesehen haben. Niklaus wurde 1446 der "Burger". Im

¹⁾ Udelbuch: Ludwig v. Söftingen ist burger an einem IIIItel sines huses zwischent Peter v. Schlier und sinem nidern huse.

²⁾ Siehe Geschichtsforscher Band 4.

Tellrodel von 1448 sind beide Brüder an dieser Stelle aufsgesichrt und zwar mit einem Vermögen von 20,000 Gulden; im Rodel von 1452 ist aber Caspar schon in Rr. 51 b verzeichnet.

Wir haben schon bei Kr. 23 gesehen, daß das Haus 21 a (Peter v. Slier) später an Petermann Ritsch übersgegangen ist und laut dem schon mehrgenannten Urbar von 1452—1457 in diesen Jahren den Brüdern Caspar und Riklaus v. Scharnachthal gehörte. Aus dem Tellrodel von 1448 kann man schließen, daß damals Caspar Bildmacher und Anni Fidelbogen, die zusammen 200 Pfund besaßen, dies Haus bewohnten.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an theilten die beiden Häuser 21 a und 21 b stets dasselbe Schicksal und bildeten nur ein Haus. Bis etwa in die Mitte des fol= genden Jahrhunderts blieb Rr. 21 im Besitz dieser Linie des Geschlechts v. Scharnachthal, die der Stadt eine Reihe vortrefflicher Bürger geliefert hat. Schon Franz gehörte 1427 dem Rleinen Rathe au, chenjo Caspar 1446; Ritter Niklaus war Schultheiß 1463, 1466, 1469, 1472 und 1475, Anführer in den Zügen von 1468, Hauptmann bei Hericourt, Grandson und Murten 1). Hans Rudolf, der Sohn des letztern, war an der Spitze der Jünglinge, welche die heimkehrenden Sieger von Murten bei Bumplig empfingen. Im Jahre 1486 trat er in den Großen Rath, wurde Ritter 1496, Schultheiß der Stadt am 25. November 1507. Er bekleidete dieses Amt bis 1510 und hierauf wieder von Oftern 1512 bis zu seinem am 1. Juni desselben Jahres erfolgten Tode. Er war Anführer in den Zügen von 1499 und 1510. Seine Nachkommen waren unbedeutend.

¹⁾ Seine Frau war Anna Gruber, deren Mutter wir im Hause Nr. 37b konstatirt haben.

Sein einziger Sohn Hans Beat verzeigte den Udel 1519 auf diesem Hause zwischen seinen obern und niedern Häusern. Er kam immer tiefer in die Schulden und wurde oft aus= geflagt, wie den Gerichtsmannalen ad 1529, 33, 35 und 37 zu entnehmen ist. Im Jahre 1533 wurde er deshalb des Großen Rathes entsetzt. Er hinterließ bei seinem Tode 1541 die Häuser seinen Söhnen, von welchen Christof Rr. 21 erhielt 1). Dieser war ein etwas liederlicher Mensch, der schon 1553 unter Vormundschaft stand und auf das Ver= langen von Verwandten am 23. März 1562 wieder bevogtet wurde. Um 1557 wurde Nr. 21 vermuthlich von Andres Huber, dem Sedelschreiber, erworben, der 1557-76 an dieser Stelle aufgeführt ist und 1556 4500 Pfund verstenerte. Von 1571 – 79 ist Hans Stölli an derselben Stelle genannt; seine Wittwe Katharina v. Erlach ist 1591 als Anstößerin des obern Hauses (Nr. 23) genannt. Das Haus ging hierauf an Sigmund v. Wattenwyl über, der von seinem Eintritt in die 200 au, 1610 -1654, als er wegen eines chorgerichtlichen Handels der 200 entsetzt wurde, stets an dieser Stelle genannt ist. Sein Sohn Karl v. Wattenwyl verzeigte den Udel auf seines Baters sel. Haus 1673 und bewohnte es bis 1678. Von 1697 an war Triedrich Man, der Sohn Bernhards in Nr. 29, als Eigen= thümer im Hause wohnhaft bis 1721, worauf es an seinen Sohn Friedrich Man überging, der 1727 den Udel auf demselben verzeigte. Er starb 1767 als Benner und ver= erbte das Haus an seinen Schwiegersohn Christof Steiger, Schultheiß in Thun. Bon 1785 an war Kanzleisubstitut Franz Thormann Eigenthümer, indem er das Haus von

¹⁾ Es geht dieß aus dem bei Nr. 19 zu erwähnenden Kaufbrief vom 15. März 1551 hervor.

seinem Schwiegervater Christof Steiger erwarb. Er verstauschte dasselbe 1795 an Hauptmann Friedr. Mutach, den spätern Kanzler der Akademie, von dessen Enkel Karl Alfred v. Mutach es 1876 an die Privatarmenanstalt veräußert wurde. Hierauf wurde der Dienstenspital in dies Haus verlegt.

* *

Das Hans Nr. 19 (Pfarrhaus) hat eine Breite von 7,55 m. Noch im Jahre 1551 bestand es aus einem größern steinernen Hans und einem kleinen hölzernen Häuschen 1). Das steinerne Haus ist im Udelbuch nur als Anstößer des Udelhauses Ludwigs v. Seftingen und des kleinen Hauses des Wernli Mutter genannt; es gehörte bis 1546 stets demselben Eigenthümer wie Nr. 21. — Am Hause des Wernli Mutter ist von spätern Händen der Udel von sechs Ausburgern von Oberhosen, Stefsisburg, Dieboldswil und Wipprechtsei ausgesischen Ludwig v. Sestingen 2), von welchem es wie seine zwei andern Häuser weiter vererbt wurde.

Die ursprünglichen sechs anstoßenden Häuser, welche seit der Mitte des 15. Fahrhunderts die Scharnachthal besaßen, dürsten schon seit Ende desselben Fahrhunderts nur mehr drei Häuser gebildet haben. Für Nr. 23 haben wir dies schon konstatirt, aber auch bei Nr. 21 muß dasselbe der Fall gewesen sein. Nr. 19 endlich galt gewöhnlich nur als ein Haus, zu welchem das hölzerne Häuschen ein Anner bildete. Als nun die Söhne des Haus Beat von Scharnachthal im Jahre 1546 eine Erbtheilung vornahmen, theilten sie die drei Häuser so, daß Niklaus Nr. 23, Christos Nr. 21 und

¹⁾ Urfunde Staatsarchiv Fach Bern.

²⁾ Pronunc Ludwici de Söftingen.

Beat Rudolf Ner. 19 erhielt (Osterbuch). Der letztere erstach als Auszüger bei der Besetzung des Schlosses Iferten den Mitzufäßer Diebold Störchli, worauf auf dem Landtag das Gut der Obrigkeit zuerkannt, vom Kleinen Rathe aber nur eine Buße von 300 Pfd. auferlegt wurde. Am 15. März 1551 verkaufte Beat Rudolf sein Haus um 1000 Pfd. an Jost v. Diesbach. 1) Im Kaufbrief ist das Haus folgender= magen bezeichnet: "Ein min steinin hus und hof, sampt dem kleinen höltzinen hüßli unden dran, ouch dem vierten teil des gartens darhinder und dem dritten teil des blatzes vorüber zu Bern in der Statt, unden an der Kilchgassen zwüschen mines bruder Christoffels v. Scharnachthals und her Jost Kyburgers 2) hüsern und gärtnen glegen." Jost v. Diesbach, den wir schon in Nr. 37 und 33 angetroffen haben, besaß und bewohnte das Haus bis 1556, in welchem Jahre er im Ofterbuche zum letzten mal und zwar mit dem Zusatz "usflagt" angeführt ist. Jost wurde somit bis zum Berluft des Burgerrechts betrieben; sein Haus murde offenbar versteigert und gelangte an Niklaus v. Scharnachthal, den Eigenthümer von Nr. 23. Der letztgenannte war der letzte eheliche Sprosse seines Geschlechts. Er war Mitglied der CC von 1556 an bis zu seinem Tode. Bielleicht saß er bis 1559 in Nr. 23, nachher aber jedenfalls in Nr. 19. Im Jahre 1556 betrug sein Vermögen 20,000 Pfd., er gehörte somit zu den reicheren Bürgern, wenn auch etliche dreißig reicher Im Einwohnerverzeichniß von 1571 ist Niklaus nicht aufgeführt, er lebte meist im Schlosse Oberhofen. Seine drei hoffnungsvollen Söhne ließen ihn erwarten, daß sie den alten Glanz des Hauses wieder erneuern würden.

¹⁾ Urk. Staatsarchiv Fach Bern.

²⁾ Schon 1496 gehörte das Haus einem Kyburger.

Da traf ihn gegen das Ende 1587 die Unglücksbotschaft, daß seine drei Söhne auf dem Navarrischen Zuge in Frant= reich umgekommen seien. Am 6. Juli waren sie mit dem bernischen Regiment unter Oberst Tillmann ausgezogen, von welchen wie sie noch viele mehr an den Strapazen und Krankheiten als an Wunden umfamen. Der siebenzig= jährige Riklans verheirathete sich noch 1589 mit der jungen Katharina v. Mällinen, starb aber schon Anfang April 1590 und wurde am 14. April im Chor der Pfarrkirche zu Hilterfingen begraben. 1) Er hatte die Söhne seiner an Albrecht v. Erlach verheiratheten Schwester zu Erben ein= gesetzt, an welche somit die Herrschaft Oberhofen, welche seit 1396 den Scharnachthal gehörte, überging. Das Haus Nr. 19 an der Junkerngasse bewohnte wohl zunächst noch die Wittwe des Niftans v. Scharnachthal. Von 1593 an ist es dem Osterbuche zufolge im Besitz Albrechts v. Erlach, des dritten der zu Erben eingesetzten Brüder. Im Jahre 1607 ist dieser zum letzten Mal im Osterbuch verzeichnet. Das Haus ging an seine Wittwe Beatrix geb. v. Mülinen über, die im Jahre 1613 dieses ihr Haus in einem Schuldbriefe zu Gunsten der Stadt als Unterpfand einsetzte. 2) Bon 1626 an bis 1675 ist das Haus im Besitz Carls v. Bonstetten, 1676-79 Wolfgangs v. Bonstetten. 1680 verzeigt Bartholome Man den Udel auf dem Hause und zog dem Diterbuche zufolge 1681 in dasselbe. Er bewohnte es bis zu seinem Tode, 1721, worauf es an Victor Emanuel

¹⁾ Quelle: die vortreffliche Arbeit über das Geschlecht von Scharnachthal im Geschichtsforscher Bd. 3.

²⁾ Ablösig Pfennigzinsurbar Staatsarchiv. Anstößer: Sigmund v. Wattenwyl (Nr. 21) und H. Wagner (Nr. 17), bessen Vorsahren schon seit 1584 (1571) dies Haus innehatten.

Wurstemberger überging. In den Populationstabellen von 1764 ist die Wittwe des Bincenz Frisching, gewesenen Schultheißen zu Thun, als Eigenthümerin genannt. dritte Sohn Carl Albrecht verzeigte in demselben Jahre den Udel auf dem Hause. Es ist dies der spätere Seckelmeister Frisching. Da derselbe als Haupt der antisteigerischen Partei in den Zeiten des alten Bern allgemein befannt ist, führen wir hier das Urtheil an, das sich in den Genealogien von Stürler über ihn findet: Ein Mann von angenehmer Bil= dung, natürlicher Wohlredenheit, offenem Kopf und gutem Herzen, fröhlich im Umgang, doch nicht geschliffen. Die öffentlichen Vorträge sprach er ungefünstelt, sehr faglich und absichtlich berndeutsch, mehr als gewöhnlich war. Seinen Grundsätzen nach gehörte er zu den Aristofraten und von ihm rührte ursprünglich das Defret des "von" her; er wollte es aber nur auf die wirklich regierenden Familien anwenden. Anno 1791 blieb er fürs Schultheißenamt gegen Herrn Albrecht von Mülinen sehr stark zurück; dies erzeugte vorzüglich seinen Haß gegen Schultheiß Steiger, von dem er sich betrogen glaubte. Während der französischen Revo= lution und vor der unfrigen war er das Haupt der Partei, welche Frankreich menagiren und den Krieg vermeiden wollte. Biele hielten ihn deshalb für einen Berräther, was er schwerlich war. Doch trug sein Personalhaß gegen Steiger viel zum leichten Sturze Berns bei. Nach der Invasion der Franzosen 1798 ward er Präsident der provisorischen Regierung und hatte von der französischen Behörde viel Demüthigungen hinzunehmen. Hierauf zog er sich zurück und ward Gegner der Franzosen. Im Januar 1800 er= wählte man ihn zum Direktor und im Angust blieb er in der Bollziehung. Berdruß, Krankheit und Alter lähmten seinen sonst festen Charafter. Er starb am 24. Oktober 1801, nachdem er das Zutrauen aller Parteien verloren, finderlos."

Sein Reffe verkaufte 1802 das Haus an die Verwaltungskammer des Kantons Bern 1), welche es dem Dekan als Wohnung anwies. Seither ist das Haus stets Psarrwohnung geblieben.



¹⁾ Der Kaufbrief um das Haus von 1551 muß dabei dem Staate übergeben worden sein, da er keinen älteren Archivvermerk zeigt und in kein Dokumentenbuch eingetragen ist.